

**Zeitschrift:** Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft Freiamt  
**Band:** 48 (1976)

**Artikel:** Die Aargauische landwirtschaftliche Lehranstalt in Muri 1861-1873  
**Autor:** Müller, Hugo  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1045984>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Aargauische landwirtschaftliche Lehranstalt in Muri 1861—1873

Hugo Müller

## *Die Landwirtschaft im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts*

Die Landwirtschaft der Schweiz bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts war dadurch gekennzeichnet, daß sie immer noch nach dem Prinzip der Dreifelderwirtschaft geführt wurde. Der Flurzwang nötigte ganze Ortschaften, auf den Aeckern die gleichen Pflanzen zur selben Zeit auszusäen oder zu ernten. Ein veralteter Korporationsbetrieb, der allgemeine Weidgang usw. hinderten die Bauern, die Arbeiten den Terrainverhältnissen anzupassen, Witterungsverhältnissen Rechnung zu tragen oder neue Gewächse einzuführen. Die Fortschritte der Technik ließ man unberücksichtigt, die Hebung des Ertrages oder die Veredelung des Viehs kam desto weniger in Frage, als große Teile des Bodens dem Staate oder Grundherren gehörten, die ihr Eigentum in Erbpacht verliehen und sich selbst wenig um Anbau, Ernte usw. kümmerten.<sup>1</sup>

Erste Einbrüche in den gewohnten Rhythmus der Dreifelderwirtschaft brachte der Berner Patrizier Johann Rudolf Tschiffeli, der mit gleichgesinnten Freunden 1759 die Oekonomische Gesellschaft Berns gründete, die sich für die Stallfütterung des Viehs, die Verteilung der Allmenden, die Aufhebung der Brachzelgen und für die völlige Anbaufreiheit einsetzten. Verschiedene Tochtergesellschaften übernahmen Tschiffelis Ideen und hatten denn auch bald bestimmte Erfolge aufzuweisen. Besonders das Hungerjahr 1770 hatte die nützliche Folge, daß die von den Berner Patriziern angestrebten Neuerungen und Verbesserungen bei einem Teil des Bauernstandes Eingang fanden.<sup>2</sup>

Andere Kantone folgten nach, besonders Zürich, wo der führende Propagandist der neuen Ideen, der Zürcher Stadtarzt Hans Caspar Hirzel, sich als Theoretiker ebenfalls für die Stallfütterung des Viehs einsetzte. Damit sollte der Ertrag des Bodens erhöht werden. Das aber bedingte eine sorgfältige Graswirtschaft und Pflege der Wiesen durch regelmäßige Düngung. Zudem setzte er sich für den Anbau nur jener Produkte ein, die sich für den Boden besonders eigneten, was eine Steigerung der Produktion nach sich zog. Verschiedene Praktiker versuchten, diese Ideen in die Tat umzusetzen. Der im Kanton Zürich bekannteste war Jakob Guyer,

<sup>1</sup> E. Gagliardi, Geschichte der Schweiz, 2. Bd., Zürich 1937, S. 840 ff.

<sup>2</sup> R. Feller, Geschichte Berns, 3. Bd., Bern 1955, S. 518 ff.

Kleinjogg genannt, der in der Nähe des Katzensees bei Uster den nach den neuesten Gesichtspunkten organisierten Musterbetrieb «Katzenrütihof» aufbaute. Hunderte von Neugierigen besuchten Kleinjogg, sogar Goethe legte Wert darauf, dem fortschrittlichen und aufgeklärten Landwirt einen Besuch abzustatten.<sup>3</sup>

Leider waren es aber nur die oberen Schichten, z. B. die Patrizier in Bern, die sich der Verbesserung der Landwirtschaft annahmen; der Kleinbauer, konservativ wie er war, wollte nichts unternehmen und sah den Wert der neuen Landwirtschaft nur schwer ein. Man mußte deshalb versuchen, auf irgendeine Art die Berufsbildung des einzelnen Landwirts zu heben. Dieses sollte in landwirtschaftlichen Schulen und Lehranstalten geschehen. Die ersten Versuche, in der Schweiz landwirtschaftliche Lehranstalten ins Leben zu rufen, gehen auf den Anfang des 19. Jahrhunderts zurück. Eine erste Epoche in dieser Entwicklung begründete der Berner Philipp Emanuel Fellenberg, der 1814 auf dem Gute Hofwil die erste landwirtschaftliche Schule der Schweiz errichtete.<sup>4</sup> Es war allerdings nicht das Ziel Fellenbergs, seine Schule allen Landwirten zu öffnen, sie war für wissenschaftlich Gebildete berechnet, er wollte seine Schüler zu Regierungsmännern heranbilden, die sozialpolitisch denken und handeln lernen sollten. Fellenbergs Schule war damit keine eigentliche Bauernschule, sondern eher ein Institut, das von Söhnen von Großgrundbesitzern und Adeligen aus aller Welt besucht wurde.<sup>5</sup>

Bei dieser Zielsetzung machten natürlich die mittlern und untern Schichten des Bauernstandes nicht mit. So ging denn auch kurz nach Fellenbergs Tod die erste schweizerische Landwirtschaftsanstalt bald wieder ein. Immerhin waren von Hofwil aus starke Anregungen für den landwirtschaftlichen Fortschritt ausgegangen, und für seine Verdienste wurde Fellenberg sogar von der Tagsatzung ausgezeichnet.

Einer seiner Mitarbeiter, der spätere thurgauische Seminardirektor Johann Jakob Wehrli, begründete 1841 in Kreuzlingen die erste staatliche Ackerbauschule der Schweiz, an der neben landwirtschaftlichen Fächern ein allgemein bildender und erzieherischer Unterricht erteilt wurde. 1870 ging aber auch diese Anstalt ein.<sup>6</sup>

1853 errichtete der Kanton Zürich eine Ackerbauschule im Strickhof und Bern 1860 die seine auf der Rütli bei Zollikofen. In Zürich war es der «Verein für Landwirtschaft und Gartenbau» gewesen und in Bern die «Oekonomische Gesellschaft», die ihre Regierungen aufgemuntert hatten,

<sup>3</sup> S. Widmer, *Illustrierte Geschichte der Schweiz*, 2. Bd., Einsiedeln 1960, S. 276 f. Zu diesem Kapitel siehe auch: O. Howald, *Die Dreifelderwirtschaft im Kanton Aargau*, Bern 1927

<sup>4</sup> P. Lichtenhahn, A. Taillefert, W. Thomann, *Die landwirtschaftlichen Bildungs- und Versuchsanstalten der Schweiz*, Küßnacht a. R. 1933, S. 8

<sup>5</sup> E. Laur, *Der Schweizerbauer, seine Heimat, sein Werk*, Brugg 1939, S. 103

<sup>6</sup> Siehe Anm. 4, S. 9

landwirtschaftliche Lehranstalten ins Leben zu rufen. Obwohl auch diese Schulen zeitweise mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, konnten sie diese nach verschiedenen Reorganisationen besiegen, und damit war auch ihr Fortbestand gesichert.<sup>7</sup>

Daß solche Schulen, im Ausland hatten sie sich schon längst bewährt, eine Notwendigkeit waren, zeigt eine 1855 erschienene Schilderung in einer deutschen Fachzeitschrift, die die Zustände in der Schweiz folgendermaßen darstellte: «Lehre und Tat des einst so hochberühmten Hofwyl, das Licht in der Landwirtschaft für einen großen Teil unserer Erde, ist für die Schweiz spurlos vorübergegangen! — Die Landwirtschaft befindet sich in den meisten Kantonen noch im Argen. Sie finden hier noch die alte Dreifelderwirtschaft mit ihren Mängeln, Vorurteilen und Gebrechen; der Bauer ist mißtrauisch gegen jede Neuerung; dagegen ist er auch durch bestehende Sitten, Gewohnheiten und Gesetze gehemmt, den Fortschritten der Neuzeit zu huldigen. Die Güter sind in kleine Parzellen zerstückelt; man findet mehr Landbesitzer von  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  Jucharten als von größeren Komplexen, größere Güter sind selten. — Mit wenigen Ausnahmen sind die Felder und Wiesen durchnäßt. Daher ist ihr Ertrag sehr unbedeutend, obschon der Boden, ein sehr erwünschter Ton- und Lehmboden, zu den fruchtbarsten zu rechnen wäre, wenn er drainiert würde. Man wird von Unwillen erfaßt, wenn man diesen schönen Boden verumpft da liegen sieht und bedauert den Fleiß des Besitzers, der unermüdet seine naßen Felder und Wiesen stark bedüngt, begüllt und wohl mit schöner, fetter Komposterde beführt. Die Tätigkeit des schweizerischen Landmannes ist groß und wohl eines bessern Schicksals würdig. Es ist merkwürdig, wie wenig Samen von Hofwyl aus im Schweizerlande ein fruchtbares Erdreich gefunden hat. Ebenso sonderbar ist es, wie ein solches Land allen Kulturbestrebungen anderer Länder entfremdet sein kann, wie wenig Lehre und Beispiel von auswärts hier gewirkt haben, wie gering hier der Fortschritt der Landwirtschaft ist. Man hat einzelne landwirtschaftliche Schulen, verschiedene Vereine, und doch ein so schneckenhaftes Vorwärtsgen.»<sup>8</sup>

Günstiger sah der Präsident der aargauischen landwirtschaftlichen Gesellschaft, R. Lindenmann, die Situation, als er 1842 in einem Vergleich zwischen dem Einst vor 50 Jahren und dem Jetzt bedeutende Fortschritte feststellte: «Damals lebte man größtenteils von Getreide, Milch, Obst, Rüben. Die Kartoffelpflanzung wurde noch mit Mißtrauen angesehen und hie und da einfältig verspöttelt. Obst und Rüben mußten gedörrt werden. Nur der begüterte Landmann konnte im Winter ein Schwein mästen und schlachten. Eine alte Kuh wurde hie und da abgeschlachtet, und unter

<sup>7</sup> a. a. O.

<sup>8</sup> G. Vögeli, Geschichte der Aargauischen landwirtschaftlichen Gesellschaft. In: Die Landwirtschaft im Kanton Aargau. Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens der Aargauischen landwirtschaftlichen Gesellschaft, Aarau 1911, S. XXVI

2—3 Haushaltungen verteilt. Nun hat schon längst der Kaffee das Habermus verdrängt, die Kartoffelpflanzung ist lieb gewonnen, das Obst wird gemostet, die Milch wird häufig zur Schweinemastung verwendet, Rüben und Kartoffeln werden in großen Quantitäten gezogen. Man gewinnt nun aus den Feldern weit mehr Nahrungsstoffe als früher, und da die Familien so viele Früchte zu ihrer Nahrung nicht bedürfen, so wird eine große Masse davon für ihr Mastvieh verwendet. Dadurch gewinnt der Mensch noch ein sehr wichtiges Nahrungsmittel, das nun bald allgemein als das Hauptnahrungsmittel zu betrachten ist. Früher ließ man je im 3. Jahr ein Feld brach liegen, es wurden darauf wenige Bohnen und Erbsen nur ausnahmsweise gepflanzt. Kleines Vieh wurde auf solche Felder zur Weide getrieben. Nebenbei hatte man noch Weiden für das große Vieh . . . Gegenwärtig aber sieht man auf den noch immer sogenannten Brachfeldern schöne Kleeäcker. Der Weidgang auf den Feldern ist fast überall eingestellt, großes Vieh wird auch nicht mehr auf die frühern Weiden getrieben, denn diese liefern jetzt Korn- und Heugras. Bei der Stallfütterung wird mehr Dünger gesammelt, der Viehstand ist weit größer geworden, und die Felder und die Wiesen liefern für das Vieh mehr als doppelt so viel Nahrungsstoffe jeder Art, denn vor 50 Jahren.»<sup>9</sup>

Ein weit weniger optimistisches Bild über die aargauische Landwirtschaft um die Mitte des 19. Jahrhunderts fällt Seminarlehrer M. Sandmeier. Er schreibt u. a.: «In der Ausübung der Landwirtschaft blieb man bei uns fast überall beim Herkömmlichen stehen. Wir sehen z. B. im allgemeinen den Garten, das Feld, die Wiesen und den Weinberg bepflanzen wie vor 10, 20, und mehr Jahren . . . Oder was für wesentliche, das Ganze der Landwirtschaft bedeutend fördernde Verbesserungen sind seit der Einführung des Klee- und Kartoffelbaues im Brachfeld und der teilweisen Umwandlung der Allmendweiden in Ackerland bei uns im Getreide-, Gras-, Wurzelfrucht- und Obstbau usw. gemacht worden?» Aber auch Sandmeier mußte zugeben, daß die Dreifelderwirtschaft ausgespielt hatte.<sup>10</sup>

Trotz allem Rück- und Stillstand gewann doch langsam die Ansicht an Boden, daß die Hebung der Landwirtschaft am ehesten durch eine bessere allgemeine und berufliche Ausbildung des einzelnen Landwirts erreicht werden könne. Im Aargau war es vor allem die 1811 gegründete Aargauische landwirtschaftliche Gesellschaft, die die ersten Schritte dazu unternahm. Sie richtete im Dezember 1843 eine «Vorstellung an den tit. Kleinen Rat», die zu folgenden Schlußanträgen kam:<sup>11</sup>

1. Dem Schullehrerseminar soll landwirtschaftliche Beschäftigung beigegeben werden, und zwar, da dieses an dem Orte, wo es sich gegenwärtig

<sup>9</sup> O. Howald, Die Dreifelderwirtschaft im Kanton Aargau, Bern 1927, S. 54

<sup>10</sup> M. Sandmeier, Eine volkswirtschaftliche Frage, Aarau 1851, S. 9

<sup>11</sup> Siehe Anm. 8, S. LX

tig befindet (Lenzburg), nicht wohl möglich ist, in Olsberg oder einem der aufgehobenen Klöster, Muri oder Wettingen, da an allen diesen Orten die klimatischen und Bodenverhältnisse dem landwirtschaftlichen Zwecke entsprechen.

2. Es ist einstweilen *eine* Ackerbauschule ins Leben zu rufen. Der Staat gibt zu diesem Zwecke die nötigen Gebäulichkeiten mit einem Grundbesitz von zirka 250 Jucharten, in Muri oder Wettingen.

Drei Jahre später, 1846, beschloß der Große Rat auf diese Vorstellung hin die Verlegung des Lehrerseminars von Lenzburg nach Wettingen, wo ihm zwei Jucharten Land zugeteilt wurden, die nach und nach auf 45 Jucharten erweitert wurden. Allen Ernstes ging man auch daran, bestimmten Lehrern eine fundierte landwirtschaftliche Ausbildung zuteil werden zu lassen. So erhielt Seminarlehrer Sandmeier 1847 einen halbjährigen Urlaub, damit er sich an der landwirtschaftlichen Akademie Hohenheim bei Stuttgart weiterbilden konnte. Die landwirtschaftliche Gesellschaft erhoffte sich dadurch, daß in Zukunft der Lehrer der natürliche Vermittler der erprobten Verbesserung auf dem Gebiete der Landwirtschaft in seiner Gemeinde sein werde. Immerhin sah man darin kein Allerheilmittel, war man doch der Ansicht, daß erst die Errichtung einer eigenen landwirtschaftlichen Lehranstalt eine gründliche Verbesserung der Landwirtschaftsmethoden nach sich ziehen werde. Das war allerdings ein Fernziel. Vorläufig wollte man sich auf andere Weise helfen, indem man landwirtschaftliche Sonntagsschulen ins Leben rief.<sup>12</sup>

### *Die Gründung der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Muri*

Am 17. Juli 1853 versammelte sich die Aargauische landwirtschaftliche Gesellschaft in Muri und beschloß, beim Regierungsrat sei auf die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule hin zu wirken. Als Räumlichkeit bot sich das leer stehende Kloster Muri an. Am 20. Mai 1855 wurde der Wunsch neuerdings gestellt und an den Regierungsrat ein neues Gesuch gerichtet. Ueber Zweck, Umfang und Einrichtung der Schule sollte eine Kommission, bestehend aus den Herren Bezirksamtmann Weibel, Oberrichter Müller, Bezirksamtmann Weißenbach, Großrat Roman Abt und Hauptmann Brunner im Sentenhof ein Gutachten abgeben.<sup>13</sup>

Am 4. Januar 1856 lud der Regierungsrat die Direktion des Innern ein, ihm «Vorschläge über die Errichtung einer höhern, die Theorie mit der Praxis vermittelnden landwirtschaftlichen Schule in Muri aus dem noch etwa 329 000 Franken betragenden Rest des Klostergutes zu machen.»<sup>14</sup>

<sup>12</sup> a. a. O. S. LXIII ff.

<sup>13</sup> a. a. O. S. LXV

<sup>14</sup> LLM 1a, Direktion des Innern an RR, 7. 7. 1858

Die Direktion bestellte unmittelbar nach dem Auftrag eine Kommission, der Seminardirektor Augustin Keller, Postdirektor R. Lindenmann, Forstinspektor Gehret und Forstinspektor Wietlisbach angehörten.

Zugleich erbat sich die Direktion des Innern von den Kantonen Thurgau, Zürich und Freiburg, alles Kantone mit landwirtschaftlichen Schulen, die Zusendung von Verordnungen, Reglementen, Gesetzen und andern Akten, damit sie sich in die Materie einarbeiten konnte. Die Kommission trat am 19. Mai 1856 zum ersten Mal zusammen, um die allgemeinen Grundsätze zu besprechen, nach denen eine landwirtschaftliche Schule für den Aargau einzurichten sei. Man beschloß, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, welche Arbeit Augustin Keller übernahm. Zu diesem Zwecke besuchte er mit dem Direktor des Innern, Friedrich Johann Jakob Schmied, außerkantonale Schulen, vor allem den Strickhof in Zürich und die Schule in Kreuzlingen.<sup>15</sup> Die beiden Abgeordneten waren nach ihren Besuchen jedoch überzeugt, daß weder die Organisation der einen noch der andern dieser Anstalten den wissenschaftlichen, praktischen und pädagogischen Anforderungen des Aargaus entsprächen. Der Strickhof stand für sie wissenschaftlich zu tief, in Kreuzlingen vermißten sie die Familiarität und die «moralisch ziehende Verbindung zwischen der Direktion und den Zöglingen.»<sup>16</sup>

Ende 1857 hatte Augustin Keller seine Arbeit beendet, und am 6. Januar 1858 wurde der Gesetzesentwurf der Expertenkommission übermittelt, die vor der Beratung, um sich genaue Vorstellungen von den Räumlichkeiten, Oekonomiegebäuden und Liegenschaften machen zu können, am 20. Mai 1858 einen Augenschein in Muri vornahm. Der Gesetzesentwurf wurde von 1858 bis 1860 auch in der landwirtschaftlichen Gesellschaft des Aargaus wiederholt beraten.

In der abschließenden Beratung beschäftigten vor allem zwei Punkte die Kommission. Einmal stellte man sich die Frage, welche Aufgabe die neue Schule habe. Der Zweck der Schule sollte ein doppelter sein, worin aber bereits die Gründe lagen, daß die Schule keine eigentliche Blüte erleben konnte. Man war nämlich der Ansicht, die Anstalt solle nicht nur sachkundige Landwirte, sondern auch tüchtige Leute für das Gemeindeverwaltungswesen heranziehen. Der Vorsteher der Direktion des Innern schrieb: «Die Selbstherrlichkeit, welche unsere Gemeinden in vielen Dingen besitzen, wird für sie erst dann eine Wohltat, wenn sie Männer haben, die im Fache der Administration gewandt und erfahren sind. Diese Gewandtheit und Erfahrung kommt nicht ohne Anleitung und Uebung, nicht ohne Lehrzeit. Bisher wurde die Lehrzeit von den Gemeindebeamten in der Regel erst im Amte selbst gemacht, freilich oft genug zum großen Nachteil der Gemeinden. Es hat aber der Staat, welcher den Gemeinden

<sup>15</sup> a. a. O.

<sup>16</sup> LLM 1a, Direktion des Innern an RR, 6. 1. 1858

jene Autonomie gibt, offenbar die Pflicht, dafür zu sorgen, daß sie nicht zum Messer wird in der Hand eines Unkundigen. Dies kann er einzig dadurch, daß er darauf Bedacht nimmt, tüchtige Gemeindeadministratoren zu bilden. Und das ist kaum in einer andern Anstalt möglich, darf aber auch in keiner Anstalt weniger fehlen als in der landwirtschaftlichen Schule, welche den Bildungsgang der Bauernsöhne, der zu Landwirten und künftigen Stützen der Gemeinwesen auf dem Lande bestimmten Jünglingen abschließt. Die elementare Volksschule kann aus naheliegenden Gründen die künftige Stellung des Schülers in der angedeuteten Erziehung noch nicht berücksichtigen, auch die Bezirksschule kann das nicht, wenigstens nicht im wünschbaren Umfange; aber die landwirtschaftliche Schule kann es, wenn ihr die Zöglinge nicht anders als unter den im Gesetzesentwurf enthaltenen Bedingungen betreffend das Alter und die Vorbildung übergeben werden. Und weil sie es kann, so soll sie es auch, soll damit eine oft gerügte Lücke in der Organisation unserer Lehranstalten ausfüllen. Ihr Segen wird dann für das Land umso reicher und mannigfaltiger sein.»

In zweiter Linie befaßte sich die Kommission mit der Frage, ob das Land, das damals noch dem Staate gehörte und beinahe 130 Jucharten alten Maßes umfaßte, mit der Gründung voll und ganz oder nur sukzessive nach der steigenden Schülerzahl zugeteilt werden solle. Man entschied sich, der landwirtschaftlichen Anstalt den vollen Landkomplex zu übergeben, wofür, wie der Bericht vermerkt, folgende Gründe maßgebend waren: «Bei einer sukzessiven Zuteilung würde man sich folgenden Gefahren aussetzen: erstens der ungebührlichen Ausnutzung des noch auf unbestimmte Zeit in den Händen von Pächtern belassenen Landes, die in der Voraussicht, daß sie es nicht lange mehr zu benutzen im Falle seien, einem verderblichen Raubbau huldigen würden, zweitens würde es für den Direktor der Anstalt schwer, ja unmöglich sein, einen umfassenden Wirtschaftsplan zu entwerfen und den Betriebsturnus festzusetzen und einzuhalten.

Gegen die sofortige Zuteilung des Landkomplexes läßt sich nur folgendes einigermaßen begründetes Bedenken erheben: die Zahl der Zöglinge, welche für den Anfang erwartet werden kann, sei viel zu klein, als daß man ihr die Bearbeitung des Gutes, wenn auch immerhin unter Mithilfe von Knechten, zumuten dürfe. Es müßte deshalb eine unverhältnismäßige Menge von Tagelöhnern angestellt werden, mit denen in Berührung zu kommen für die Zöglinge von pädagogischem Nachteil sei. Oder auch es möchte der Direktor, um nicht zuviel fremde Leute herbeiziehen zu müssen, und namentlich, wenn er auf die praktische Betätigung der Zöglinge besonderen Wert lege, diese übermäßig auf dem Felde arbeiten lassen, so daß das Gleichgewicht zwischen wissenschaftlicher und praktischer Beschäftigung gestört würde. Diese Befürchtungen verlieren aber ihre Bedeutung, wenn man erwägt, daß der Direktor dem Mangel an eigenen Arbeitskräften teils durch die Betriebsweise begegnen kann, indem er

z. B. dem mit weniger Arbeit verbundenen Futterbau einen größern Teil des Landes widmet, teils allerdings, wie schon oben angedeutet, durch Anstellung von Tagelöhnern abzuhefen imstande ist, von denen er die Zöglinge gar wohl isolieren kann, wenn er es für diese heilsam findet.»<sup>17</sup>

Im Mai 1858 legte der Regierungsrat dem Großen Rate einen Gesetzesvorschlag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Anstalt vor, und am 7. September 1859 erließ der Große Rat das «Gesetz über die Errichtung einer landwirtschaftlichen Anstalt in Muri», dessen wichtigste Punkte die folgenden waren:<sup>18</sup>

- § 1. In den noch verfügbaren Räumlichkeiten des aufgehobenen Klosters Muri wird eine landwirtschaftliche Anstalt errichtet. Sie hat die Aufgabe, Jünglinge, welche sich dem landwirtschaftlichen Berufe zu widmen gedenken, dazu nach Maßgabe der Bedürfnisse des Landes wissenschaftlich und praktisch heranzubilden und überdies mit der Verwaltung des Gemeindewesens, soweit es ihre künftige Stellung im Leben erfordert, bekannt zu machen.
- § 2. Außer den Gebäulichkeiten wird der Anstalt das notwendige, anoch dem Staate gehörige offene Land der dortigen Domaine, nebst Umgelände und Gärten zur Benutzung übergeben. Für den praktischen Unterricht in der Waldwirtschaft soll in den dortigen Staatswäldungen Fürsorge getroffen werden.
- § 3. Der Staat übernimmt die bauliche Einrichtung und erste Aussteuer der Anstalt. Die Gebäulichkeiten werden derselben unentgeltlich überlassen, und überdies deren bauliche Unterhaltung im Sinne des Baugesetzes vom Staate aus dem hiefür bestimmten Unterhaltungskapital bestritten. Für die ihr übergebenen Liegenschaften bezahlt die Anstalt dem Staate einen Pachtzins, welcher 3 bis 4 Prozent der Schätzung betragen soll.
- § 4. Die Anstalt umfaßt mindestens zwei Jahreskurse, welche nach Bedürfnis auch auf drei ausgedehnt werden.
- § 5. Die Aufnahme der Zöglinge findet auf eine monatliche Probezeit statt. Wer als Zögling in den ersten Jahreskurs aufgenommen werden will, muß in der Regel das 16. Altersjahr zurückgelegt, jedenfalls den Kommunion- oder Konfirmandenunterricht empfangen, die für den Unterricht der Anstalt notwendigen Vorkenntnisse und eine dem Zwecke der Anstalt entsprechende Entwicklung der körperlichen Kraft erlangt haben.

<sup>17</sup> LLM 1a, Schlußbericht der Kommission und Bericht an RR, 26. 6. 1858

<sup>18</sup> Gesetz zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Anstalt in Muri. In: Ges. Slg. AG, 5. Bd., Aarau 1865, Nr. 49, S. 210 ff.

- § 7. Die Unterrichtsgegenstände der Anstalt sollen, außer der erforderlichen allgemeinen Bildung, ausschließlich die praktische Berufsbildung der Zöglinge als Hauptsache im Auge behalten. Als Lehrgegenstände der allgemeinen Bildung werden die christliche Sittenlehre, Uebungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen und französischen Sprache, eidgenössische und kantonale Verfassungsurkunde, Gesang und freies Handzeichnen vorgeschrieben. Für ihre praktische Berufsbildung aber sollen die Zöglinge Unterricht erhalten: in der landwirtschaftlichen Mathematik und Naturkunde, in den verschiedenen Fächern der Landwirtschaftslehre, sowie in der Lehre von der Gemeindeverwaltung und der auf die Landwirtschaft bezüglichen Gesetzgebung.
- § 9. Wie der Unterricht, so soll auch die praktische Betätigung und wirtschaftliche Verwendung der Zöglinge in Haus, Garten, Scheune, Feld, Wald und Werkstätte der Bildungsstufe ihres Jahreskurses entsprechen.
- § 13. Die Anstalt wird einen dem Umfange der Liegenschaften entsprechenden Viehstand halten, welcher von den verschiedenen Gattungen des landesüblichen und ausnahmsweise ausländischen Groß- und Schmalviehes die vorzüglichsten Rassen repräsentiert und den Zöglingen die Lehre von der Viehzucht praktisch vor Augen führt.
- § 16. Ebenso wird die Anstalt mit ihrem ganzen Leben und allen ihren Einrichtungen dahin wirken, die Zöglinge zu einem einfachen und wohlgeordneten bürgerlichen Leben, zu einem frommen, gemeinnützigen und menschenfreundlichen Wesen, sowie zu offenen, rechtschaffenen und gediegenen Charakteren zu erziehen. Sie mit Liebe zu Land und Leuten zu erfüllen, ihnen Achtung für die Sitten und Teilnahme an der Wohlfahrt des Volkes einzuflößen, und ganz besonders sie Humanität und richtigen Takt in der Behandlung der Dienstboten und Untergebenen zu lehren, soll mit eine Hauptaufgabe ihrer pädagogischen Wirksamkeit sein.
- § 19. Die Anstalt steht unter der Leitung eines Direktors, welcher nach Mitgabe des Reglementes mit zwei Hauptlehrern und den nötigen Hilfslehrern den wissenschaftlichen und praktischen Unterricht besorgt.
- § 26. Die gesamte Anstalt steht unter Aufsicht der Erziehungsdirektion. Zu diesem Zwecke ist derselben eine Aufsichtskommission von vier Mitgliedern beizugeben.
- § 27. Der Regierungsrat wird über den Unterricht, die Disziplin, die Verpflegung der Zöglinge, die innere Einrichtung, die Hauswirtschaft, den landwirtschaftlichen Betrieb, die Verwaltung, das Rechnungswesen und die Beaufsichtigung der Anstalt die nötigen Reglemente

und die Erziehungsdirektion die erforderlichen Instruktionen, Verordnungen und Weisungen erlassen.

§ 28. Sämtliche mit der Errichtung und Unterhaltung der Anstalt verbundenen Ausgaben werden vorab aus dem Reste des liquidierten Vermögens der aufgehobenen Klöster bestritten.<sup>19</sup>

Welche Hoffnungen man sich mit der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Muri für die Landwirtschaft machte, mag die Einsendung vom September 1859 in den in Aarau erschienenen «Mitteilungen für Haus-, Land- und Forstwirtschaft» zeigen: «Der Große Rat des Kantons Aargau hat am 7. Herbstmonat nach Annahme des in zweiter Beratung gelegenen bezüglichen Gesetzesvorschlages die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Muri beschlossen und sich hiemit ein schönes Denkmal seiner Wirksamkeit gesetzt. Besonders für das Freiamt wird diese Anstalt von hoher Wichtigkeit. Die Bevölkerung dieses Landesteiles beschäftigt sich größtenteils mit Landbau und Viehzucht, ist aber in manchen Dingen noch zurück. Zwar sind seit 20 Jahren große Fortschritte gemacht worden, allein dieser Landbau steht noch weit hinter dem bernischen um Hofwil und auch hinter demjenigen im Oberaargau, um Zofingen und Lenzburg zurück. Soweit die nun hundert Jahre alte ökonomische Gesellschaft von Bern gewirkt hat, ist der Fortschritt im Landbau viel größer als z. B. im Freiamt, Fricktal und Bezirk Zurzach. Die landwirtschaftliche Schule wird diesen Gegenden nachhelfen. Die Anstalt in Kreuzlingen, welche seit 1843 für den Thurgau sehr viel geleistet hat, berechtigt zu dem Schlusse, daß die noch besser werdende, zumal besser dotierte Anstalt in Muri ein hoher Gewinn für den Aargau sein wird. Die Zukunft wird lehren, daß der Große Rat noch keine Schlußnahme gefaßt hat, welche für den Kanton von größerem Segen ist als das bezügliche Gesetz vom 7. Herbstmonat 1859.»<sup>20</sup>

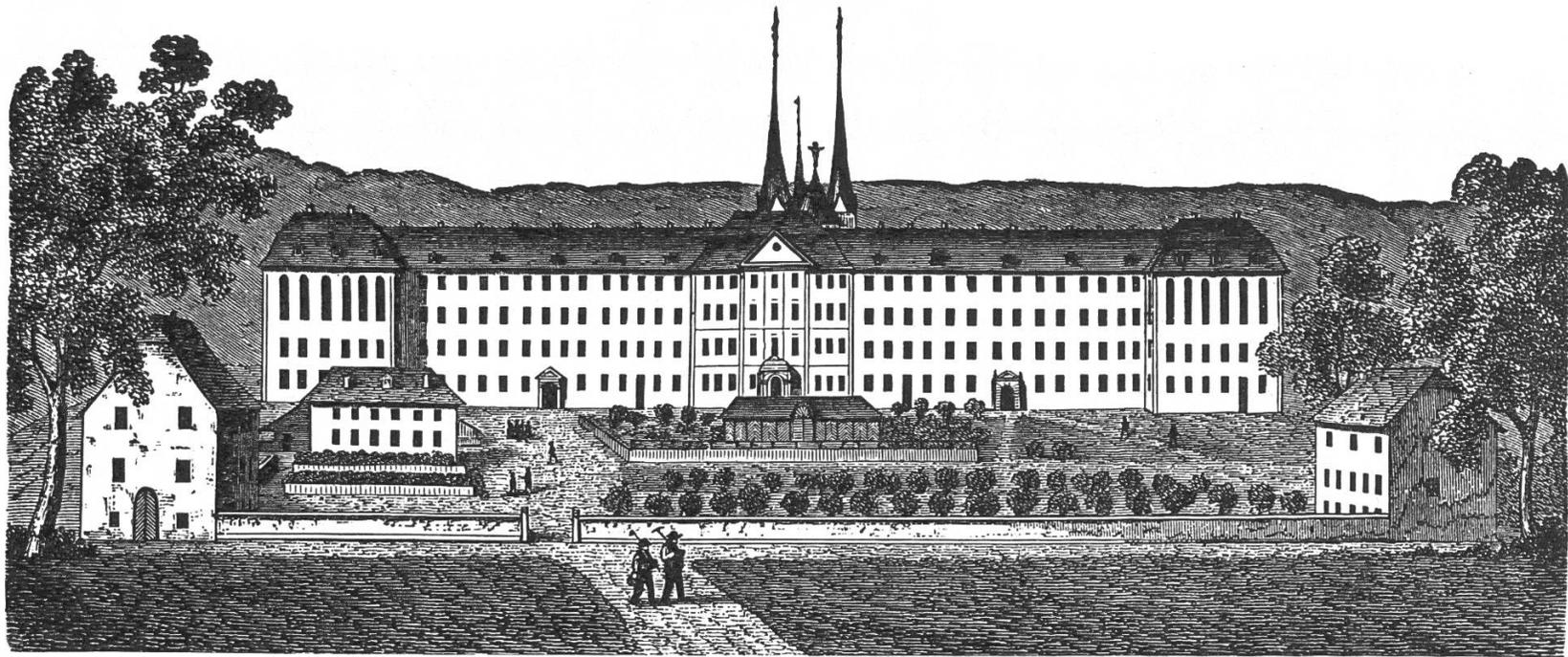
Das Gesetz von 1859 wies der neuen Anstalt ein bereits bestehendes Gebäude zu, nämlich das alte Kloster Muri, und in diesem die östliche Front oder den sogenannten «neuen Bau», nebst den notwendigen Oekonomiegebäuden. Für die Einrichtung der Anstalt waren verschiedene bauliche Veränderungen notwendig, für die allerdings beim Gesetzeserlaß noch keine Pläne vorlagen.<sup>21</sup> Anhaltspunkte für den Ausbau gaben die Kosten für die Einrichtung des Seminars Wettingen, die 1846 zu Fr. 39 886.— veranschlagt worden waren, am Ende aber Fr. 64 645.— betrugen. Für Muri waren folgende Summen vorgesehen:<sup>22</sup>

<sup>19</sup> Dotation der landwirtschaftlichen Anstalt aus dem Vermögensrest der aufgehobenen Klöster vom 28. Wintermonat 1862. In: Ges. Slg. AG, 5. Bd., Aarau 1865, Nr. 148, S. 494

<sup>20</sup> Mitteilungen Nr. 19, 24. 9. 1859, S. 151

<sup>21</sup> LLM 1b, Erziehungsdirektion an RR, 25. 9. 1859

<sup>22</sup> LLM 1a, Direktion des Innern an RR, 20. 11. 1859



Kloster Muri um 1860. Ansicht der Ostfront, des «neuen Baues», in dem die Landwirtschaftliche Lehranstalt untergebracht war. Ganz links die sog. «Vordere Föhn», heute «Rothaus», rechts die «Hintere Föhn».

Erste bauliche Einrichtung	Fr. 30 000.—
Erste Aussteuer	Fr. 15 000.—
Bauliches Unterhaltungskapital	Fr. 25 000.—
Beitrag für Lehrmittel und Apparate	Fr. 2 000.—
Stipendienfond	Fr. 20 000.—
Lehrerbesoldungskapital	Fr. 157 000.—

Das Land der Staatsdomäne Muri, das der landwirtschaftlichen Anstalt zur Verfügung gestellt werden sollte, hatte der Staat zum größten Teil alt Lehrer Stephan Stöckli in Muri verpachtet. Die Finanzdirektion beschloß im Juli 1860, den Pachtvertrag auf Mitte September aufzulösen und das Land der neuen Schule zu übergeben.<sup>23</sup> Nach einer Aufstellung vom Januar 1862, das Land wurde damals für die Entrichtung des Pachtzinses geschätzt, erhielt die Anstalt folgende Felder:<sup>24</sup>

	Flächeninhalt		Preis per		Schatzungssumme
	Juch.	□'	□' Rp.	Juch.	
1. Aeschmatt	6	26 369	$\frac{3}{4}$	700	4 661.46
2. Schafscheuerfeld westl. dem Fußweg	15	3 230	3	1200	18 096.90
3. Schafscheuerfeld östl. dem Fußweg	33	24 301	5	2000	67 215.05
4. Lippertswiese	56	39 940	$2\frac{1}{2}$	1000	56 998.50
5. Brühlmatte	24	39 540	$3\frac{1}{2}$	1400	34 983.90
6. Baumgarten hinter dem Kloster	7	33 666	3	1200	9 409.98
7. Kuhmättli (Versuchsfeld)	1	28 750	5	2000	3 437.50
Juchartengehalt Total	146	35 796			194 803.29

Was die Bestellung der Felder für das Frühjahr 1861 anbelangte, so war im Verträge mit dem Pächter vereinbart worden, daß er am Ende der Pachtzeit vom Schafscheuerfeld (um die heutige Klosterscheune gelegen) wenigstens 30 Jucharten mit Weizen, Dinkel, Roggen, 10 Jucharten mit Klee und das übrige mit Kartoffeln, Bohnen oder andern Sommerfrüchten bepflanzt, zurücklassen solle. Im übrigen hatte der Pächter 15 Klafter Heu, 1435 Wellen oder 205 Zentner Stroh, 50 Malter Dinkel, 26 Malter Roggen und 150 Viertel Kartoffeln zur Verfügung zu halten.<sup>25</sup>

Direktor Glaser meldete nach der Uebernahme des Landes, daß Lehrer Stöckli Güter und Gebäulichkeiten in einem verwahrlosten Zustande zurückgelassen hätte. Die Felder waren mittelmäßig angepflanzt und stark

<sup>23</sup> LLM 3a, Aufkündigung der ehemaligen Verträge vom 22. 6. 1860

<sup>24</sup> LLM 3a, 30. 1. 1862, Pachtzins für die Liegenschaften, geschätzt von Bezirksrichter Walti in Boniswil und Gemeindeammann Wiederkehr in Spreitenbach (□' = Quadratfuß)

<sup>25</sup> LLM 3a, Abschrift des Vertrages vom 18. 2. 1852

mit Unkraut durchsetzt.<sup>26</sup> Die Gebäude ließ Stöckli teilweise «in einem elenden Zustande» zurück, das Wohnhaus war durch und durch verunreinigt, an den Stallungen war nichts ausgebessert worden, und dem sog. Knechtenhaus drohte der Einsturz. Am Schweinestall fehlten die Türen. Auf die Klage Glasers bestellte die Finanzdirektion eine Expertenkommission, die die Anschuldigungen des Direktors gegen Stöckli zu untersuchen hatten. Nach der Expertise war dem Staat ein Schaden von Fr. 2 080.— erwachsen.<sup>27</sup> Der Regierungsrat forderte die Finanzdirektion auf, den Betrag von Stöckli einzufordern und im Falle einer Verweigerung der Bezahlung sofort die rechtlichen Schritte zu unternehmen. Stöckli wehrte sich und behauptete, daß er z. B. die Wohnung in einem verwahrlosten Zustande übernommen habe, was der Hochbaumeister auch bestätigen mußte. Der Staat vermochte schließlich den Beweis der Vernachlässigung des Güterkomplexes nicht zu erbringen, und so mußte er wohl von einem rechtlichen Verfahren Abstand nehmen.<sup>28</sup>

1860/61 wurden die notwendigen Bauten erstellt und alle zur Anstalt erforderlichen Einrichtungen vorgenommen, damit man die Schule im Frühjahr 1861 eröffnen konnte. 30 Wohnungen für die Zöglinge wurden eingerichtet, die Amtswohnungen des Direktors und der Hauptlehrer wurden ausgebaut, die Lehr- und Konferenzzimmer, die Bibliothek, die Werkstätten, Scheunen und Ställe hergerichtet, und die notwendigen Anschaffungen an Mobiliar, Küchen-, Haus-, Keller-, Garten-, Feld- und Wirtschaftsgeräten getätigt. Schließlich erhielt die Anstalt einen auserlesenen Viehstand von 20 Kühen, 2 Zuchstieren (Schwyzer- und Simmentaler-schlag), 4 Zugochsen, 4 Pferden, Klein- und Schmalvieh, daneben die notwendigen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte. Diese Ausstattung, der Viehbestand ausgenommen, erforderte die Summe von Fr. 52 857.—.<sup>29</sup>

Schließlich bestellte der Regierungsrat die in § 26 des Gesetzes von 1859 vorgesehene Aufsichtskommission wie folgt:<sup>30</sup>

- der Direktor des Innern von Amtes wegen (1859 Friedr. Joh. Jak. Schmied)
- alt Regierungsrat Peter Suter auf dem Horben

<sup>26</sup> LLM 3b, Erziehungsdirektion an RR, Beschwerde gegen Pächter Stöckli vom 13. 4. 1861

Am 25. 5. 1861 bestellte der RR drei Experten (J. R. Walti, Boniswil, J. Wiederkehr, Spreitenbach, A. Amsler auf Stalden) zur Vornahme einer Expertise.

Am 11. 10. 1861 meldete Direktor Glaser nach Aarau, die Kornernte habe 5400 Garben ergeben. Die Quantität sei infolge der Verwahrlosung, in welcher Pächter Stöckli das Land hinterlassen habe, gering, sie betrage etwa die Hälfte einer guten Ernte.

<sup>27</sup> LLM 3b, Finanzrat an RR, 10. 6. 1861

<sup>28</sup> LLM 3b, Justizdirektion an RR, 11. 12. 1861

<sup>29</sup> RBRR 1860, S. 93; LLM 2, Baudirektion an RR, 20. 6. 1860 und 28. 9. 1860

<sup>30</sup> LLM 1a, Vorschläge der Erziehungsdirektion an RR zur Vollziehung des Gesetzes über die Einrichtung der landwirtschaftlichen Lehranstalt, 25. 9. 1859

- Bezirksamtman Wilhelm Hünérwadel in Lenzburg
- Gemeindeammann Martin Vogler in Rohrdorf

### *Die Wahl des Direktors und der ersten Lehrer*

Auf die Ausschreibung der Stelle eines Direktors der landwirtschaftlichen Lehranstalt gingen vier Anmeldungen in folgender Reihenfolge ein:<sup>31</sup>

- August Ammann, von Pfeffingen, Königreich Württemberg
  - Jakob Glaser, gebürtig von Hägelberg, Großherzogtum Baden, eingebürgert in Hünigen (BE)
  - Franz Kübel aus Stuttgart
  - Theodor Mögling aus Brauchkruchheim (?), Königreich Württemberg
- Außerdem erkundigten sich nach den Anstellungsbedingungen die Herren
- Enslin, Güterinspektor zu Erolzheim in Württemberg
  - Wilhelm Mendians, Lehrer an der Gewandschule in Kaiserslautern
  - Carl von Prieser, Oekonom in Stuttgart

Es überrascht, daß alle Kandidaten süddeutscher Abstammung waren. Um mehr über die Bewerber zu erfahren, beschloß die Aufsichtskommission über die aussichtsreichsten Kandidaten Kübel und Glaser nähere Erkundigungen einzuholen. Diese lauteten folgendermaßen:

*Franz Kübel*, geb. 1832, war der Sohn eines württembergischen Ministerialdirektors. Er besuchte bis zum 16. Altersjahr das Gymnasium, und dann ein Jahr das Polytechnikum in Stuttgart. Hierauf begann er seine landwirtschaftliche Laufbahn. Er arbeitete sich ein halbes Jahr lang auf dem königlichen Landkommunalamte Stuttgart in die landwirtschaftliche Buchhaltung ein, darauf diente er anderthalb Jahre als Praktikant auf der fürstlich Leiningschen Domäne Marienhöhe im Odenwalde, erlernte dann ein halbes Jahr lang die Bierbrauerei und die Branntweinbrennerei auf dem Schäferhof am Bodensee. Im Sommer darauf machte er sich mit dem Betrieb der norddeutschen Landwirtschaft auf der Domäne Curway in Westfalen bekannt. Zur Vervollständigung seiner allgemeinen Ausbildung besuchte er anschließend die Akademie Hohenheim und die Universität Tübingen. Mit staatlicher Unterstützung unternahm er hierauf eine halbjährige landwirtschaftliche Reise durch Holland, Belgien, Hannover, Holstein, Mecklenburg, Pommern und Schlesien. Nach Erstattung des Reiseberichtes an das Ministerium wurde ihm die Stelle eines Landwirtschaftslehrers an der Ackerbauschule zu Badersleben in Preussen übertragen. Nach zweijähriger Wirksamkeit berief man ihn als Direktionsassistenten und Hilfslehrer für den erkrankten Direktor an die Akademie Hohenheim, wo er im Sommer 1858 Vorlesungen über Pflanzenbau, Gütertaxation und landwirtschaftliche Baukunde hielt. Im Herbst des gleichen Jahres trat er die Stelle eines Verwalters der königlichen Domäne Seegut

<sup>31</sup> LLM 1b, Bericht der Aufsichtskommission an RR, 8. 2. 1860

bei Ludwigsburg an. Diese Stelle hatte Kübel bei seiner Anmeldung nach Muri inne. Die Aufsichtskommission schrieb im Bericht über Kübel: «Aus seinem gegenwärtigen Wirkungskreise wünscht er übrigens nur insofern in die ausgeschriebene Stelle überzutreten, wenn er neben praktischer Ausübung der Landwirtschaft auch als Landwirtschaftslehrer wieder tätig sein kann, was ihm gegenwärtig nicht möglich ist, weil der König nicht erlaubt, daß auf der genannten Domäne Praktikanten gehalten werden. Es ist dieses Moment bemerkenswert, weil es den Mann zu erkennen gibt, der für unsere Stelle in theoretischer und praktischer Beziehung die nötigen Eigenschaften und namentlich wirkliche Berufsliebe besitzt. Zeugnisse über seine bisherigen Studien und Dienstverhältnisse legt er keine bei. Auch macht die ganze loyale und gediegene Haltung seiner Bewerbung sowie die Stufe seiner bisherigen Stellungen solche weniger nötig. Nun legt er in den «Blättern für das Armenwesen» einen gedruckten Bericht über die Ackerbau-Colonie Niederländisch Meuttway und im «Wochenblatt für Land- und Forstwirtschaft» eine Abhandlung über Düngungs- und Kulturversuche bei, welche beiden Arbeiten nicht nur seine Kenntnisse, sondern auch seine Gemütsart und philanthropische Anschauung empfehlend charakterisieren.»<sup>32</sup>

*Johann Jakob Glaser*<sup>33</sup> wurde am 26. Dezember 1813 als Sohn des Webers Martin Glaser in dem kleinen Bauerndorf Hägelberg im Wiesental geboren. Hägelberg, damals zum Großherzogtum Baden, heute zum deutschen Bundesland Baden-Württemberg gehörend, liegt rund drei Kilometer nordwestlich der Ortschaft Steinen, die selbst 15 km nordöstlich von Basel sich befindet. Glaser besuchte bis zum 16. Altersjahr das Pädagogium in Lörrach, anschließend zwei Jahre lang eine Privaterziehungsanstalt in Steinen. Darauf trat er an die höheren Schulen von Karlsruhe über, um sich für das Lehramt auszubilden. Um in den Studien durch die Leistung der Militärpflicht nicht unterbrochen zu werden, stellte er einen Mann und übernahm eine Hauslehrerstelle. Darauf siedelte er 1838 in die Schweiz über, wo er an der Realschule in dem damals bekannten Erziehungsinstitut von Philipp Emanuel von Fellenberg in Hofwil bei Bern als Lehrer für Mathematik, Naturkunde und Schreiben wirkte. Nachdem er das Staatsexamen für höhere Schulen des Großherzogtums Baden bestanden hatte, wurde er 1841 vom Ministerium als Hauptlehrer der Mathematik und der Naturwissenschaften an die höhere Bürgerschule in Schopfheim berufen, wo er acht Jahre wirkte. Der Aufenthalt in Hofwil hatte in ihm eine Liebe für die Landwirtschaft geweckt, so daß er auf seine Dienstwohnung in Schopfheim verzichtete und im nahen Gündenhäusern ein Haus mit etlichen Jucharten auf dem Lande

<sup>32</sup> a. a. O.

<sup>33</sup> Siehe auch: Hugo Müller, Der Bade- und Luftkurort Muri. In: Unsere Heimat, Jahresschrift der Hist. Gesellschaft Freiamt, 1973, S. 21 ff.

mietete. Im Jahre 1849 wählten ihn die Bürger der Aemter Schopfheim, Lörrach und Waldshut zum Mitglied der konstitutionellen Versammlung Badens, was ihm kurze Zeit später, nachdem sich die politischen Verhältnisse wieder geändert hatten, Amt und Vaterland kostete. Glaser hatte sich nämlich von den freiheitlichen Ideen der Februarrevolution in Frankreich anstecken lassen und aktiv am Aufstand vom Mai bis Juni 1849 gegen den Großherzog teilgenommen. Nach der Niederwerfung der Revolte mit Hilfe preussischer Truppen mußte er seine Heimat von einem Tag auf den andern verlassen und die Flucht in die Schweiz antreten. Im Herbst 1849 kam er nach Bern. Im Wintersemester hörte er an der dortigen Universität Physik, Naturphilosophie und Mathematik; nebenbei unterrichtete er an der Handelsschule daselbst. 1850 übernahm er als Mitvorsteher die bekannte Erziehungsanstalt von Georg Gladbach in Wabern, deren Landwirtschaftsbetrieb er besorgte. Ab Herbst 1854 wandte er sich vollkommen der Landwirtschaft zu, indem er in Belp und Kehrsatz zwei verwahrloste Landgüter, jedes zu 70 Jucharten, ankaufte und sie so verbesserte, daß er aus dem Erlös des einen, das er verkaufte, beide bezahlen konnte. Nebenbei hielt er in Belp öffentliche Vorträge über Landwirtschaft, Naturwissenschaft, Geschichte und Himmelskunde. 1855 erwarb er das Schweizerbürgerrecht; er wurde Bürger der bernischen Gemeinde Niederhünigen. Die Aufsichtskommission schrieb zu seiner Bewerbung: «Er bewirbt sich um die ausgeschriebene Stelle, um ein Bedürfnis seines Geistes und seiner Tätigkeit zu befriedigen, nämlich durch Lehre und Arbeit der Volkswirtschaft nützlich zu sein. Ueber die Wissenschaft seines Berufes hat er bereits mehreres in Zeitschriften geschrieben; seiner Anmeldung legt er zwei Haus- und landwirtschaftliche Volks- und Familienbücher bei. Ueber seine bisherigen Stellungen legt er sehr empfehlende Zeugnisse bei. Er ist von freundlichem, einnehmendem, gemütlichem Wesen, gesund und kräftig, und er hat eine vortreffliche, in Arbeit und vieler Sorge erprobte Gattin, eine musterhafte Mutter und Hausfrau.»<sup>34</sup>

Nach einläßlicher Beratung der Anmeldeakten kam die Aufsichtskommission zum Schluß, dem Regierungsrat die Herren Kübel und Glaser vorzuschlagen. Da nur Glaser persönlich bekannt war, erteilte die Kommission ihrem Präsidenten, Augustin Keller, den Auftrag, zu Herrn Kübel nach Seegut bei Ludwigsburg zu reisen, um «die Persönlichkeit desselben unmittelbar und möglichst zuverlässig nach den verschiedenen Richtungen kennen zu lernen.»<sup>35</sup> Vom 6.—10. Januar 1860 weilte Keller auf Seegut, wo er von der Arbeit auf dem Gute und der Persönlichkeit des Verwalters den besten Eindruck hatte. Er schilderte Franz Kübel in der nächsten Kommissionssitzung als eine gesunde, wohlgeachtete und ange-

<sup>34</sup> Siehe Anm. 31

<sup>35</sup> a. a. O.

nehme Persönlichkeit, ohne «daß ihr das Gepräge des Ernstes und einer gewissen Präzision und Bestimmtheit fehle. Sein Benehmen verrät nicht nur eine gute Erziehung, sondern in der Unterhaltung auch eine umfassende und gediegene Bildung, welche seinem Ausdruck Klarheit und Sicherheit gibt und zungenfertige Großsprecherei und Windbeutelei verschmäht.»<sup>36</sup> Weitere Erkundigungen, die Keller bei Hofdomänenrat Schmidt in Stuttgart, bei Professor Fleischer in Hohenheim und bei Herrn Walz, Direktor der landwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim, einzog, waren alle sehr positiv, alle setzten sich für Franz Kübel ein. So schlug die Aufsichtskommission dem Regierungsrat für die Stelle eines Direktors an der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Muri vor:

1. *Franz Kübel*, königlicher Gutsverwalter auf Seegut
2. *Jakob Glaser*, Landwirt und Gutsbesitzer in Selhofen

Mit Franz Kübel hätte die Schule in Muri einen vorzüglich ausgewiesenen Direktor erhalten, doch schon kurz nach dem Vorschlag an den Regierungsrat zog Kübel seine Bewerbung unerwarteterweise zurück, und zwar mit der Begründung, vieles in dem Gesetz von 1859 entspreche nicht dem, was er sich vorgestellt habe, und ein Nichtschweizer werde es schwer haben, sich darein zu finden. Besonders aber bestimme ihn der kürzliche Tod seines Vaters zu diesem Schritte. Augustin Keller gab aber noch nicht auf und versuchte mit verschiedenen Versprechen den ausgezeichnet ausgewiesenen Kandidaten dennoch zu gewinnen, ergebnislos allerdings, denn Franz Kübel meldete in einem weiteren Schreiben: «Es ist nämlich durch meine vorgesetzte Behörde zu Ohren seiner königlichen Majestät gekommen, daß ich auf eine von der Schweiz gestellte Anfrage hin mich nicht habe entschließen können, aus seiner königlichen Majestät unmittelbaren Dienst zu treten. Höchstdieselben sprachen sich, wie ich mir schmeicheln darf, erfreut darüber aus, daß ich in Ihren Diensten zu bleiben gesonnen sei, und ließen mir von freien Stücken eine beträchtliche Aufbesserung meiner Besoldung zuteil werden. Zugleich wurden mir Zusicherungen für die Zukunft gegeben, welche schwer in die Waagschale fallen. Ohne höchsten Orts Unwillen zu erregen, könnte ich daher jetzt meine Stelle nicht verlassen, es muß mir aber daran liegen, daß man in meinem Vaterland, welches mir für meine Zukunft Garantien gibt, eine gute Meinung von mir behalte . . .»<sup>37</sup> Es war wirklich zu bedauern, daß Kübel seine Anmeldung zurückzog, denn mit ihm hätte die Schule in Muri einen vortrefflichen Direktor erhalten, und wahrscheinlich wären auch gewisse Unannehmlichkeiten, wie sie später auftraten, ausgeblieben.

Der Regierungsrat wählte darauf in der Sitzung vom 17. Januar 1860 den an zweiter Stelle vorgeschlagenen *Johann Jakob Glaser* zum Direktor der Lehranstalt in Muri mit einer Jahresbesoldung von Fr. 2 400.—, den

<sup>36</sup> a. a. O.

<sup>37</sup> LLM 1b, Aufsichtskommission an RR, 14. 2. 1860

Amtsantritt setzte er auf den 1. Januar 1861 fest.<sup>38</sup> Bis zur Eröffnung der Anstalt sollte Glaser den Behörden als Experte bei den zu errichtenden Bauten und Umbauten und bei der Organisation der Schule an die Hand gehen, die notwendigen Anschaffungen des Mobiliars, des Viehstandes und der Lebensmittel tätigen und für die Anstellung der Dienstboten Sorge tragen.<sup>39</sup> Glaser selbst wünschte nach seiner Wahl, die bedeutendsten landwirtschaftlichen Anstalten in der Schweiz und Deutschland (Strickhof in Zürich, Kreuzlingen, Hohenheim in Württemberg usw.) zu besuchen, um den theoretischen und praktischen Unterricht sowie die häusliche Einrichtung, die Sammlungen, Ackergeräte usw. kennenzulernen.<sup>40</sup> An die Reisekosten von Fr. 240.— gewährte ihm der Regierungsrat einen Beitrag von Fr. 200.—.<sup>41</sup> Ueber diese Studienreise erstattete Glaser später einen Bericht, der in verschiedenen Nummern der «Schweizer Bauernzeitung» des Jahres 1860 erschien, und zwar unter dem Titel «Mitteilungen über einige landwirtschaftliche Lehranstalten des In- und Auslandes».<sup>42</sup>

Im März 1861 traf der Regierungsrat die ersten Lehrerwahlen.<sup>43</sup> Es wurden gewählt:

1. Als Lehrer der Naturwissenschaften *Niklaus Stäuble*, Polytechniker, von Sulz, Bezirk Laufenburg, mit der Verpflichtung, nach Jahresfrist in der Physik und Agrikultur-Chemie eine Prüfung abzulegen. Jahresbesoldung Fr. 1 400.—, nebst einer Wohnung für seine Person, bestehend aus zwei Zimmern.
2. Als Lehrer für Deutsch und die mathematische Stelle *Heinrich Erzinger*, Landwirt, von Schleithem SH, unter Vorbehalt einer nochmaligen Prüfung in der theoretischen Geometrie nach Jahresfrist. Besoldung usw. wie Stäuble.
3. Als Hilfslehrer für Gesang *Karl Attenhofer*, von Zurzach, Gesangslehrer an der Bezirksschule Muri, mit einer Besoldung von Fr. 100.— bei einer Klasse und von Fr. 200.— bei zwei Klassen.
4. Als Hilfslehrer für Zeichnen *Heinrich Triner*, von Arth, Zeichenlehrer an der Bezirksschule Muri. Gleiche Besoldung wie der Singlehrer.
5. Als Lehrer des Französischen und gleichzeitig als reformierter Geistlicher der Anstalt *Friedrich Urech*, Hauptlehrer an der Bezirksschule Muri.

<sup>38</sup> Prot. RR 17. 1. 1860. Am 20. 2. 1860 erklärte Glaser Wahlannahme.

<sup>39</sup> LLM 1b, Erziehungsdirektion an RR, 22. 2. 1860

<sup>40</sup> LLM 1b, Wunsch Glasers an der Sitzung der Aufsichtskommission vom 9. 5. 1860

<sup>41</sup> Beschluß RR vom 25. 7. 1860

<sup>42</sup> Georg Glaser, Johann Jakob Glaser von Niederhünigen. Aus dem wechselvollen Leben eines Emigranten des badischen Aufstandes von 1849, Münsingen 1964, S. 24

<sup>43</sup> Prot. RR 26. und 28. 3. 1861, 26. 4. 1861

Nach der Eröffnung der Anstalt erfolgten weitere Wahlen:

6. Im April 1862 Tierarzt *Meyer Johann* in Bremgarten als Lehrer für den tierärztlichen Unterricht.<sup>44</sup>
7. Im Mai 1862 *Vinzenz Brun* als Turnlehrer, bereits Turnlehrer an der Bezirksschule, mit einer Besoldung von Fr. 100.— bei einer Turnstunde.<sup>45</sup>
8. Im Juli 1862 Hauptmann *Joseph Fischer* in Merenschwand als Instruktionsoffizier für die militärischen Uebungen der Kadetten.<sup>46</sup>
9. Im Oktober 1862 *Jakob Müller* aus Fahrwangen für den forstwirtschaftlichen Lehrkurs. Ein Jahr später wurde J. Müller zum Kreisförster des 4. Kreises gewählt und auf seine Bitte von der Stelle wieder entlassen.<sup>47</sup>

Direktor Glaser, schon früher gewählt, übernahm den gesamten Unterricht in der Landwirtschaftslehre, die allgemeine Sittenlehre, die Verfassungs- und Staatskunde, die landwirtschaftliche Gesetzeskunde und die Lehre von der Gemeindeverwaltung.

Im März 1861 wurde in einem ausführlichen und in Tausenden von Exemplaren vorbereiteten Programm<sup>48</sup> der Zweck, die innere und äußere Einrichtung der Anstalt, der Lehrplan, die Aufnahmebedingungen, das Kursgeld (Fr. 400.—) einem größeren Publikum in und außer dem Kanton zur Kenntnis gebracht. Der Lehrplan der neuen Anstalt enthielt die folgenden Bestimmungen:

«Zur Erweiterung der *allgemeinen bürgerlichen Bildung* erhalten die Zöglinge Unterricht:

in der Sittenlehre mit besonderer Beziehung auf ihre künftige Stellung im Leben;

in deutschen Sprachübungen, mündlich und schriftlich, aus dem Geschäftsleben des Landwirtes und des Gemeindewesens, verbunden mit geographischer, geschichtlicher und anderer Gemüt und Geist bildender Lektüre;

in französischen Sprachübungen, mündlich und schriftlich, mit besonderer Rücksicht auf Conversation und Correspondenz, verbunden mit landwirtschaftlicher Lektüre;

in der Verfassungskunde der Eidgenossenschaft und der Kantone, mit Beziehung auf die vaterländische Geschichte und die allgemeine Rechts- und Staatslehre;

<sup>44</sup> Prot. RR 2. 4. 1862

<sup>45</sup> Prot. RR 26. 5. 1862

<sup>46</sup> Prot. RR 15. 7. 1862

<sup>47</sup> Prot. RR 27. 10. 1862

<sup>48</sup> «Eröffnungsprogramm der Landwirtschaftlichen Schule in Muri vom 6. März 1861», verfaßt von Augustin Keller

im Gesang und Freihandzeichnen, wo beim erstern besonders der edlere Volksgesang und beim letztern die Gegenstände der Landwirtschaft nach Vorlagen und Modellen in Betracht fallen; endlich in den Leibes- und Waffenübungen, nach Vorschrift des allgemeinen Schulgesetzes. Die Zöglinge der Anstalt werden eine besondere Abteilung des Kadettenkorps der Bezirksschule von Muri bilden und besonders im Zielschießen geübt werden.

Für die *praktische Berufsbildung* erhalten die Zöglinge Unterricht:

1. In der Mathematik, und zwar: im landwirtschaftlichen Geschäftsrechnen; in der Geometrie, Stereometrie und geometrischem Zeichnen mit Uebungen im Feldmessen, Planieren und Nivellieren zur Anlage von Wässerungen, Drainagen, Wegen und dergl.
2. In der Naturkunde, und zwar: in der landwirtschaftlichen Mineralogie und Geologie; in der landwirtschaftlichen Pflanzenkunde; in der landwirtschaftlichen Tierkunde; in der angewandten Naturlehre und in der Agricultur-Chemie mit Uebungen im Laboratorium.
3. In der Landwirtschaftslehre oder in der landwirtschaftlichen Betriebslehre, und zwar: in der Bodenkunde mit der Lehre von der Bearbeitung und den Verbesserungsmitteln des Bodens; in der Düngerlehre mit dem Verhalten der Düngmittel zu den Bodenarten und Kulturen; in der Pflanzenkunde des Feld-, Wiesen-, Wein-, Obst- und Gemüsebaus, nebst der Behandlung ihrer Ernten; in der Forstwirtschaft mit der Lehre von der Verwendung des Holzes, dem Gewinn anderer Brennmaterialien, den Feuereinrichtungen und dergl.; in der Viehzucht und Tierheilkunde, so weit die letztere dem Landwirte nötig ist; in der landwirtschaftlichen Mechanik, Geräte- und Baukunde; endlich in der landwirtschaftlichen Buchhaltung.
4. In der Gesetzgebung, und zwar: erstens derjenigen Gesetze und Verordnungen, welche sich auf landwirtschaftliche Verhältnisse, wie Flur-, Forst-, Straßenwesen, Viehmängel, landwirtschaftlichen Verkehr, Kauf, Pacht und dergl. beziehen; sodann zweitens derjenigen Gesetze und Verordnungen, welche die Organisation, die Verwaltung, den gesamten Haushalt des Gemeindewesens, die Obliegenheiten seiner Behörden und Beamten usw. berühren, alles fortwährend verbunden mit entsprechenden Mustern und Beispielen sowie mit schriftlichen Arbeiten der Zöglinge.

Dieser Unterricht wird vom Direktor, zwei Hauptlehrern und den nötigen Hilfslehrern in zwei Jahreskursen erteilt, welche, wenn das Bedürfnis es erfordert, auf drei ausgedehnt werden können. Die Fächer der allgemeinen Bildung werden durch den ganzen Unterrichtskurs hindurch geführt, diejenigen der praktischen Berufsbildung hingegen auf die Jahreskurse und ihre Semester so verteilt, daß die theoretisch vorbereitenden Gegenstände immer denjenigen der praktischen Anwendung vorangehen. Da-

bei werden diese in kurzen und populären Kursen gegeben und, soviel möglich und angemessen, succsesiv nach einander geordnet, damit der Zögling nicht gleichzeitig mit zuvielerlei Unterricht beladen und an dessen intensiver, bleibender Aneignung gehindert werde.

Neben dem Unterricht werden die Zöglinge zur praktischen Anwendung der Theorie, unter der Anleitung und Aufsicht ihrer Lehrer und nach der Bildungsstufe ihres Jahreskurses, mit allen Arbeiten in Scheune, Feld, Wiese, Garten, Baumschule und Wald rationell bekannt gemacht und darin gehörig geübt. In den Versuchsfeldern wird ihnen Anlaß zu lehrreichen Versuchskulturen gegeben. In den Werkstätten des Schreiners und des Wagners der Anstalt sollen sie die nötige Anleitung zur Unterhaltung, Verbesserung, Modellierung und selbst Anfertigung landwirtschaftlicher Geräte erhalten. Endlich im Verwaltungsbureau der Anstalt werden sie in die innere Oekonomie, das Rechnungswesen und die Buchführung der Landwirtschaft eingeführt.

Jeweilen im Herbst legen die Zöglinge über ihre wissenschaftlichen und praktischen Leistungen eine öffentliche Prüfung ab, mit welcher jedes Mal eine Ausstellung von Produkten, Geräten und Arbeiten und die Erteilung von Prämien an die durch Fleiß und Geschicklichkeit ausgezeichneten Zöglinge verbunden wird.

Die Zöglinge bilden unter der Verwaltung des Direktors und der Kontrolle der Aufsichtskommission einen konviktmäßigen Haushalt, der ihnen, außer der Bekleidung, der kleinen Ausrüstung und den besondern Unterrichtsmitteln, alle häuslichen Bedürfnisse verabreicht. Jeder Zögling muß wenigstens mit 12 Hemden, 10 Paar Strümpfen, 10 Nastüchern, einer starken zweifachen Beschuhung und ebenso einer soliden Werktagskleidung für den Sommer und einer solchen für den Winter versehen sein. Zur Sonntagskleidung dient ihm die Uniform der Kadetten . . . Die Zöglinge erhalten eine gute, nahrhafte, ihrer körperlichen Entwicklung sowie ihrer jeweiligen Anstrengung entsprechende Kost, je zwei ein eigenes, schönes, heizbares Wohnzimmer, jeder ein gutes Bett und einen verschließbaren Schrank, nebst dem übrigen notwendigen Zimmer-Möbiliar.»

### *Die Eröffnung der Anstalt*

In Muri wurden im Mai 1861 die letzten Vorbereitungen zur Eröffnung der landwirtschaftlichen Anstalt, der ersten im Aargau, getroffen. Augustin Keller, der die Haupttriebfeder bildete, hoffte, «der Regierungsrat wolle durch persönliches Erscheinen dem Wiegenfest der für den ganzen Kanton hochwichtigen Anstalt die gebührende Weihe und Würde ver-

<sup>49</sup> Der RR ordnete Landammann und Erziehungsdirektor Augustin Keller und den Direktor des Innern, Friedrich Joh. Jak. Schmid ab. Prot. RR 15. 5. 1861

leihen.»<sup>49</sup> Gleichzeitig ersuchte er um Bewilligung des nötigen Kredites zur Anschaffung von zwei Faß Ehrenwein und zur Beköstigung des für die Feier eingeladenen Fußmusikkorps. Die Eröffnungsfeier vom 20. Mai 1861 spielte sich nach folgendem Programm ab:<sup>50</sup>

1. Morgens 9 $\frac{3}{4}$  Uhr Versammlung der Behörden, Ehrengäste, Schüler, Lehrer usw. auf dem St. Leonziplatz
2. Um 10 Uhr Zug in die Kirche, unter Glockengeläute und Lösung der Geschütze in folgender Ordnung:
  - a. Die Festmusik
  - b. Die Schüler und Lehrer der landwirtschaftlichen Schule
  - c. Die Schüler und Lehrer der Bezirksschule
  - d. Die Mitglieder und Abgeordneten der Kantonsbehörden
  - e. Die Ehrengäste
  - f. Die Aufsichtskommission der landwirtschaftlichen Schule
  - g. Die Vorstände und Mitglieder der landwirtschaftlichen Gesellschaften
  - h. Die Bezirksbehörden: Bezirksamt, Bezirksgericht, Bezirksschulrat usw.
  - i. Die Pfarrgeistlichkeit und die Gemeindebehörden
  - k. Die übrigen Festteilnehmer
3. Feierlicher Gottesdienst in der Kirche
4. Zug aus der Kirche nach obiger Ordnung in den Festsaal der Anstalt
5. Dasselbst Eröffnungsfeier in folgender Weise:
  - a. Eröffnungsgesang mit Begleitung
  - b. Empfang der Festversammlung durch den Präsidenten des Festkomitees
  - c. Eröffnungsrede mit Beeidigung der Lehrer der Anstalt durch den Erziehungsdirektor
  - d. Gesang
  - e. Erwiderung des Direktors der Anstalt
  - f. Ansprache des Repräsentanten der landw. Gesellschaft
  - g. Schlußgesang
6. Besichtigung der Räumlichkeiten, der Sammlungen, der Gerätschaften usw.
7. Schauzug des Viehstandes der Anstalt
8. Um 2 Uhr gemeinsames Mittagessen im frühern Bibliotheksaal, das Gedeck zu Fr. 2.50

Schon eine Woche vor der Eröffnung war in den «Landwirtschaftlichen Mitteilungen»<sup>51</sup> zu lesen: «. . . Es freut uns, daß nach 20 Jahren endlich ein Teil des neuen Klostergebäudes wieder bevölkert wird. Es freut uns,

<sup>50</sup> Siehe Anm. 42, S. 25

<sup>51</sup> Bulletin der «Landwirtschaftlichen Mitteilungen» vom 18. 5. 1861

daß der Bezirk Muri auch eine Staatsanstalt bekommt. Wir sehen es gerne, daß in diesem Bezirke neue Regsamkeit entsteht, und wir sind auch überzeugt, daß die neu errichtete Schule in dieser Ackerbaugesend großen Segen verbreiten wird . . . Die neue Schule wird eine mächtige Triebfeder sein, im Aargau überall zu einer besseren Landeskultur anzuregen. Der Aargau wird bald nicht mehr spottweise der «Kulturkanton» geheißen werden, sondern er wird ein solcher wirklich sein. Der Tag der Eröffnung wird somit ein Ehrentag für den Aargau.»

Die «Schweizer Bauernzeitung»<sup>52</sup> kommentierte die Eröffnung der Lehranstalt mit einer längeren Einsendung, aus der einige Passagen zitiert seien. «Am Pfingstmontag (20. Mai 1861) fand hier die feierliche Eröffnung der landw. Anstalt statt. Die zahlreichen Festbesucher aus allen Teilen des Kantons und aus den Nachbarkantonen, die Wimpel, Flaggen, Kränze, Triumphbogen, Inschriften etc., mit denen die stattlichen Gebäulichkeiten und die herrlichen Räume des ehemaligen Klosters, sowie in dessen nächster Umgebung auch die Häuser des Dorfes Muri geschmückt waren, verkündeten dem Ankommenden auf den ersten Blick, daß es ein Festtag des Volkes sei . . .

Um 10 Uhr vormittags ordnete sich der Festzug. Aber es war ein schweres Stück Arbeit mitten im Gedränge des Volkes. Musik voran setzte sich der Zug nach der Klosterkirche in Bewegung.

„Die Tore auf ihr Mauern,  
Es kommen heut' die Bauern.“

In der Kirche feierliches Hochamt. Aus derselben ging's in den großen Festsaal . . . Hier fand die Eröffnungsfeierlichkeit statt. Ein zahlreicher gemischter Chor mit Orchester begann dieselbe durch Absingung eines Liedes. Dann hieß der Präsident des Festkomitees, Hr. Bezirksamtmann Weibel, als Bürger der Gemeinde und des Bezirks die neue Anstalt in den seit 20 Jahren leer gestandenen Räumen des aufgehobenen Klosters willkommen. Er schilderte die Freude der Bevölkerung über die neue, zeitgemäße Schöpfung und wies auf die Notwendigkeit hin, daß auch der Bauer mit Hülfe solcher Anstalten eine bessere, wissenschaftliche Erkenntnis seines Berufes erlange. Hr. Landammann Keller, als Erziehungsdirektor, setzte sodann in längerer ausgezeichnete Rede die Bedeutung des Tages, den Zweck und die Aufgabe des neuen Institutes auseinander. Anknüpfend an eine Stelle in Vergils Georgicon, wo der altrömische Dichter das Fest der Ceres schildert, fragte der Redner, ob das heutige Fest ein solches sei. Nein, denn wenn auch Vergleichungspunkte vorhanden, unser Fest sei ein höheres. — Ist's ein Pfingstfest? — Ja. Die feurigen Zungen tieferer Erkenntnis des landwirtschaftlichen Berufes und liebevoller Begeisterung für denselben sollen sich herabsenken auf uns; und wie einst von der Pfingstgemeinde zu Jerusalem die Apostel ausgesandt

<sup>52</sup> Bauernzeitung, Nr. 21, 25. 5. 1861

wurden und die christliche Wahrheit sich von dort aus verbreitete, so soll die hiesige Anstalt in ihren Schülern Vertreter und Beförderer der rationalen Landwirtschaft aussenden in die Gemeinden des engern Vaterlandes . . .

Es folgte die Beedigung der Lehrer der Anstalt und die Mitteilung der Namen der 21 Zöglinge. An beide richtete der Erziehungsdirektor freundlich ernste Worte und legte ihnen die Erfüllung ihrer Pflichten ans Herz.

Der Direktor der Anstalt, Hr. Glaser, dankte für sich und seine Collegen für das Zutrauen der Behörden, das sie an diese Stelle berufen, für ihr Wohlwollen in Ausstattung der Anstalt sowie für die Freundlichkeit der Bevölkerung von Muri, mit welcher sie das Institut aufgenommen; er gelobte, demselben seine ganze Kraft zu widmen.

Die letzte Ansprache hielt der Präsident der landwirtschaftlichen Gesellschaft, Hr. Lindenmann, der sich darauf beschränkte, einzelne Richtungen näher anzudeuten, nach welchen der landw. Fortschritt vor allem aus zu streben hat. Der Anstalt empfahl er für den theoretischen und praktischen Unterricht die möglichste Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kleinbauers.»

Darauf folgte die Besichtigung der Anstalt und des Viehstandes.<sup>53</sup> Am Festessen im Bibliotheksaal nahmen über 400 Personen teil; dabei wurde jedem Teilnehmer ein Exemplar der von Bezirkslehrer Näf verfaßten Festschrift über die Entsehung des Klosters Muri und der Entwicklung des bäuerlichen Lebens in der Umgebung abgegeben.<sup>54</sup>

Die für das erste Schuljahr angemeldeten Zöglinge, 21 an der Zahl, waren schon auf den 13. Mai 1861 einberufen worden. 5 hatten ihre Vorbildung in der Primarschule, 16 in einer Bezirksschule oder andern höhern Lehranstalten genossen. 17 stammten aus dem Aargau, zwei aus dem Kt. Luzern, einer aus dem Kt. Zürich und einer aus dem Großherzogtum Baden. Der Regierungsrat beschloß kurz nach der Eröffnung, es sei die Zulassung von Hospitanten oder externen Schülern mit Befreiung vom Anstaltskonvikt zu gestatten, sofern sie in Muri selbst oder im Umkreis von einer Stunde Entfernung wohnten, allerdings unter der Bedingung, daß sie sich dem theoretischen Unterricht und den Feldarbeiten gleich wie die ordentlichen Schüler unterzögen.<sup>55</sup> Als Unterrichtsgeld hatten sie halbjährlich Fr. 50.— in die Mobiliarkasse zu bezahlen.

Einblick in das Leben der Zöglinge der Lehranstalt gibt die Hausordnung, die sich im Jahresbericht für das Schuljahr 1862/63 findet:<sup>56</sup>

<sup>53</sup> RBRR 1860, S. 94

<sup>54</sup> Festgabe auf die Eröffnung der landwirtschaftlichen Schule in Muri. Dem schweizerischen Bauernstand gewidmet von Freunden der Anstalt, Sarmenstorf 1861. Die Schrift enthält: 1. Fest-Cantate von J. V. Hürbin, Musik von C. Attenhofer. 2. Joseph Näf, Ein Blick auf die Geschichte unseres Landvolkes

<sup>55</sup> Prot. RR 25. 5. 1861

<sup>56</sup> Programm 1863, S. 2

1. Aufstehen an Werktagen morgens 5 Uhr
2.  $\frac{1}{2}7$ — $\frac{1}{2}8$  Uhr Unterricht nach Stundenplan
3. Frühstück um  $\frac{1}{2}8$  Uhr; von 8—12 Unterricht
4. Mittagessen um 12 Uhr
5. Nachmittags Arbeiten im Freien
6. Um 4 Uhr Rast und Abendbrot
7. Nachtessen um  $\frac{1}{2}8$  Uhr
8. Nach demselben sollen die Zöglinge auf ihren Zimmern sich mit Hausarbeiten beschäftigen, um 10 Uhr die Lichter auslöschten und sich zur Ruhe begeben.
9. Morgens früh sowie abends nach dem Essen wird der jeweilige Wocheninspektor in den Zimmern Rundschau halten, wie überhaupt während der ganzen Woche das Betragen der Zöglinge überwachen und Samstag abends zu Händen der Direktion Wochenbericht erstatten. Ebenso finden an diesem Tage abends 8 Uhr die übliche Wochenandacht und nachher die öffentliche Zensur statt.
10. Am Sonntag Frühstück um 7 Uhr; jeder Zögling hat den Vormittagsgottesdienst seiner Konfession zu besuchen und am Abend beim Nachtessen zu erscheinen, ausgenommen diejenigen, welche mit Erlaubnis der Direktion eine größere Tour unternommen haben. Um 10 Uhr Torschluß.
11. Sind Zöglinge genötigt, Unterrichtsstunden zu versäumen, so sollen sie dem betreffenden Lehrer hievon Kenntnis geben.
12. Bei Rauchen im Zimmer soll für die Tabaksache ein irdener Topf gehalten werden; das Rauchen im Bett hat Ausweisung aus der Anstalt zur Folge.
13. Das Rauchen ist, mit Ausnahme auf dem eigenen Zimmer und bei Spaziergängen, allorts verboten; Zuwiderhandelnde werden mit 40 Cts. bestraft.
14. Das Kartenspiel ist streng verboten
15. Mutwillige und nachlässige Beschädigungen und Verunreinigungen des Zimmers oder der Gerätschaften werden auf Kosten des Schuldigen wieder hergestellt oder beseitigt.
16. Es ist den Zöglingen nur der Besuch von öffentlichen Gasthäusern gestattet, dagegen ohne Erlaubnis des Direktors der Besuch von Privathäusern verboten.
17. Von den Zöglingen wird ein anständiges sittliches Betragen verlangt, namentlich sollen im Haus während des Tages und am Abend alle Ruhestörungen unterbleiben.
18. Alle reglementswidrigen Handlungen werden je nach dem Ermessen der Lehrerkonferenz bestraft.

Der Direktor fixierte im ersten Jahresbericht seine Erziehungs- und Unterrichtsmethoden: «Hinsichtlich der Erziehungsmethode folgen wir dem Grundsatz: ‚In der Freiheit bildet sich und wohnt das Schöne‘. Wir

lassen deshalb unsern jungen Leuten einigen Spielraum, sowohl in Bezug auf die Verwendung ihrer freien Zeit als auch in Bezug auf die Verwendung ihres Sackgeldes. Beobachtend und leitend folgen ihnen aber überall hin die Blicke ihrer väterlichen Freunde, und schon mancher, der sonst gerne ‚über die Schnur hauete‘, hat hier gelernt, sich in die Ordnung zu fügen. Wir ziehen diese Methode der Erziehung dem System der Einsperrung weit vor und zwar einerseits in Anbetracht der hier wohnenden ländlichen Bevölkerung, in deren Umgebung sie nicht verdorben werden.

Da die Zöglinge außer der Unterrichtszeit sich stets dem praktischen Betrieb in allen Teilen der Wirtschaft widmen, somit wenig oder keine Zeit zum Memorieren haben, der Unterricht auch stets auf Anschauung basiert ist, so kann von dem sogenannten Auswendiglernen hier keine Rede sein; auch die schriftlichen Arbeiten beschränken sich meist auf die Unterrichtsstunden.»<sup>57</sup>

Der Direktor sprach sich schon bald sehr zufrieden über die Arbeit und das Benehmen seiner Zöglinge aus. Er hob besonders den häuslichen Frieden hervor, der nie weder durch die Lehrer noch durch die Zöglinge, noch durch die übrigen Hausbewohner auch nur eine Stunde gestört worden wäre. Es sollte allerdings nicht mehr lange dauern, bis die ersten Streitigkeiten zwischen Direktor und Lehrerschaft ausbrachen und damit die Anstalt bei der Bevölkerung des Freiamts in argen Mißkredit brachten.

#### *Weitere Unterrichtsfächer, Stundenplan etc.*

Neben dem durch die Hauptlehrer von Anfang an erteilten Fächern<sup>58</sup> wurden nach und nach auch die übrigen vorgesehenen Fächer in den Unterricht eingefügt. Da die Zöglinge nach Vorschrift des Schulgesetzes auch in Leibes- und Waffenübungen Unterricht erhalten sollten, traf man die nötigen Vorkehrungen zur Errichtung eines *Kadettenkorps*. Der Erziehungsdirektor begründete die Einführung dieses Unterrichtes in einer Eingabe an den Regierungsrat mit den Worten: «Von der Ueberzeugung ausgehend, daß die Jugend eines Freistaates, welche dereinst berufen ist, die Unabhängigkeit, Ehre und Freiheit des Vaterlandes auch mit Waffen in der Hand zu verteidigen, schon frühzeitig im Gebrauche derselben geübt werden sollte, daß insbesondere die Zöglinge der höheren Lehranstalten, aus denen großenteils die künftigen Führer des Volksheeres hervorgehen, auch für diese Bestimmung theoretisch und praktisch vorzubilden sind und daß endlich die militärischen Uebungen einerseits zur Stärkung der Körperkraft und Gesundheit und anderseits zur Gewöhnung

<sup>57</sup> Programm 1862, S. 16 f.

<sup>58</sup> Siehe Anm. 48

an Ordnung, Pünktlichkeit, Zucht und Disziplin wesentlich beitragen, sind schon längst an allen höheren Lehranstalten des Kantons Waffenübungen gesetzlich und reglementarisch vorgeschrieben und demgemäß an der Kantonsschule wie an den meisten Bezirksschulen Kadettenkorps eingerichtet worden.»<sup>59</sup>

Im Reglement vom 3. Juni 1861 beschloß der Regierungsrat, daß der militärische Unterricht einen obligatorischen Lehrgegenstand bilde und jeder Zögling verpflichtet sei, daran teilzunehmen.<sup>60</sup> Die Schüler bildeten ein Detachement Infanterie. Den Zöglingen war es gestattet, die Genehmigung des Direktors vorausgesetzt, die Offiziere und Unteroffiziere selbst zu wählen. Die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung umfaßte einen Waffenrock von grauem Stoff nach Muster mit grünem Kragen und bronzierten Knöpfen, ein Paar Hosen von blaugrauem Wollen- oder Halbwoollenstoff, eine grüne Mütze nach Art der Offiziersmützen, ein Briquet für die Offiziere mit schwarzem Kuppel, ein Järgergewehr und eine leichte Patronentasche, die an einem schwarzen Leibgurt getragen wurde. Als Unterscheidungszeichen trugen die Offiziere eine Auszeichnung von Metall (Sternchen) am Kragen und die Unteroffiziere Schnüre. Bewaffnung und Ausrüstung gingen auf Kosten der Anstalt, der Zögling hatte nur für die militärische Kleidung aufzukommen. Der Unterricht gliederte sich in einen theoretischen Teil (topographisches Zeichnen, Terrainlehre, Waffenlehre, Schießtheorie, Organisation und Elementartaktik), der im Winter durchgeführt wurde. Der praktische Teil umfaßte die gewöhnlichen Exerzierübungen, Bajonettfechten inbegriffen, Soldaten-, Peloton- und Kompagnieschule und Zielschießübungen; er wurde im Sommer erteilt.

Ab Frühling 1862 führte man auch einen *tierärztlichen Unterricht* ein. Der Erziehungsdirektor hatte dazu den Oberpferdearzt Näf in Aarburg ersucht,<sup>61</sup> über die Einrichtung eines solchen Kurses Vorschläge zu machen, auf deren Basis dann ein Reglement für den tierärztlichen Unterricht<sup>62</sup> ausgearbeitet wurde. Die Tierarzneikunde sollte nicht systematisch erteilt werden, sondern zur Sicherung des praktischen Erfolges sich nur auf das Notwendigste und Wesentliche erstrecken. Der Unterricht umfaßte die Fächer Anatomie (allgemeiner Teil und Knochenlehre), Physiologie (Hauptverrichtungen des tierischen Organismus in Beziehung auf Selbsterhaltung und Erhaltung der Gattung, Exterieur (Kenntnis der normalen Beschaffenheit des äußeren Baues der größeren Tiere, ihrer Fehler

<sup>59</sup> LLM 1b, Erziehungsdirektion an RR, 31. 5. 1861

<sup>60</sup> Reglement über den militärischen Unterricht an der landwirtschaftlichen Schule in Muri vom 3. Brachmonat 1861. In: Ges. Bl. AG, 8. Bd., Aarau 1862, Nr. 19, S. 89

<sup>61</sup> LLM 1b, Erziehungsdirektion an RR, 24. 3. 1862

<sup>62</sup> Reglement über den tierärztlichen Unterricht an der landwirtschaftlichen Schule in Muri vom 2. April 1862

und Mängel) und Diätetik (Belehrungen über die Gesundheitserhaltung der größeren nutzbaren Haussäugetiere sowie deren Pflege und Wartung in Krankheiten). Der Unterricht erstreckte sich auf zwei Semester bei wöchentlich drei Unterrichtsstunden. Er schloß mit einer mündlichen und schriftlichen Prüfung ab.

Bei der Ausarbeitung des Gesetzes von 1859 hatte die eingesetzte Kommission anfänglich die Zuteilung einer Parzelle der um Muri gelegenen Staatswaldungen an die Anstalt für notwendig gehalten, mit der Begründung, die Anstalt könne daraus ihr Nutzholz ziehen und auch im Walde eine Musterwirtschaft betreiben, zudem könnte den Zöglingen eine größere Liebe zum Wald eingepflanzt werden. Nachdem die Kommission einen Augenschein vorgenommen hatte, kam sie zum Schluß, daß «zum Teil die Bestandesarbeit der Staatswaldungen um Muri und zum andern Teil die Größe der einzelnen Stücke der Erreichung des im Auge gehaltenen Zieles hinderlich sein könnten. Und vielleicht könnte auch dem Direktor der Anstalt und dem Lehrpersonal die wissenschaftliche und praktische Befähigung zum Betriebe der Waldwirtschaft abgehen.» Aus diesen Gründen wollte sie die Zuteilung von Wald an die landwirtschaftliche Anstalt nicht im Gesetz verankert sehen; hingegen sollte der betreffende Paragraph so abgefaßt werden, daß es in der Kompetenz des Regierungsrates lag, die Waldzuteilung zu beschließen, sobald es angemessen erschien.<sup>63</sup>

So beschloß im Sommer 1862 der Regierungsrat auf Antrag der Erziehungsdirektion, daß alljährlich an der landwirtschaftlichen Anstalt ein *forstwirtschaftlicher Lehrkurs* durchgeführt werden müsse, um die Zöglinge mit den notwendigen Kenntnissen der Waldwirtschaft bis zum Grade des Gemeindeförsters bekannt zu machen.<sup>64</sup> Der Kurs bestand aus einem theoretischen Teil (Waldbau, Waldpflege, Naturgeschichte der wichtigsten Holzarten, Holzmaßkunde, forstliche Betriebs- und Geschäftslehre) und aus einer praktischen Anleitung zu den forstwirtschaftlichen Arbeiten (Schlagführung in verschiedenen Waldungen, Durchforstungen und Aufastungen, Waldfeldbau, Saat- und Pflanzschulen, Waldsaaten und Anpflanzungen, Abschätzung und kubische Berechnungen, Ausmessen von Waldflächen). Der Kurs begann jeweils im Februar und schloß Ende April. Der Unterricht mußte einem Fachmann übertragen werden, der für seine Arbeit eine Besoldung von Fr. 250.— nebst Kost und Logis in der Anstalt, oder dann Fr. 400.— beziehen sollte.

Im ersten vollen Schuljahr 1861/62 waren zu Beginn im Herbst 39 Zöglinge eingeschrieben; 15 besuchten den 1. Kurs, 24 den zweiten. Davon

<sup>63</sup> Siehe Anm. 16

<sup>64</sup> Reglement für einen forstwirtschaftlichen Lehrkurs vom 3. 9. 1862

Stund.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
8—9	I. } Zoologie II. }	I. Chemie II. Deutsch	I. } Zoologie II. }	I. Chemie II. Deutsch	I. } Zoologie II. }	I. } Zoologie II. }
9—10	I. Deutsch II. Allg. Acker- pflanzenbau	I. Geometrie II. Allg. Acker- pflanzenbau	I. Deutsch II. Allg. Acker- pflanzenbau	I. } Zoologie II. }	I. Mineralogie II. Wiesenbau	I. Geometrie II. Wiesenbau
10—11	I. Chemie II. Geometrie	I. Deutsch II. Chemie	I. Geometrie II. Mineralogie	I. Zeichnen	I. Deutsch II. Chemie	I. Rechnen II. Mineralogie
11—12	Französisch	I. Mineralogie II. Geometrie	I. Mineralogie II. Geometrie	II. Zeichnen	Französisch	I. Geometrie II. Chemie
1—4	Arbeiten im Freien	Arbeiten im Freien	Arbeiten im Freien	Arbeiten im Freien	Arbeiten im Freien	Waffenlehre u. topogr. Zeichnen
5—6	Französisch	I. Bodenkunde, Düngerlehre II. Rechnen	I. Bodenkunde, Düngerlehre II. Deutsch	I. Bodenkunde, Düngerlehre II. Rechnen	I. Bodenkunde, Düngerlehre II. Rechnen	I. } Deutsch II. } (Vortrag)
6—7	I. Rechnen II. Gemeinde- verwaltung	I. Chemie	I. Rechnen II. Gemeinde- Verwaltung	I. } Eidg. Staats- verfassung II. }	I. } Gesang II. }	Frei

stammten aus den Kantonen Aargau 27, Luzern 3, Zürich 2, Zug 1, St. Gallen 1, Thurgau 1, Neuenburg 1, aus dem Großherzogtum Baden 2 und aus dem Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin 1.<sup>65</sup> Die Schüler erhielten im Sommer wöchentlich 30 und im Winter 36 Stunden Unterricht, der zur Zeit der großen Landarbeiten und in anderen dringenden Fällen ausgesetzt wurde. Gemäß Winterstundenplan 1861/62<sup>66</sup> (siehe Tabelle S. 41) begann der Unterricht am Morgen relativ spät. Nach der Reorganisation und unter der Direktion von Friedrich Römer fingen winters die Schulstunden im allgemeinen schon um 7 Uhr früh an. Zudem wurde die Zahl der Schulstunden später erhöht, sie stieg in gewissen Jahren bis gegen 40 in der Woche an.

Der Stundenplan für das Sommersemester 1862 (s. Tabelle S. 43) sah insofern anders aus, als die theoretischen Fächer auf den Morgen beschränkt blieben und der Nachmittag für die praktischen Arbeiten im Freien, auf Feldern und Wiesen, in Stall und Scheune frei gehalten wurde.<sup>67</sup> In späteren Jahren führte man eine andere Regelung ein, die praktischen Arbeiten wurden auf die Zeit zwischen 13.00 und 15.30 Uhr angesetzt, dann folgte das Zöbig, und anschließend wurde der Unterricht bis 19.00 Uhr fortgesetzt.

Nach einem ersten Bericht des Direktors zeigten die Zöglinge stets guten Willen, Lernbegierde, Folgsamkeit, Ausdauer und Fleiß. Nach einer bestimmten Ordnung hatten auch alle Schüler ihre Stalltouren, wobei sie die Pflege des Viehs im allgemeinen, und im besonderen das Melken der Kühe, die Aufzucht der Kälber, das Reinigen der Pferde usw. erlernten.<sup>68</sup>

Im Mai 1862, nachdem bereits die ersten Kritiken und Mißtöne sich hören ließen, schrieb Glaser nach Aarau, was die wissenschaftliche und sittliche Ausbildung angehe, so spreche das Leben in der Anstalt für sich. Es herrsche ein Geist der Arbeit, der Mäßigkeit als auch jenes sittliche Bewußtsein, das sowohl nach innen als auch nach außen frei mache. Die Schüler hätten sich bescheiden und anständig betragen, bis auf zwei, die aus der Anstalt ausgeschlossen worden seien. Was die ökonomische Seite der Anstalt betreffe, so brauche selbst der Grashalm, der sich auf dem Feld entwickle, Zeit, so auch die Hebung eines vernachlässigten Gutes, das ohnehin nach Plan und nicht bloß nach dem in die Augen springenden Nutzen bewirtschaftet werden dürfe.<sup>69</sup>

Die ersten Monate ließen sich bestimmt nicht schlecht an, denn auf einer landwirtschaftlichen Ausstellung in Stans erhielt die Schule für

<sup>65</sup> Programm 1862, S. 4 f. und RBRR 1861, S. 113

<sup>66</sup> Programm 1862, S. 14

<sup>67</sup> a. a. O.

<sup>68</sup> RBRR 1861, S. 114

<sup>69</sup> LLM 1b, Brief Glasers an Erziehungsdirektion vom 21. 5. 1862, nachdem Rudolf Lindenmann, ehemaliger Kloostergutsverwalter in Muri und Regierungsrat von 1841—1852, der damals in Bünzen eine Mühle mit Landwirtschaft betrieb, im Großen Rat erste Kritik an der Schule in Muri angebracht hatte.

Stund.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
7—8	I. } Spezieller II. } Pflanzen- Bau	Wie Montag	Wie Montag	Wie Montag	Wie Montag	I. Chemie II. Repetition (Director)
8—9	I. Geognosie II. Deutsch	I. Botanik II. Geometrie	I. Chemie II. Taxations- Lehre	I. Geognosie II. Deutsch	I. Botanik II. Geometrie	I. Repetition (Director) II. Taxationsl.
9—10	I. Geometrie II. Agricultur- Chemie	I. Deutsch II. Botanik	I. Geometrie II. Agricultur- Chemie	I. Zeichnen	I. Deutsch II. Agricultur- Chemie	I. Rechnen II. Geognosie
10—11	I. Rechnen II. Geognosie	I. Geometrie II. Geognosie	I. Geometrisch. Zeichnen II. Botanik	II. Zeichnen	I. Chemie II. Rechnen	I. Geognosie II. Rechnen
11—12	I. } Franz. II. }	I. } Franz. II. }	I. Geom. Zeich. Tier-Heil- kunde	I. } Gesang II. }	I. } Franz. II. }	I. Botanik II. Tier-Heil- kunde
1—7	Arbeiten im Freien	Wie Montag	Wie Montag	Wie Montag	Wie Montag	Wie Montag
1—4 4—5						I. u. II. Exerciren I. u. II. Turnen

zwei Stiere der Simmentaler Rasse eine Prämie von 85 Franken, auf einer Ausstellung in Zürich ebenfalls für einen Stier des Simmentalerschlages 70 Fr., für ein schönes Getreidesortiment 50 Fr., für ein Sortiment selbst gezogener Kartoffeln 10 Fr. und für vorzügliche Gespinstpflanzen ebenfalls 10 Fr.<sup>70</sup>

### *Der Wirtschaftsplan*

In der zweiten Programmschrift (1863) legte der Direktor den «Wirtschaftsplan an der landwirtschaftlichen Anstalt und dessen Rechtfertigung in theoretischer und praktischer Beziehung» nieder.<sup>71</sup> Dazu angeregt wurde er durch verschiedene Klagen, die schon sehr früh gegen die Art der Bewirtschaftung geführt wurden. Das ganze landwirtschaftliche Areal umfaßte eine Fläche von 150 Jucharten. Auf 60 Jucharten bestand eine Schlagwirtschaft, weitere 60 Jucharten waren meist natürliche Wiesen, 15 Jucharten standen unter freiem Betrieb und wurden zu Versuchszwecken benützt.

Bei der Schlagwirtschaft, gegen die sich die Angriffe der Landwirte richteten, waren 60 Jucharten in 6 Schläge aufgeteilt; die Reihenfolge der Früchte und Pflanzen wiederholte sich jeweils nach Ablauf von 6 Jahren. (Siehe Tabelle S. 45).

Der Einwand, der gegen dieses System gemacht wurde, war der, daß man zu wenig Korn pflanze, auch darin, daß man nicht wenigstens zweimal hintereinander auf ein und demselben Stück Korn pflanze, er bestand in der Bekämpfung des Gerstenbaues und der Futterrunkeln. Zudem stand für viele Bauern allzusehr die Rendite im Vordergrund. Glaser rechtfertigte sich, daß er es mit der Wechselwirtschaft halte, und zwar mit derjenigen, in welcher jährlich Halmpflanzen und Blattpflanzen wechseln. Dies gerade zeichne den Plan vor der bisherigen Dreifelderwirtschaft vorteilhaft aus. Die Halmgewächse erschöpften den Boden mehr als die Blattgewächse. Die Halmfrüchte entnahmen im Verlauf des Kernens dem Boden die wesentlichen Bestandteile, während die Blattgewächse durch die Fütterung demselben die wesentlichsten Bestandteile im Dünger wieder zuführten. Glaser meinte weiter, die Wechselwirtschaft nach obigem Plane sei die einfachste, fördere die Haltung eines bedeutenden Viehstandes, wodurch das Gut in seinem Werte gewinne und der Wohlstand sich mehre, freilich nicht schon im ersten oder zweiten Jahr des Betriebes, aber sicher in den Folgejahren.

Direktor Glaser führte auch neue Wirtschaftszweige in Muri ein. Im April 1862 ersuchte er die Finanzdirektion, daß die bisher von Apotheker Ruepp innegehabten, nun leer stehenden Teile des Klostergebäudes der Anstalt eingeräumt würden, damit darin Versuche mit der *Seidenraupen-*

<sup>70</sup> RBRR 1861, S. 114

<sup>71</sup> Programm 1863, S. 21 ff.

<b>Jahr</b>	<b>Schlag I 10 Jucharten</b>	<b>Schlag II 10 Jucharten</b>	<b>Schlag III 10 Jucharten</b>	<b>Schlag IV 10 Jucharten</b>	<b>Schlag V 10 Jucharten</b>	<b>Schlag VI 10 Jucharten</b>
1862	Hackfrüchte gedüngt	Sömmerung Kleeinsaat	Klee gegipst	Winterung	Hülsenfrüchte u. Grünfutter halbe Düng.	Winterung
1863	Sömmerung Kleeinsaat	Klee-Gras gegipst	Winterung	Hülsenfrüchte u. Mischfutter HalbeDüng.	Winterung	Hackfrüchte gedüngt
1864	Klee mit Gras gemischt	Winterung	Hülsenfrüchte u. Mischfutter Halbe Düng.	Winterung	Hackfrüchte gedüngt	Sömmerung
1865	Winterung	Hülsenfrüchte u. Mischfutter Halbe Düng.	Winterung	Hackfrüchte gedüngt	Sömmerung	Klee gegipst
1866	Hülsenfrüchte u. Gemengfutter Halbe Düng.	Winterung	Hackfrüchte gedüngt	Sömmerung	Klee gegipst	Winterung
1867	Winterung	Hackfrüchte gedüngt	Sömmerung	Klee gegipst	Winterung	Hackfrüchte gedüngt

*zucht* gemacht werden könnten. Da die Räume im Süden lagen, glaubte Glaser auf eine künstliche Nachhilfe für höhere Raumtemperaturen verzichten zu können.<sup>72</sup>

Ein anderer Wirtschaftszweig, den Glaser fördern wollte, war der Anbau von *Hopfen*. Die Gründe dafür waren, daß er glaubte, mit der Förderung der Bierproduktion dem weit verbreiteten Genuß des Branntweins entgegenzutreten zu können. Glaser hatte, bevor er Direktor in Muri war, schon die Kultur der Gerste teils auf eigenen Feldern, teils auf denen seiner Nachbarn gefördert und sah sein Streben mit guten Ernten belohnt. Seine Gerste, von den Bierbauern anfänglich mit Mißtrauen betrachtet, zeigte sich ebenso ergiebig und schwer im Gewicht als die, die bisher von Württemberg oder Bayern eingeführt worden war. Dazu sollte nun noch der Hopfenanbau treten. Es stellte sich bloß die Frage, ob sich das Klima der Schweiz dazu eigne. Früher gemachte Versuche, so meinte Glaser, hätten fehlgeschlagen, was jedoch keineswegs in der Rauheit des schweizerischen Klimas, sondern in der unpassenden Behandlung des Hopfens liege. Zudem lägen die Hauptproduktionsländer des Hopfens, Böhmen, Bayern und Württemberg, alle nördlicher als die Schweiz und wiesen die schönsten Hopfenfelder auf. Die Temperaturen in den für den Anbau wichtigsten Monaten Mai bis September seien in der Schweiz allgemein höher. Glaser hatte bereits 2300 Setzlinge aus Böhmen und Württemberg kommen lassen. In einem Artikel in den «Mitteilungen für Haus-, Land- und Forstwirtschaft» schrieb er: «Erfüllen sich meine Hoffnungen in vollem Maße, werde ich nicht ermangeln, gewissenhaft darüber zu berichten und auch andere dadurch ermutigen, diese so einträgliche Kultur weiter zu verbreiten, vielen Armen Gelegenheit zum Verdienst zu geben und für die Zukunft größere Wohlfeilheit des so sehr als Getränk für die arbeitende Klasse zu empfehlenden Bieres zu ermöglichen.»<sup>73</sup>

Neben dem Hopfengarten besaß die Anstalt verschiedene *Versuchsfelder*, eine *Baumschule* und einen kleinen *Rebberg*, der allerdings nicht gerade geschickt angelegt war, befand er sich doch auf der Ostseite des Klosters, wo nach drei Uhr nachmittags die Sonne nicht mehr zukam.<sup>74</sup>

### *Der Brand der Schafscheune*<sup>75</sup>

Am 13. Oktober 1861 erlitt die Anstalt einen großen Verlust, da die sogenannte Schafscheune (heute Klosterscheune) mit sämtlichen Futter-

<sup>72</sup> LLM 1b, Finanzdirektion an RR, 24. 4. 1862

<sup>73</sup> Mitteilungen Nr. 9, 12. April 1862, S. 65 ff.

<sup>74</sup> Freischütz, Nr. 27, 2. 4. 1864. Er befand sich damit im Garten des heutigen Pflegeheims. Direktor Römer verlegte ihn später ins Maiholz, wo sich heute der Rebberg der Ortsbürgergemeinde befindet.

<sup>75</sup> LLM 5, Bericht Bezirksamt an Baudirektion vom 13. 10. 1861. Schweizer Bauernzeitung, Nr. 42, 19. 10. 1861

und Getreidevorräten, Wagen und den meisten Ackergerätschaften einem Brandunglück zum Opfer fiel.<sup>76</sup> Morgens um sechs Uhr brach der Brand im Heustock aus, der rechts der Dreschteme lag. Direktor Glaser vermutete Brandstiftung, woran der Bezirksamt und die Bevölkerung nicht recht glauben wollten, da die Anstalt sich bereits einer gewissen Beliebtheit erfreute. Nach Abschluß der Untersuchung kam das Bezirksamt zum Schluß, daß weder Vernachlässigung noch Brandstiftung vorliege, als Brandursache müsse vielmehr Selbstentzündung des Heustocks angenommen werden.<sup>77</sup>

Zu allem Unglück fiel jeder Anspruch auf Entschädigung des verbrannten Inventars in der Höhe von Fr. 37 575.— weg, denn die Schätzer des Mobiliars, Bezirkskommandant Keusch in Boswil und alt Ammann Oswald Huber in Besenbüren hatten es unterlassen, den Schätzungsschein rechtzeitig dem Bezirksamt zu überweisen; dies geschah genau am Tage des Brandes.<sup>78</sup> Der Baudirektor ersuchte den Regierungsrat, die beiden Schätzer wegen Vernachlässigung ihrer Pflicht dem Richter zur Verantwortung und Bestrafung zu überweisen.

Direktor Glaser wurde beauftragt, für die einstweilige Unterbringung des Viehstandes bis zum Wiederaufbau der Scheune und der Stallungen sofort Fürsorge zu treffen und die entsprechenden Mietverträge vorzulegen. Glaser schlug vor, das Vieh an drei verschiedenen Orten unterzubringen, und zwar:

- auf dem Grodhof bei Joseph Stalder 8 Stück Großvieh, nämlich die Zugochsen, den Wucherstier und einige Kühe der Schwyzer Rasse
- die übrigen 17 Stück Großvieh und 3 Kälber in der Scheune des Silvan Müller in Muri
- die Pferde im Pferdestall des Amtsstatthalters Müller in Muri<sup>79</sup>

<sup>76</sup> LLM 5. Am 30. 11. 1861 erstattete die Erziehungsdirektion Bericht über den Schaden. Beim Scheunenbrand waren verloren gegangen: 68,5 Klafter Heu (ca. 12 Zentner), 26 Fuder Emd, 5400 Korngarben, 1300 Gerstengarben, 600 Hafergarben, 300 Zentner Stroh. Auf der Schütte verbrannten 103 Sester Erbsen, ca. 20 Sester Roggen, 6 Sester Hanfsamen, 2 Sester Flachssamen, ungedroschene Mohnsamen. An Gerätschaften blieben in den Flammen: 5 Wagen, 1 Handdreschmaschine, 1 Häckerlingsschneidmaschine mit doppelten Messern, das Holzwerk einer eisernen Walze und verschiedene kleine Mobiliargegenstände.

<sup>77</sup> Bezirksamt Weibel erklärte der Baudirektion: «Auf jeden Fall lägen einer solchen ruchlosen Tat (Brandstiftung) keine politischen Motive zu Grunde, wofür die Zeiten von den Jahren 1841 und 1845, in welchen die höchste politische Aufregung hier herrschte und in denen nichts dergleichen geschah, die beste Bürgschaft leisten.»

<sup>78</sup> LLM 5. Das Bezirksamt hatte den Schätzern das Verzeichnis zur Aufnahme des Mobiliars schon am 21. September übergeben; die Schätzung wurde am 27. September vorgenommen, der Schätzungsschein aber erst am Tage des Brandes dem Bezirksamt abgegeben.

<sup>79</sup> Es stellte sich die Frage, ob die Anstalt wegen des Futtermangels einige Stück Vieh veräußern sollte. Die Aufsichtskommission war an und für sich einverstanden, doch waren die Angebote zu gering, da die Kaufliebhaber glaubten, die Anstalt müsse ihr Vieh um jeden Preis losschlagen.

Die Aufsichtskommission der Anstalt empfahl einen raschen Wiederaufbau der Scheune, und zwar in etwas größeren Dimensionen. Für die neue Scheune waren ein Haupt- und ein Nebengebäude vorgesehen. Der Hauptbau sollte folgende Räumlichkeiten enthalten:

- die eigentliche Scheune mit den Stallungen,<sup>80</sup> der Futtertenne, dem Heu- und dem Dachboden
- die zu beiden Seiten angebauten Knechtenkammern nebst Krankenstall und doppeltem Abtritt
- zwei gedeckte Zufahrten, welche zum Aufstellen des Göpels und zum Dreschen der Halmfrüchte bestimmt waren
- zwei Garbenschober zum Aufbewahren der Halmfrüchte

Für den Nebenbau waren vorgesehen:

- eine Remise für 6 Wagen, darunter ein Keller für Wurzelgewächse
- eine Remise für Ackergeräte und Maschinen
- eine Remise für Handgeschirre
- ein sog. «Eisenkämmerli»

Das Hauptgebäude sollte in unmittelbarer Nähe der abgebrannten Schafscheune, und zwar parallel laufend mit der Landstraße erbaut werden. Die für den Scheunenbau eingesetzte Expertenkommission prüfte, ob nicht das System der Langstallungen dem der Querstallungen vorzuziehen sei, da jene heller und besser zu lüften seien, wofür man sich denn auch entschied. Diese neue Bauart, nach amerikanischem Muster, gab später noch einiges zu reden, denn die Landwirte der Umgebung konnten sich damit gar nicht befreunden. Den Neubau, kleiner als ursprünglich vorgesehen, übernahm Baumeister Oberle von Muri um die Summe von Fr. 63 000.—.<sup>81</sup>

### *Opposition von innen und außen*

Bei der Eröffnung der Anstalt hatte man die größten Hoffnungen in das neue Institut gesetzt, und eine gedeihliche Entwicklung schien sich anzubahnen, die Zahl der Zöglinge nahm zu, und die Leistungen, die an den Prüfungen erbracht wurden, konnten sich sehen lassen. Leider war diese Zeit der Ruhe und der inneren Entfaltung der Anstalt von kurzer Dauer, denn ab Anfang 1863 war die Schule Gegenstand vielfacher Angriffe aus der Oeffentlichkeit und der Presse, indem nicht nur der landwirtschaftliche Betrieb und die Oekonomie, sondern auch die Disziplin der Schüler und der Unterricht einer schonungslosen Kritik unterzogen

<sup>80</sup> LLM 5, Bericht der Baudirektion vom 9. 12. 1861. Die Stallungen waren berechnet für 4 Pferde, 4 Ochsen und 44 Stück Vieh. Der Krankenstall umfaßte 2 Plätze.

<sup>81</sup> Beschluß des Großen Rates vom 23. 6. 1862

wurden. Dazu kam noch ein unerfreuliches Verhältnis unter der Lehrerschaft, das mit der Zeit in offene Feindschaft gegen den Direktor überging.

Im August 1863 legten die beiden Hauptlehrer Stäuble und Erzinger dem Regierungsrat eine Liste ihrer Klagen vor, die sich in der Hauptsache gegen Direktor Glaser richteten.<sup>82</sup> Sie beanstandeten, daß das Gesetz von 1859 den Lehrern nicht den geringsten Einfluß auf die Bestimmung und Anordnung der Arbeit, auf die innere Entwicklung und auf notwendige Verbesserungen einräume. Sie kamen sich als Knechte vor, die zu tun hatten, was ihnen befohlen wurde. Sie vermißten ein Reglement für Direktor, Lehrer und Zöglinge.<sup>83</sup> Mit der Zeit glaubten die beiden nicht mehr schweigen zu dürfen, da «die grundsatzlose und bodenlose Wirtschaft» ihre Spitze erreicht habe. Die Bewirtschaftung des Gutes durch Glaser müßte nach ihrer Meinung zum moralischen und ökonomischen Schaden der Anstalt ausschlagen. Der Schluß ihres Schreibens lautete: «Lieber wollen wir unsere Stellen als Lehrer der hiesigen Anstalt in Ihre Hände niederlegen als durch ferneres Stillschweigen dazu beitragen, daß Ihre mit so reichen Mitteln ausgestattete und schöne Anstalt ihrem Ruin entgegengehe. Und sie wird es, wenn es so fort geht.» Die Mitglieder der Aufsichtskommission nahmen sich der Sache an, sprachen sich mit den Hauptlehrern und drückten dann diesen das Mißfallen über ihre Erklärung aus; zudem verbanden sie damit die Meinung, die beiden Lehrer sollten in Zukunft weder öffentlich noch geheim gegen den Direktor auftreten, sondern seine Aufträge vollziehen, ihre Stunden genau nach dem Lehrplan erteilen und die wichtigsten Arbeiten auf dem Felde leiten und überwachen. In scharfen Worten verurteilte die zu einem gründlichen Untersuch eingesetztte Spezialkommission das Vorgehen der beiden Hauptlehrer, als diese erklärt hatten, fortan mit dem Direktor der Anstalt in Opposition zu leben. Das sei offene Aufkündigung des Gehorsams gegen die ihnen übergeordnete Autorität, ein ordnungswidriges Heraustreten aus der ihnen gesetzlich angewiesenen Stellung, mit einem Wort: die proklamierte Anarchie und moralische Auflösung der Anstalt.<sup>84</sup>

Diesen Ton ließen sich Stäuble und Erzinger nicht gefallen, sie waren bereit, die mehr allgemein gehaltene Beschwerde vom August mit «Notizen über die Führung der Anstalt» zu detaillieren.<sup>85</sup> Sie bemerkten, daß sie — außer im Unterrichte — nicht mitzusprechen hätten und nur die zu den Landarbeiten kommandierten Aufseher wären, sie hätten nur zu ge-

<sup>82</sup> LLM 1c, Beschwerde Erzingers und Stäubles vom 27. 8. 1863 an den RR.

<sup>83</sup> Prot. der LWK, Sitzung vom 4. 7. 1863: Glaser wurde an die Vorlage des Entwurfes einer Hausordnung wiederholt erinnert.

<sup>84</sup> LLM 1c, Brief der Aufsichtskommission vom 10. 9. 1863 an Erzinger und Stäuble.

<sup>85</sup> LLM 1c. Diese Notizen stammen vom 15. 9. 1863 und wurden später durch ein Memorial ergänzt.

horchen, es würde ihnen alles befohlen, die eigene Meinung würde unterdrückt. Sie griffen erneut das Wirtschaftssystem an und sprachen Direktor Glaser jede Fähigkeit im Landwirtschaftswesen ab. In einem «Memorial» legte jeder seine Beobachtungen nieder. Erzinger richtete sich gegen den Landwirtschaftsbetrieb, in dem die Hauptlehrer bloße, stumme Werkführer seien, gegen den Stall, wobei das häßliche und übermäßig gehaltene Vieh und die schlechte Rendite hervorgehoben wurden, gegen die Buchhaltung der Anstalt, die gar nicht vorhanden sei, und schließlich gegen das Innere der Anstalt und die schlechte Führung von Schule und Haus. Stäuble seinerseits rügte die Bewirtschaftung der Felder, die er als eine gedankenlose Wirtschafterei bezeichnete, die auf dem Gute vorgenommenen Meliorationen, die besonderen Abschnitte der Landwirtschaft, wobei der Rebberg, der Hopfengarten, die Seidenraupenzucht, ferner die Viehzucht und die Milchwirtschaft heftig kritisiert wurden. Auch nahm er die Oekonomie der Anstalt aufs Korn, hauptsächlich tadelte er die Küche und das mutwillige Verderbenlassen von Gegenständen, dem Glaser nicht abzuhelpen vermöge.

Als ein Beispiel der Mißwirtschaft führte Erzinger den Flachsbaun an. Er schrieb dazu: «Es ist unstrittig eine verdankenswerte Einrichtung und nur zu loben, wenn der Direktor der kantonalen landw. Schule im Kanton herum reist und als Wanderlehrer Vorträge über den Flachsbaun hält, wie in Lenzburg und Aarburg. Dem einfachsten Bäuerlein muß hier nur eine Frage aufstoßen: ‚Wie macht Ihr’s daheim? Und was rentiert’s?‘» Erzinger beanstandete, man hätte 1861 auf einem Teil der Lippertswiese Flachs gesät, und zwar auf einem Boden, der zum Flachsbaun nicht im geringsten geeignet war. Der angekaufte russische Samen kostete 40 Fr. Nach der Aussaat wurde der Flachs solange sich selbst überlassen, bis das Unkraut das Feld überwucherte, so daß darauf «18 Weiber» mehr als eine Woche mit Jäten zu tun hatten. «Diese 18 Weiber, die täglich einmal zum Abfüttern ins Kloster einrückten, machten mir, der ich doch hiefür keine Verantwortung hatte, wahrhaftig Bauchweh, obgleich das Rudel unter dem Namen ‚der Rosengarten‘ figurierte.» Nach Erzinger kam das alles viel zu teuer. Was aus dem Flachs wurde, konnte er nicht genau angeben, er bemerkte jedoch, im März 1863 hätte die ganze Bescherung noch auf dem obern Boden der Föhn gelegen. Er konnte anhand seines Arbeitstagebuches beweisen, daß der Flachsbaun mit einem Defizit von ca. Fr. 160.— abschloß. Der Schluß, den er daraus zog, war der: «Wer da lernen will, wie ein Bauer am schnellsten zu Grunde gehen will, der komme nach Muri.»<sup>86</sup>

<sup>86</sup> Die Polemik zwischen Glaser und Erzinger wurde sogar in der Presse geführt. Im «Freischütz» Nr. 42 vom 25. 5. 1864 stellte Erzinger u. a. die Frage, warum Glaser genötigt gewesen sei, das Bürgerrecht von Niederhünigen zu erwerben. Darauf entgegnete er: «Und wenn er mir antworten würde: er sei badischer Flüchtling und rechne es sich zur Ehre an, Mitglied der konstituierenden Versammlung des badischen Landes anno 1849 gewesen zu sein, so könnte ich ihm das Zeug-

Lehrer Stäuble äußerte sich ausführlich über die Mißwirtschaft in der von Direktor Glaser eingeführten Seidenraupenzucht. Nach seiner Meinung wäre es Aufgabe der Anstalt gewesen, genaue Versuche über die Rentabilität dieses Wirtschaftszweiges aufzustellen. Dazu hätte aber Glaser selbst die Leitung übernehmen oder einem der Hauptlehrer abtreten müssen, denn diese hatten im Sommer 1860 einen Kurs in der Seidenraupenzucht an der Akademie Hohenheim besucht und mit Erfolg abgeschlossen. Glaser übertrug jedoch den Betrieb einem Zögling, der davon nicht viel verstand. Die Anstalt produzierte im Sommer 1862 ungefähr 8 Zentner Maulbeerlaub, doch ging man damit so verschwenderisch um, daß man, nachdem bereits ein Drittel der Zucht zugrunde gegangen war, noch für rund 150 Fr. Laub zukaufen mußte. Das Resultat war gleich null, mit andern Worten ein Defizitgeschäft wie der Flachsbaum. Der zur Aufsicht bestimmte Zögling ließ es an der Aufmerksamkeit fehlen, oft unterblieb das Heizen. Der rasche Temperaturwechsel gefährdete natürlich das Gedeihen der Seidenraupen. Stäuble erhob schwere Vorwürfe gegen den Zögling Schubiger, der mit dem stillen Einverständnis des Direktors schalten und walten konnte, wie es ihm beliebte.

Die massiven Angriffe Stäubles und Erzingers veranlaßten die Aufsichts- und die Landwirtschaftskommission, die Verhältnisse der definitiven Besetzung der beiden Lehrstellen näher zu prüfen, denn Kritik war damals nicht sehr geschätzt und das Mitbestimmungsrecht nicht anerkannt.<sup>87</sup> Man erinnerte sich, daß man den beiden bei der Wahl noch verschiedene Verpflichtungen auferlegt hatte, sie mußten noch gewisse Zusatzprüfungen ablegen.<sup>88</sup> Außerdem hegte man bei Stäuble Zweifel an dessen Befähigung in der landwirtschaftlichen Praxis, und gegen Erzinger

nis der neuesten Geschichte entgegen halten, wie es z. Bsp. B. Häußler, Professor der Geschichte in Heidelberg, im 18. Bd. von F. Beckers Weltgeschichte, 8. Auflage, S. 456 ausspricht: ‚Die konstit. Versammlung war in sich selbst eine der kläglichsten Volksvertretungen, die es je gegeben hat und bestand, wie Brentano später selbst öffentlich erklärt hat, der Mehrheit nach aus ganz unfähigen, rat- und tatenlosen Demagogen der niedrigsten Art, denen es ebenso sehr an Urteil wie an Kenntnissen gebrach.‘ Ich könnte schließlich die Frage tun, ob nicht ein gewisser J. Glaser aus Schopfheim dem Herrn Geschichtsprofessor als Modell gegessen habe zu diesem Portrait?»

<sup>87</sup> Der Direktion des Innern wurde eine besondere landwirtschaftliche Kommission beigegeben, der die Aufsicht über die Anstalt in Muri oblag. Die ersten Mitglieder waren: RR A. Keller, alt RR Suter auf dem Horben, Gemeindevorsteher Vogler von Oberrohrdorf, alt RR Hegnauer von Oberkulm, J. Herzog von Stein und Gysi-Bolliger in Buchs. Sie hielt ihre erste Sitzung am 21. 10. 1863 ab.

<sup>88</sup> Die Zusatzprüfung fand am 10. 2. 1863 in Form einer Probelektion statt, wobei sich herausstellte, daß beide Lehrer im Unterricht Mitteilungsgabe und praktisches Lehrgeschick besaßen, daß aber Stäuble noch die nötige Übung, Gewandtheit und Erfahrung im Experimentieren und in der chemischen Analyse fehlten. Die mathematischen Kenntnisse Erzingers gingen nicht über das Elementare der Planimetrie hinaus, das Gebiet der Trigonometrie war ihm ganz fremd. Daher beschloß man, das Provisorium zu verlängern.

wurden Zweifel über die Solidität seines Charakters und seines Betragens geäußert. Die Erziehungsdirektion ersuchte die Kommission um Bericht über die Leistungen der beiden Lehrer. Mit ihrem Unterricht war man im allgemeinen zufrieden, namentlich mit dem Erzingers in der praktischen Geometrie, doch kreidete man den beiden an, daß sie in ethischer und pädagogischer Beziehung zu wiederholten Klagen Anlaß gegeben hätten, daß sie keine Autorität bei den Schülern besäßen und daß sie die Anstalt durch ihr Verhalten nach außen in Mißkredit brächten. Erzinger wurde vorgeworfen, die Schule und die amtliche Tätigkeit wären bei ihm Nebensache, indem er seine Zeit einem Weingeschäft und andern der Anstalt nicht ersprießlichen Geschäften widme.<sup>89</sup> Zu den Prüfungen vom 26. und 27. Oktober 1863 bot daher die Erziehungsdirektion die Herren Professor Schibler und Krippendorf von der Kantonsschule Aarau als Experten auf.<sup>90</sup> Ihre Berichte lauteten für Stäuble eher günstig, für Erzinger zum Teil aber vernichtend. Professor Hermann Krippendorf schrieb, daß sich das Urteil ungünstig gestalte, wenn Erzinger das Feld der Erfahrung verlasse und in jenes der Wissenschaft eintrete. Seine mathematischen Kenntnisse seien ungenügend. Sein Standpunkt in der Mathematik sei umso niedriger, als er nicht einmal die obere Trigonometrie kenne und leicht einmal von einem seiner Schüler übertroffen werden könne.

Die Aufsichtsbehörde, gestützt auf die Berichte und die Expertisen, glaubte dem Frieden in der Anstalt zu dienen, wenn die beiden Hauptlehrer entlassen und ihre Stellen durch neue Kräfte ersetzt würden. Die Lehrer kamen aber der Behörde zuvor, indem Erzinger am 5. Dezember 1863 und Stäuble am 9. Dezember selbst um ihre Entlassung nachsuchten, die ihnen auf Ende des Monats auch selbstverständlich erteilt wurde.

Schwerwiegender jedoch waren die Angriffe, die aus der Oeffentlichkeit kamen und Anlaß zu einer gründlichen Untersuchung des Betriebes,<sup>91</sup> zum Rücktritt des Direktors und zu einer Reorganisation führten. Die Behörden in Aarau waren im Sommer 1863 von verschiedener Seite auf die zu wenig produktive wirtschaftliche Verwaltungsweise, den unordentlichen Haushalt, die ungünstige finanzielle Lage und die mißliche Ordnung an der Anstalt aufmerksam gemacht worden.

Am 9. September 1863 überwies Hauptmann L. Brunner, Präsident der Bauernpartei des Bezirks Muri, mit sieben Mitunterzeichneten eine Ein-

<sup>89</sup> Prot. LWK vom 10. 11. 1863: Erzinger habe trotz bestimmter Absage Glasers den Schulunterricht versäumt, weil er eine geometrische Messung in der Gemeinde Oberrüti beenden wollte. Dabei hätte er auch den Zögling Walti verwendet und ihn dem Unterricht entzogen.

<sup>90</sup> LLM 1c, Gutachten von Hermann Krippendorf, Aarau, über die beiden Hauptlehrer Erzinger und Stäuble vom 29. 10. 1863.

<sup>91</sup> Prot. RR vom 14. 8. 1863, die Direktion des Innern sei einzuladen, in Muri durch besondere Experten mit Zuzug des Staatsbuchhalters einen Untersuch durchführen zu lassen.

gabe, in der er u. a. schrieb: «Dieses Institut scheint nur das Volk in seiner Erwartung täuschen zu wollen, indem dessen praktische Betriebsweise allen Regeln der bessern Bodenkultur widerspricht und somit vorab den Zöglingen der Anstalt aber auch dem landwirtschaftlichen Publikum ein unnachahmungswürdiges Beispiel eines landwirtschaftlichen Geschäftsbetriebes darbietet.»<sup>92</sup> Die Unterzeichneten forderten den Regierungsrat auf, eine neue Untersuchungskommission einzusetzen, da sämtliche Herren der gegenwärtigen Aufsichtskommission mit den verfehlten Anordnungen einig gingen.

Im gleichen Monat 1863 wurde ein Flugblatt herumgeboten, das die Landwirte des Freiamts zu einer Zusammenkunft in Büelisacker aufforderte. Die Unterzeichneten<sup>93</sup> erklärten auch hier, die Schule entspreche den Anforderungen einer rationellen Wirtschaft in keiner Weise. Im Feld, im Stall, in der Hausordnung, in der Disziplin, kurz: in allen Anordnungen vermisste man eine sachkundige und verständige Direktion. Am 27. September 1863 trafen dann, trotz eines Regentages, in Büelisacker wider Erwarten 400 Mann ein, darunter 300 Landwirte. Bezirksamtmann Weißenbach von Bremgarten eröffnete die Versammlung<sup>94</sup> und erklärte unter anderem: «Auf der andern Seite hat die Ansicht Boden gefaßt, daß die landwirtschaftliche Anstalt in Muri ihre große Aufgabe nicht erfülle und nicht mehr auf dem gleichen Fuße fortbestehen könne und solle. Es ist nicht nur eine Sage, sondern nur ein Gedanke, nur eine Ueberzeugung, daß die Schule nicht leistet, was sie soll.» Darauf legte er die Punkte auseinander, die zu beanstanden waren: Unfriede unter den Lehrern, schlechte Ordnung im Rechnungswesen, schlechte Disziplin der Zöglinge, ungenügende Resultate der Anstalt im Vergleich mit andern landwirtschaftlichen Schulen in der Schweiz, Unordnung im Stalle, zu hohes Kost- und Schulgeld, zu wenig Arbeit für die Zöglinge.

In die gleiche Kerbe wie Bezirksamtmann Weißenbach hieb Hauptmann Brunner, der ein anerkannter Gegner der Anstalt war.

Oberrichter Müller von Muri und alt Regierungsrat Suter auf dem Horben versuchten, die Anwesenden zu beschwichtigen und die Fehler, die auch sie zugeben mußten, in sachlicher Weise darzustellen. Am Schluß der Zusammenkunft faßten die Anwesenden beinahe einstimmig die folgenden Beschlüsse zuhanden des Regierungsrates:

1. Die landwirtschaftliche Anstalt in Muri soll unsern Verhältnissen (Kleinbauernwirtschaft) angepaßt und das bezügliche Gesetz soll in seinem Sinn und Geiste vollzogen werden.

<sup>92</sup> LLM 1c, Eingabe vom 9.9. 1863 an den RR, der die Direktion des Innern aufforderte, die verlangte Expertise so rasch als möglich abzuliefern.

<sup>93</sup> Flugblatt vom 19. 9. 1863, unterzeichnet von J. Weißenbach, Bezirksamtmann, Bremgarten, Ineichen auf Sentenhof und Johann Koch von Büttikon.

<sup>94</sup> Gedruckter Bericht über die Versammlung in Büelisacker vom 27. 9. 1863 in Bauerzeitung, Nr. 4, 1863

2. Die landwirtschaftliche Anstalt in Muri soll eine Musterschule sein, an welcher eine rationelle Landwirtschaft betrieben wird.
3. Die landwirtschaftliche Anstalt soll zugleich eine Vorbereitungsschule sein für tüchtige Bürger und Gemeindebeamte.
4. Das Kostgeld (bisher 500 Fr.) sei auf ca. 200 Fr. zu ermäßigen, und es sollen jedenfalls sechs ganze und halbe Freiplätze für ärmere Zöglinge gemacht werden.
5. Dem Regierungsrat sei zu empfehlen, nur rationell ausgebildete Lehrer anzustellen.
6. Eine Kommission von sieben Mitgliedern soll diese Beschlüsse motiviert, in würdigem Ton gehalten, der hohen Regierung zur Kenntnis bringen.

Alle diese Vorwürfe und Beschlüsse veranlaßten die Direktion des Innern, der ab Sommer 1862 die Anstalt unterstellt worden war, die Verhältnisse in Muri durch eine Sonderkommission<sup>95</sup> untersuchen zu lassen. Dieser Sonderkommission gehörten die drei Mitglieder der Aufsichtskommission an (Fürsprech Suter, Bezirksamtmann Hünerwadel und Gemeindeammann Vogler), dazu wurden neu bestellt Bezirksamtmann Walti von Boniswil und Staatsbuchhalter Stauer in Aarau. Es wäre wohl geschickter gewesen, die drei Mitglieder der Aufsichtskommission aus dem Spiel zu lassen und eine vollkommen neue Kommission mit dem Untersuchung zu beauftragen. Die Kommission erhielt die Weisung, bei der Untersuchung vor allem der Verwaltungsweise, dem Haushalt, der finanziellen und ökonomischen Lage und der Ordnung in der Anstalt Beachtung zu schenken. Sie hatte ebenfalls zu den Eingaben der Lehrer Erzinger und Stäuble Stellung zu beziehen. Bezirksrichter Walti untersuchte den Zustand der Güter der Staatsdomäne, Gemeindeammann Vogler ging der Frage nach, ob die sechsfeldrige Fruchtwechselwirtschaft für die Zukunft beibehalten werden sollte, Bezirksamtmann Hünerwadel prüfte die ökonomische Lage, und Staatsbuchhalter Stauer nahm die Rechnungsablage unter die Lupe. Die Untersuchung sollte gründlich und unparteiisch durchgeführt werden; eine persönliche Einvernahme der Hauptlehrer und des Direktors und eine Besichtigung und Prüfung des ganzen Zustandes im Feld, im Stall und in der Hausordnung waren vorgesehen.

Am 10. November 1863 konnte die Direktion des Innern dem Regierungsrat den Untersuchungsbericht vorlegen, der nicht unbedingt negativ ausfiel, doch aber auch Wünsche in bestimmter Form anbrachte. Die Kommission äußerte sich folgendermaßen:<sup>96</sup>

<sup>95</sup> Siehe Anm. 91

<sup>96</sup> Prot. der LWK. Bericht vom 10. 11. 1863 über die wirtschaftliche Verwaltungsweise, den Haushalt, die finanzielle Lage und Ordnung an der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Muri, verfaßt von Fürsprech Suter. Die eingesetzte Kommission war am 9., 15. und 16. 9. 1863 in Muri zusammengekommen. Am 30. 9. 1863 trat sie in Lenzburg zusammen, um den Schlußbericht vorzunehmen.

1. Die Bewirtschaftung der Domäne Muri, wie sie vom Direktor angeordnet ist, beruht auf wissenschaftlichen Grundsätzen. Dieses System ist bei ähnlichen Bodenverhältnissen von anerkannten, theoretisch und praktisch erfahrenen Landwirten bisher mit bestem Erfolg angewendet worden. Damit sei am gegenwärtigen Wirtschaftssystem nichts zu ändern. Hingegen werfe das Schafscheuerfeld nicht die erwarteten Erträge ab, diese könnten gesteigert werden.
2. Das Rechnungswesen ist geordnet, die Rechnungen sind gestellt, und die Kontrollen sind nachgetragen.
3. Die Hausordnung ist zweckmäßig und entspricht bei genauer Vollziehung allen Anforderungen, die an eine solche Anstalt gestellt werden können.
4. Die Ameliorationen des ganzen Gutes sollen in ein bestimmtes System gebracht werden, parzellenweise vorgenommen und sukzessive zu Ende geführt werden. Es ist in Zukunft nicht in der Weise vorzugehen, wie es bisher in der Lippertswiese geschah, wo bald da, bald dort nur angefangen, aber keine Verbesserung zum Abschluß gebracht wurde.
5. Dem Direktor und den beiden Hauptlehrern ist nahe zu legen, daß man von den Zöglingen eine mustergültigere und genauere Ausführung der Arbeiten verlange. Es wurde ihnen eine sorgfältigere Behandlung des Brachfeldes und der Hackfrüchte sowie ein mannigfaltigerer und größerer Betrieb des Gemüsebaus empfohlen. Fahrlässigkeiten in der Pflege der Kulturen dürften nicht mehr vorkommen.
6. Die beiden Hauptlehrer sollen als gesetzlich aufgestellte Werkmeister die Arbeiten der Zöglinge genau überwachen und durch Wort und Tat, Lehre und Beispiel den in der Schule erteilten Unterricht veranschaulichen und praktisch verwerten.
7. In der innern und der äußern Wirtschaft, im Haushalt und im Landbetrieb soll auf strenge, sparsame und maßvolle Oekonomie geachtet werden. Die Zöglinge sollen für mutwillige Beschädigungen oder fahrlässigen Verlust haftbar gemacht werden.
8. Die Aufsichtskommission soll angemessene Vorschriften erlassen, daß die Zöglinge so oft als möglich zu instruktiven Arbeiten verwendet werden, ihre Arbeitskraft soll mit den zu verrichtenden Arbeiten in ein wohlberechnetes Verhältnis gebracht werden. Untergeordnete Arbeiten sollen nicht den Zöglingen, ja nicht einmal den Knechten, sondern im Taglohn angestellten Weibspersonen oder nach der Art der Arbeit auch Kindern übertragen werden.
9. Der Regierungsrat soll die Baudirektion beauftragen, daß die der Anstalt gehörenden innern und äußern Höfe von Schutt und Mauerwerk geräumt und der Anstalt in kulturfähigem Zustand übergeben werden.

10. Den beiden Hauptlehrern ist das ernste Mißfallen des Regierungsrates über Form und Ton ihrer Eingabe vom 27. August 1863 auszusprechen.
11. Hauptmann Brunner und seinen Freunden ist zu erwidern, daß die Hauptpunkte der Anklage über die irrationelle Bewirtschaftung der Anstaltsdomäne sich als unbegründet herausgestellt haben.

Im Dezember 1863 befaßte sich die Direktion des Innern mit der Eingabe von Büelisacker,<sup>97</sup> wobei sie bemerkte, daß die aufgeworfenen Punkte durch den Bericht der Untersuchungskommission erledigt seien. Dagegen wolle sie dem in Ziffer 4 gestellten Begehren entsprechen und das jährliche Kostgeld neu festsetzen. Sie machte dem Regierungsrat folgende Vorschläge:

für Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizer	Fr. 300.—
für nicht im Kanton niedergelassene Schweizer	Fr. 450.—
für im Kanton niedergelassene Ausländer	Fr. 500.—
für andere Ausländer	Fr. 600.—

Der Regierungsrat entschloß entgegen diesem Antrag die folgenden Ansätze für das Kostgeld:<sup>98</sup>

für Schweizerbürger	Fr. 300.—
für Ausländer	Fr. 500.—
Unterrichtsgeld für Nichtkantonsbürger	Fr. 100.—

### *Die erste Reorganisation der Anstalt*

Am 16. Dezember 1863 faßte der Regierungsrat den wichtigen Beschluß, die landwirtschaftliche Lehranstalt in Muri sei zu reorganisieren,<sup>99</sup> da aufgrund der Untersuchung, deren Ergebnisse wohl eher zu positiv dargestellt worden waren, Uebelstände zu Tage getreten waren, die «wesentlich auf einer mehrfach mangelhaften Organisation der Anstalt selbst oder auf einem unzweckmäßigen Betriebe beruhten, zum Teil aber zu vermeiden gewesen wären, wenn es unter der Lehrerschaft selbst nicht an der zum Gedeihen der Anstalt und zur Durchführung strenger Ordnung und Planmäßigkeit unerläßlichen Uebereinstimmung und Zusammenwirkung leider gemangelt hätte.»<sup>100</sup> Der Regierungsrat war überzeugt, daß die der Anstalt noch «anklebenden Mängel und Gebrechen»

<sup>97</sup> LLM 1a, Bericht der Direktion des Innern an RR vom 5. 12. 1863

<sup>98</sup> Prot. RR 7. 3. 1864

<sup>99</sup> Prot. RR 16. 12. 1863 und Schreiben der Direktion des Innern mit Vorschlägen zur Gesetzesänderung.

<sup>100</sup> «Bericht über die landwirtschaftliche Anstalt zu Muri. Vom RR an den Großen Rat erstattet bei Einbegleitung des Abänderungsvorschlages zum Gründungsgesetz der Anstalt», 22. 1. 1864

durch eine Reorganisation auf die Seite geschafft werden könnten. Er wollte allerdings die Hauptgrundlagen des Gesetzes von 1859 nicht auf den Kopf stellen, sondern sie aufgrund der gemachten Erfahrungen entsprechend verbessern oder vervollständigen, entgegen dem Antrag der Landwirtschaftskommission, die einen vollständig neuen Gesetzesentwurf ausgearbeitet und vorgelegt hatte. Man kam überein, besonders die folgenden Punkte zu überarbeiten:

- andere Organisation der Aufsicht
- Vereinfachung und Erleichterung des Konvikthaushaltes
- Aenderung der Oekonomieverwaltung und des Rechnungswesens
- Erleichterung des Besuches der Anstalt für Kantonsbürger
- Aenderung im Dienstpersonal für die Haus- und Landwirtschaft und dessen Anstellung<sup>101</sup>

Im neuen, teilweise abgeänderten Gesetze, dem der Große Ratt dann am 9. September 1864 zustimmte,<sup>102</sup> wurde einmal der Spielraum für den von der Anstalt dem Staate abzuliefernden Pachtzins vergrößert, indem man wohl am Maximum von 4% von der Liegenschaftsschätzung festhielt, den Minimalbetrag von 3% jedoch fallen ließ. Es lag in der Kompetenz des Regierungsrates, den Prozentsatz festzulegen. Die jährliche Stipendiumssumme wurde von 800 Fr. auf 1000 Fr. erhöht und der Maximalansatz eines Stipendiums von 80 Fr. fallen gelassen. Im alten Gesetz waren die ganze Buchführung und die Aufsicht über die Oekonomie dem Direktor allein übertragen, der damit eindeutig überfordert war. Der neue Vorschlag ging nun dahin, dem Direktor das Kassawesen und die Aufsicht über die Oekonomie weiterhin zu überlassen; die Buch- und Rechnungsführung aber sollte einem der beiden Hauptlehrer als Oekonom übertragen werden. In einem Reglement sollten die beiden Hauptlehrer auf ihre Pflicht zur Beaufsichtigung der Zöglinge hingewiesen werden.

Im § 6 des neuen Gesetzes ging es darum, den Haushalt der Anstalt dadurch zu erleichtern, daß Direktor und Lehrer in Zukunft für die Beköstigung und für die Beheizung und Beleuchtung ihrer Wohnungen selbst aufkommen mußten, nur das freie Wohnungsrecht blieb aufrecht erhalten. Damit erlitten Direktor und Hauptlehrer in ihren Besoldungsverhältnissen einen nicht unbeträchtlichen Ausfall, der nur durch eine entsprechende Erhöhung ihrer Besoldungen wettgemacht werden konnte. Die Hauswirtschaft wurde einer besonderen Haushälterin übertragen. Zudem wurden unter die Angestellten der Anstalt ein Gärtner, ein Holzarbeiter und ein Werkmeister aufgenommen. Dem Werkmeister oblag die unmittelbare Anleitung der Zöglinge bei allen wirtschaftlichen Arbei-

<sup>101</sup> a. a. O.

<sup>102</sup> Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Errichtung der landwirtschaftlichen Anstalt in Muri vom 2. 9. 1864. In: Ges. Slg. AG, 5. Bd., Aarau 1865, Nr. 203, S. 644 ff.

ten und die Beaufsichtigung des Dienstpersonals in Scheune und Hof. Die Anstellung von Dienstboten, wie sie teilweise zum Nachteil der Oekonomie getätigt worden war, fiel in Zukunft nicht mehr in die Kompetenz des Direktors, sondern in die der Landwirtschaftskommission.

### *Neue Lehrer und Demission des Direktors*

Schon im Juli 1862 hatte Pfarrer Urech das Gesuch gestellt, ihn von der Hilfslehrerstelle für Französisch zu entlasten, da er an der Bezirksschule 28 Stunden Französisch und 3 Stunden Religion zu erteilen hatte; zudem mußte er die sonntäglichen Gottesdienste für die reformierte Bevölkerung besorgen. Da keiner der beiden Hauptlehrer, wie es ursprünglich vorgesehen war, Französisch unterrichten konnte, erklärte sich Direktor Glaser bereit, wöchentlich vier Stunden zu übernehmen.

Nach der Demission der beiden Hauptlehrer Ende 1863 mußten deren Stunden, so gut es ging, unter die restlichen Lehrer aufgeteilt werden, bis eine Neuwahl vollzogen war. Direktor Glaser übernahm 8 Stunden Mathematik und 4 Stunden Physik.<sup>103</sup> Wie konnte Glaser bei einer solchen Belastung seinen Verpflichtungen als Direktor und Landwirtschaftslehrer noch nachkommen? Es überrascht nicht, daß mit der Zeit die Landwirtschaftskommission etwas hellhöriger wurde und fürs erste einmal der Meinung war, die provisorische Erteilung des Französischen durch den Direktor sei nicht zu verantworten. Der Regierungsrat wählte schließlich Bezirkslehrer *V. Hürbin* als Hilfslehrer.<sup>104</sup>

Von besonderem Interesse war die Besetzung der beiden Hauptlehrerstellen. Auf die Ausschreibung hin meldeten sich fünf Kandidaten, darunter Anton Pelz aus Donaueschingen, Großherzogtum Baden, damals Dozent der Physik und Naturwissenschaften an der landwirtschaftlichen Lehranstalt Liebward-Tetschen in Böhmen, Dr. Theodor Simler aus Zürich und Friedrich Mühlberg, der 1866 an die Kantonsschule Aarau berufen wurde. Der Regierungsrat wählte *Dr. Theodor Simler* aus Zürich, geboren 1833, als Lehrer für die naturwissenschaftlichen Fächer und die deutsche Sprache.<sup>105</sup> Simler hatte zuerst Medizin studiert, dann das Studium der Chemie ergriffen. Er bildete sich in diesem Fache bei Bunsen und Löwig in Breslau aus, wo er auch drei Jahre als Assistent wirkte. 1859 erfolgte ein Ruf an die Kantonsschule Chur, 1861 doktorierte er in Philosophie.

<sup>103</sup> Prot. RR 11. 11. 1863. Tierarzt Meier übernahm zum bisherigen Unterricht noch 3 Stunden, Bezirkslehrer Hürbin 4 Stunden Deutsch, Apotheker Ruepp 16 Stunden Chemie usw., alt RR Suter auf Horben 1 Stunde Unterricht in der Gemeindeverwaltung und in der landw. Gesetzgebung.

<sup>104</sup> Prot. RR 28. 12. 1863. Hürbin hatte bereits seit zwei Jahren an der Anstalt Schweizergeschichte erteilt.

<sup>105</sup> Prot. RR 10. 10. 1864

Für die mathematische Stelle wählte der Regierungsrat Forstamtskandidat *Emil Dössekel* aus Seon,<sup>106</sup> der aber im August des gleichen Jahres um seine Entlassung einkam, da er eine eigene Wirtschaft übernommen hatte. Ihn ersetzte der Regierungsrat im Oktober 1864 durch *Adam Hafter* aus Weinfeld. <sup>107</sup> Hafter war Absolvent des Lehrerseminars Kreuzlingen; 1852 zog er nach Genf, um die französische Sprache zu erlernen, 1853—1855 war er Hilfslehrer an der landwirtschaftlichen Schule Malignin, 1855 Hilfslehrer am zürcherischen Waisenhaus. Nebenbei besuchte er an der Universität Zürich und an der ETH Vorlesungen in Mathematik, darstellender Geometrie, Physik und Chemie. Ab 1858 erteilte er als Hilfslehrer Unterricht an der landwirtschaftlichen Schule und am Seminar Kreuzlingen; 1861 wurde er dort als Hauptlehrer für Französisch, Mineralogie, Botanik, Zoologie, Physik und Chemie gewählt. Zudem besorgte er das Rechnungswesen und die Buchführung der Anstalt. In Muri übernahm Hafter den Unterricht in Mathematik, in der landwirtschaftlichen Buchführung, im Französischen und im Zeichnen, dazu das Rechnungswesen der Anstalt.

Weitere neue Lehrer waren *Gustav Bergmann* aus Pfarrkirchen, Königreich Bayern, zur Zeit Organist in München (gleichzeitig an die Bezirksschule gewählt), und Fürsprecher *Joseph Huber* für den Unterricht in der landwirtschaftlichen Gesetzgebung und der Gemeindeverwaltung.<sup>108</sup>

Kurz vor der neuen Organisation war auch die Beaufsichtigung der Anstalt geändert worden, indem die bisherigen vier Mitglieder durch eine sechsgliedrige Landwirtschaftskommission unter der Leitung der Direktion des Innern abgelöst wurden. Zwei ihrer Mitglieder hatten das Rechnungswesen und die Hauswirtschaft (Dr. J. Hegnauer und G. Gysi), zwei den landwirtschaftlichen Betrieb und den Viehstand (M. Vogler und J. Herzog) und zwei den Unterricht und die Lehrmittel (P. Suter und W. Hünerwadel) zu beaufsichtigen. Sie wurden angehalten, zu diesem Zwecke öftere Besuche in der Anstalt zu machen und über den jeweiligen Befund Bericht zu erstatten.<sup>109</sup>

Bald wieder einmal war die Schule in Muri Gegenstand von Angriffen in der Presse, wobei besonders auf einen starken Rückgang der Schülerzahl hingewiesen wurde. Es wurde behauptet, es wären gerade noch 9 Schüler in Muri. Augustin Keller ließ den Vorwurf untersuchen und konnte dem Regierungsrat melden, daß die Nachricht tendenziös sei und daß nach einer Inspektion in Muri in der 1. Klasse 7, in der 2. Klasse 11 Zöglinge seien, also 18. Allerdings hätte die Schule früher immer um die

<sup>106</sup> Prot. RR 29. 4. 1864

<sup>107</sup> Prot. RR 3. 10. 1864

<sup>108</sup> Prot. RR 28. 12. 1863 und 16. 1. 1865

<sup>109</sup> Prot. LWK 16. 2. 1864

Siehe auch: Instruktion für die Inspektoren der landwirtschaftlichen Anstalt in Muri vom 16. 7. 1862, wo bereits eine Aufteilung der Inspektionsgebiete vorgesehen war.

30 Schüler gehabt. Er schrieb in seinem Bericht an die Regierung: «Richtig dagegen ist, daß, wenn die Anstalt tüchtiger, in Schule und Feld ihrer Aufgabe mit Liebe ergebener und einträchtig zusammenwirkender Lehrer sich erfreut hätte, ihr Besuch jährlich zugenommen und sich bald verdoppelt hätte. Bei den maßlosen Anfeindungen und Verdächtigungen, welche die Anstalt von bekannten, in und außer dem Kanton eben nicht besonders akkreditierten Leuten seit Jahr und Tag ununterbrochen zu ertragen hat, ist es einzig nur dem tüchtigen Unterricht einzelner Lehrer, der Anhänglichkeit der Zöglinge an den Direktor und das Zutrauen der Eltern zu dessen Persönlichkeit zuzuschreiben, daß die Frequenz der Anstalt vorübergehend nicht noch tiefer gesunken ist.»<sup>110</sup>

Direktor Glaser, dem die meisten Angriffe galten, hatte sich bisher eher im Hintergrund gehalten. Nun aber, da neue Verdächtigungen ausgesprochen wurden und an seiner Fähigkeit als Leiter einer landwirtschaftlichen Schule gezweifelt wurde, trat er aus seiner Reserve heraus und veröffentlichte in den «Mitteilungen über Haus- Land- und Forstwirtschaft»,<sup>111</sup> deren Redaktion er mittlerweile übernommen hatte, einen Artikel «Die landwirtschaftliche Anstalt und ihre Gegner». Er schrieb u. a.: «Diese Anstalt hatte nun seit ihrem ersten Beginnen Feinde verschiedener Art und an verschiedenen Orten, namentlich aber in der Nähe ihrer Geburtsstätte selbst.» Dann erklärte er, was bisher geleistet wurde: «. . . Das Gut war vollständig von jungen Obstbäumen entblößt, und die Anstalt pflanzte auf demselben 198 junge Obstbäume und legte außerdem eine Baumschule an, in welcher zur Zeit 9346 Bäume wachsen. Die landwirtschaftliche Anstalt entsteinte mit Mühe und mit großen Kosten einen bedeutenden Teil des wüsten Hofes, der gleich einer Ruine das ehemalige Kloster zum Teil umgrenzt und legte daselbst einen Rebberg als Unterrichtsgegenstand für die Zöglinge an. Um den Hopfenbau eindringlicher lehren zu können, wurde ein Hopfengarten angelegt, alles das bloß allein aus den Mitteln der Anstalt und ohne jede Staatsunterstützung, ohne die vielen kostbaren Kulturen auf Wiese und Feld zu berühren. Was der theoretische Unterricht leistet, darüber geben die Prüfungsergebnisse Auskunft. Dessen ungeachtet nahmen die Verleumdungen in den bekannten öffentlichen Blättern, welche sich dazu hergaben, ihren Fortgang und, herrschten nicht in unsern Räumen der Geist der Sitte und der Sittlichkeit, Ordnung und strenge Rechtlichkeit, so würde längst, verursacht durch jene Einflüsse kein einziger Zögling mehr darin zu finden sein . . . , deshalb komme ich zurück auf die von der hohen Regierung angeordnete und stattgefundene Untersuchung. Wem galt diese? In erster Linie einzig und allein der Geschäftsführung des Direktors . . . » Er schreibt dann, da die Verdächtigungen trotzdem weiter gehen, habe er an die Behörden ein Gesuch gestellt, «dieselbe möge frei und

<sup>110</sup> Schreiben Augustin Kellers an RR vom 25. 2. 1864

<sup>111</sup> Nr. 4 vom 4. 3. 1864

offen und ohne jeglichen Rückhalt, wenigstens insoweit es den Unterzeichneten betrifft, das Resultat der gepflogenen Untersuchung der Öffentlichkeit übergeben. Dies zur Kenntnis des Publikums.»<sup>112</sup>

Wenn auch die Ergebnisse der Untersuchung vom Herbst 1863 für Direktor Glaser nicht unbedingt negativ ausgefallen waren und ihn Augustin Keller bei jeder Gelegenheit schützte, bekommt man doch den Eindruck, daß Glaser nicht unbedingt am richtigen Platze war und ihm bestimmte Fähigkeiten zur souveränen Führung der Anstalt abgingen. Obwohl die beiden Hauptlehrer Erzinger und Stäuble nicht die besten Freunde Glasers waren, hätte ein Nachgeben des Direktors statt der engstirnigen Haltung, alles besser zu wissen, zu einem besseren Einvernehmen führen können. Glaser war liberal eingestellt, und seine liberalen Ideen, er hatte davon in einem Jahresbericht gesprochen, wollte er auch seinen Zöglingen einpflanzen, trotzdem die konservative Bevölkerung im Freiamt daran Anstoß nahm. Auch in diesem Punkte glaubte Glaser an seiner Ansicht festhalten zu müssen, statt der Volksmeinung entgegenzukommen und Konzessionen zu machen. Ganz bestimmt aber war Glaser nicht fähig, eine geordnete Oekonomie und ein geordnetes Rechnungswesen zu führen. Das für das Rechnungswesen verantwortliche Mitglied der Landwirtschaftskommission erklärte im April 1864,<sup>113</sup> als es um den Abschluß einer Rechnung ging, er könne diese nicht unterzeichnen, da der Direktor auch Ausgabenposten aufgenommen habe, die in andere Kassen gehörten, was mit andern Unrichtigkeiten eine Differenz zwischen seiner Kassarechnung und seiner Hauptrechnung bewirke. Zudem seien die Ausgabenposten im Kassabuch nicht addiert und die Kasse nicht vorschriftsgemäß abgeschlossen.

Einen Monat vorher schon, im März 1864, hatten die Inspektoren Gysi und Hegnauer die Anstalt besucht; an der nächsten Sitzung rügten sie, daß in Muri vieles vernachlässigt werde. Die Bettanzüge in den Schlafsälen der Zöglinge seien schmutzig, es sei kein Speck vorhanden, die vom Bäcker bezogenen Brote seien ein halbes Pfund zu leicht, Glaser solle das Brot nach Gewicht und nicht nach Stückzahl beziehen. Im Keller seien noch etwa 3—4 Saum Wein vorhanden, nach der Rechnung von 1863 müßten es mehr sein. Die Inspektoren vermißten das Gipsen des Stalles und anderer Gebäude; im Verbrauch von Baumaterialien gehe man gar nicht sparsam um.<sup>114</sup>

Die Landwirtschaftskommission hatte zur Rechnung 1863 eine Menge von Beanstandungen anzubringen, die zeigten, daß Glaser wohl

<sup>112</sup> Im Freischütz Nr. 27 vom 2. April 1864 antworteten die Gegner Glasers auf den erwähnten Artikel. Sie gingen mit Glaser und seiner Wirtschaft scharf ins Gericht («Der vom Gesetz verlangte musterhafte Betrieb ist nicht einmal in seinem Minimum vorhanden»).

<sup>113</sup> LLM 1c, 15. 4. 1864, Bericht des Inspektors Gysi in einer Mitteilung der Finanzdirektion an RR

<sup>114</sup> Prot. LWK, Bericht von Gysi und Hegnauer über die Inspektion vom 15. 3. 1864

Geld ausgeben konnte, aber auf der andern Seite für die entsprechenden Einnahmen nicht besorgt war. Folgende Punkte wurden ihm angekreidet:<sup>115</sup>

- Uebertriebene Ausgaben für Zeitungen
- Zu hoher Anfangslohn für den Werkführer
- Zu hoher Taglohn für den Gärtner. Für den gleichen Lohn können tüchtigere Gärtner angestellt werden.
- Enorme Ausgaben für Heu, Haber, Krüsch und Rauchmehl
- Der Ankauf von 60 Korngarben im Betrage von Fr. 72.— zum Ausprobieren der neuen Dreschmaschine ist nicht zu billigen.
- Es wird zuviel Geld für fremde Lebensmittel ausgegeben.
- Most wurden 20 Saum und Wein 4735 Maß angeschafft. Es wird das Befremden über den maßlosen Verbrauch ausgesprochen. Glaser soll sich verantworten, warum fremde und so teure Weine angekauft und für die Zufuhr nicht der eigene Pferdezug verwendet wurde.
- Für Kaffee wurde die große Summe von Fr. 475.65 ausgegeben.
- Die Beheizungs- und Beleuchtungskosten sind enorm.
- Die Schuldenlast der Anstalt hat sich um Fr. 8377.— vermehrt.

Die Kommission bemerkte am Schluß ihres Berichtes: «Ein ernstes Mißfallen muß auch hier dem Herrn Glaser ausgesprochen werden, daß er die Ausgaben so wenig nach den Einnahmen zu richten wußte, worüber er sich ebenfalls zu verantworten hat.» Die Finanzdirektion stellte im August 1864, nachdem endlich die Rechnungen für die Jahre 1861 bis 1863 erstellt waren, fest, daß in den drei Jahren ein Rückschlag von Fr. 16 908.— stattgefunden habe, dessen Gründe im Scheunenbrand, im üblen Zustand des früher verpachteten Gutes, in der unpraktischen Leitung der Landwirtschaft und in einem zu kostspieligen Haushalt zu suchen seien.

Noch Anfang 1864 waren nach einem Bericht der Finanzdirektion die von Glaser gestellten Rechnungen pro 1861 und 1862 nicht in Ordnung. Es fiel der Antrag, die Geldverwaltung der Anstalt bis zur Reorganisation und bis zur Anstellung eines neuen Direktors Herrn Glaser abzunehmen und einem Kassaführer zu übergeben, der in der Person von Rudolf Müller, Fahrwangen, gewesener Gehilfe der Bezirksverwaltung Muri, vorgeschlagen wurde. Müller wollte aber nichts wissen, und so übertrug man diesen Posten Kloostergutsverwalter Wendelin Fischer in Hermettschwil.<sup>116</sup>

Diese harten Vorwürfe und Anfeindungen veranlaßten Johann Jakob Glaser, im Frühling 1864 freiwillig auf seinen Posten zu verzichten. Am 5. April 1864 reichte er der Landwirtschaftskommission sein Entlassungsgesuch ein. Er lautete: «Hochgeachteter Herr Präsident, Hochgeehrte Her-

<sup>115</sup> Prot. LWK, Sitzung vom 2. 4. 1864: allgemeine Bemerkungen zur Rechnung von 1863

<sup>116</sup> LLM 1c, Finanzdirektion an RR, 15. 4. 1864

ren! Die unaufhörlichen Anfechtungen von Seite der hiesigen sogenannten «Heurüpfelgesellschaft»,<sup>117</sup> mit welcher der Unterzeichnete fortwährend zu kämpfen hat und welche die Frequenz der Anstalt, somit das Gedeihen derselben hemmen, veranlassen den Unterzeichneten, auf den 1. Juli 1864 von Ihnen die Entlassung von der Stelle eines Direktors der landwirtschaftlichen Anstalt zu erbitten.»

Damit war ein Kapitel an der landwirtschaftlichen Lehranstalt abgeschlossen. Glaser übernahm in der Folge den Gasthof zum Löwen in Muri, baute ihn zu einem Bade aus, hatte aber auch hier kein Glück, da er nicht in der Lage war, einen finanziell geordneten Betrieb zu führen.<sup>118</sup>

### *Die Wahl des neuen Direktors*

Im Mai 1864 schrieb die Regierung die Direktorenstelle an der Aargauischen landwirtschaftlichen Lehranstalt in Muri zur Wiederbesetzung aus, doch ging diesmal keine Anmeldung ein.<sup>119</sup> Augustin Keller fragte verschiedene Persönlichkeiten an, ob sie einen geeigneten Direktor nennen könnten. Man gelangte auch wieder an Franz Kübel, der 1861 als erster Kandidat vorgeschlagen worden war, doch er lehnte ab. Dann wandte sich Augustin Keller an *Friedrich Römer*, den Direktor der landwirtschaftlichen Schule in Kreuzlingen, ob er ihm bei der Besetzung der Stelle behilflich sein könnte. Bald konnte der Direktor des Innern dem Regierungsrat mitteilen, es habe sich «nämlich für die wünschbare Besetzung der Stelle unerwartet eine andere, bereits seit langen Jahren in gleicher Eigenschaft an einer vaterländischen Lehranstalt mit Auszeichnung tätige Persönlichkeit gezeigt. In seiner Antwort vom 27. Mai, worin

<sup>117</sup> Unter «Heurüpfelgesellschaft» ist eine konservative Gruppe in Muri zu verstehen. 1854 gründete J. B. Keller in Sarmenstorf die liberale Zeitung «Der Bote von Berg und Thal», die der freisinnige Bezirkslehrer J. Näf in Muri redigierte (siehe Anm. 54). 1863 verlegte J. B. Keller auf Drängen liberaler Kreise seine Buchdruckerei nach Muri. Hier wurden z. B., mit Ausnahme des ersten, alle Jahresprogramme der Landwirtschaftlichen Anstalt gedruckt. 1863 gründete Anton Heller in Muri mit dem «Heurüpfel» ein konservatives Gegenstück zum «Boten»; schon ein Jahr später, 1864, änderte A. Heller den Titel des Blattes in «Der Freischütz», wie er heute noch besteht. Die beiden Blätter befeindeten sich jahrzehntelang aufs heftigste.

Vgl. dazu: 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen 1803—1853, S. 365 f. Die Bemerkung auf S. 366, daß der «Heurüpfel» freisinnig war, ist mit «konservativ» zu korrigieren. Ein freisinniges Blatt hätte den Direktor einer Anstalt, deren Beschützer Augustin Keller war, bestimmt nicht angefeindet.

Diese Angaben verdanke ich einerseits Fräulein E. Heller, Buchdruckerei, Muri, andererseits Herrn J. Steinmann, Buchdrucker in Muri, der mir freundlicherweise die Abschrift eines Manuskriptes von Friedrich Beck über einige Aspekte Muris im 19. Jahrhundert überließ.

<sup>118</sup> Siehe Anm. 33

<sup>119</sup> LLM 1c, 21. 6. 1864, Besetzung der Direktorenstelle und Berufung des Herrn Römer

Herr Direktor Römer von Kreuzlingen auf Herrn Debrunner aufmerksam machte, ließ sich derselbe über die persönlichen Zwiste der Behörden und die Stellung der öffentlichen Lehranstalten im Kanton Thurgau mit solchem Unbehagen vernehmen, daß mich die wiederholte Lesung seiner daherigen Bemerkung auf den Gedanken brachte, daß vielleicht am Ende Herr Römer selbst für unsere Stelle zu gewinnen wäre.»

Nach einer Anfrage in dieser Beziehung kam Römer am 12. Juni 1864 persönlich nach Aarau, um sich einläßlich orientieren zu lassen. Ueber die Unterredung berichtete Augustin Keller dem Regierungsrat: «Derselbe ist in einem Alter von etwa 38 Jahren, von kräftiger, wohlgewachsener Gestalt, ein klarer, praktischer Verstand, ein gerader bestimmter Charakter, mit einfachem, freundlichem und anstandsvollem Benehmen. Nach allseitiger Besprechung führte ich ihn am folgenden Tage nach Muri, und aus der gewonnenen Einsicht von der Domäne, der Scheune, dem Viehstand, der Lokalitäten und der Ausrüstung unserer Anstalt gewann er so günstige Auspizien für eine erfolgreiche und lohnende Wirksamkeit daselbst, daß er mir in ein paar Tagen die Bedingungen zu melden versprach, unter denen er die Direktion unserer landwirtschaftlichen Schule zu übernehmen geneigt sei.»

Am 16. Juni 1864 traf die Antwort von Friedrich Römer ein; er war bereit, die Stelle in Muri anzutreten, allerdings unter verschiedenen Bedingungen:

1. Seine Wahl sollte auf dem Wege der Berufung durch die Regierung geschehen.
2. Er verlangte eine Besoldung von 3000 Fr. nebst freier Wohnung und Holz. Die Entschädigung an die Anstalt für freie Station der Familie des Direktors durfte höchstens 15% der Besoldung betragen.
3. Er verlangte die Anstellung einer Haushälterin, die, wie das gesamte weibliche Dienstpersonal, der Frau des Direktors untergeordnet werden sollte.
4. Er wünschte eine einfache Verköstigung der Zöglinge; ihre Schlafzimmer sollten nur bei strenger Kälte geheizt werden. Dadurch könne auch das Pensionsgeld herabgesetzt werden.
5. Den Zöglingen sollte der Wirtshausbesuch, der Ankauf von Eßwaren, das Rauchen in der Anstalt und auf den Feldern untersagt werden. Ohne Erlaubnis des Direktors dürfe kein Zögling die Anstalt verlassen.
6. Die aufgenommenen Schüler sollten sich verpflichten, mindestens ein Jahr in der Anstalt zu verbleiben. Treten sie vorher aus, können sie zur Bezahlung der Jahrespension angehalten werden.<sup>120</sup>

Römer wünschte sodann: «Diese Punkte sowie noch fernere Bestimmungen sollten in dem Anstaltsreglement Aufnahme finden, zu dessen Umarbeitung ich mir überhaupt Ihre Genehmigung vor Antritt meiner

<sup>120</sup> a. a. O.

Stelle erbitten würde. Ueberhaupt würde mein Streben hauptsächlich darauf gerichtet sein, sowohl in theoretischer als praktischer Hinsicht bei der Bildung der Zöglinge den Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes und den Wünschen der Einwohner entgegenzukommen; in letzterer Hinsicht namentlich auch darin, daß die Zöglinge zur Mäßigkeit und Bescheidenheit, zu Fleiß und Arbeitssamkeit und zu einem sittlich guten Betragen, soweit es immer durch die Wirksamkeit einer solchen Anstalt möglich ist, geleitet und geführt werden.»

Direktor Römer war damit bestrebt, die Zöglinge nach den liberalen Erziehungsmethoden Glasers mehr in Zucht zu nehmen, einen geordneten Betrieb zu führen und vor allem mehr Rücksicht auf die Denkart der konservativen Bevölkerung im Freiamt zu nehmen. Der Regierungsrat ging auf alle Forderungen Römers ein; seine Wahl durch Berufung erfolgte am 24. Juni 1864.<sup>121</sup> Er traf am 29. September in Muri ein, wurde am 4. Oktober den Zöglingen vorgestellt und zugleich vereidigt.

Der Große Rat wünschte ebenfalls eine straffere Führung als bisher, und er bat im Juni 1864 den Regierungsrat, sofort ein allgemeines Reglement für die Anstalt zu erlassen und zugleich zu prüfen, ob nicht eine Verbindung von Lehrfächern zwischen der landwirtschaftlichen Anstalt und der Bezirksschule Muri möglich sei.<sup>122</sup> Die Lehrerversammlung der Bezirksschule meldete zum Vorschlag des Großen Rates, sie könne ihren Stundenplan nicht nach dem der Anstalt richten, weil die Landwirtschaftsschüler meist nur am Vormittag Unterricht hätten und am Nachmittag auf dem Felde tätig seien. Der Beginn des Schuljahres sei verschieden. Zudem würden die Schüler der Anstalt mit «Sie», die der Bezirksschule mit «Du» aneredet. Auch die Landwirtschaftskommission antwortete negativ und erwähnte, daß bereits Lehrer der Bezirksschule an der Anstalt als Hilfslehrer für Französisch, Gesang, Zeichnen und Turnen tätig seien. Die Hauptlehrer beider Schulen seien so beschäftigt, daß ihnen eine Vermehrung des Unterrichtes nicht zugemutet werden könne. Die verschiedene Vorbildung und die verschiedenen Ziele beider Schulen stünden einem teilweisen Zusammengehen ebenfalls im Wege.<sup>123</sup> Hingegen war die Landwirtschaftskommission der Ansicht, die einzelnen Materien sollten in Zukunft durch besondere Reglemente besser geordnet und organisiert werden.<sup>124</sup> Sie wünscht:

1. Ein Reglement für die Zöglinge, Hospitanten und Praktikanten
2. Ein Reglement über die Direktion, die Lehrer und die übrigen Angestellten.

<sup>121</sup> Prot. RR 24. 6. 1864. Römer war Württemberger und stammte aus Stuttgart.

<sup>122</sup> Auszug aus dem Prot. des Großen Rates vom 2. 6. 1864

<sup>123</sup> LLM 1c, Lehrerversammlung der Bezirksschule an Erziehungsdirektion, 13. 8. 1864

<sup>124</sup> LLM 1c, Bericht der Direktion des Innern an RR vom 29. 9. 1864

3. Ein Reglement über die Buchhaltung, Kassaführung und das Rechnungswesen.
4. Ein Reglement über die Organisation des gesamten Unterrichts (allgemeiner, wissenschaftlicher, landwirtschaftlicher, praktischer, forstwirtschaftlicher, militärischer und gymnastischer Unterricht).
5. Ein Reglement über den landwirtschaftlichen Betrieb, die Hauswirtschaft, die Beköstigung und dergl.
6. Ein Reglement über die Organisation der Aufsicht über die Anstalt, in Beziehung auf die Oekonomie-Verwaltung, den Unterricht, die Landwirtschaft, die Disziplin, die Hausordnung.<sup>125</sup>

### *Die Anstalt nach der Reorganisation und unter der Direktion von Friedrich Römer*

Nachdem mit dem 1. November 1864 das Abänderungsgesetz der Anstalt in Kraft getreten war, wurde sofort zur definitiven Wahl der zum Zweck der Reorganisation provisorisch erklärten Lehrer geschritten. Der Regierungsrat bestätigte sämtliche Lehrer in ihrem Amte, mit Ausnahme von Zeichnungslehrer Triner. Er wurde, da er der Disziplin der Schüler nicht mehr gewachsen war, seines Amtes enthoben.<sup>126</sup> Auf die Ausschreibung eines neuen Jahreskurses gingen 27 Anmeldungen ein, so daß der neue Winterkurs am 17. November 1864 mit 39 Zöglingen (21 im ersten, 18 im zweiten Kurs)<sup>127</sup> eröffnet werden konnte, eine Zahl, die seit Bestehen der Anstalt noch nie erreicht worden war. Im Geiste der Reorganisation wurde die strengere Einrichtung der Oekonomie und der Hausordnung kräftig an die Hand genommen. Direktor Römer führte eine sparsame Oekonomie und Speiseordnung für die Zöglinge und die Angestellten ein. So wurde der Verbrauch von Wein in der Anstalt eingestellt und die Beheizung der Wohnzimmer der Zöglinge auf die Sonn- und Feiertage beschränkt. Schon vor dem Beginn des neuen Kurses wurde am 5. Oktober 1864, wie es die Landwirtschaftskommission gewünscht hatte, ein *Reglement für die Zöglinge, Praktikanten und Hospitanten* erlassen.<sup>128</sup> Dieses ordnete:

<sup>125</sup> Von diesen Reglementen wurden nur die drei ersten ausgearbeitet und in Kraft gesetzt.

<sup>126</sup> Prot. RR 10. 10. 1864. Hafter übernahm den Zeichenunterricht. Hürbin wurde, da seine Fächer von den neuen Hauptlehrern übernommen werden konnten, entlassen.

<sup>127</sup> Die Zöglinge verteilten sich auf folgende Kantone und Länder:  
 AG 13 BE 2 SO 1 Kgr. Württemberg 1 Fürstentum Liechtenstein 1  
 ZH 3 VD 1 SH 1 Kgr. Bayern 1 Grhzgt. Baden 1  
 GR 3 LU 1 SG 1 Kgr. Preussen 1

<sup>128</sup> Reglement betr. die Zöglinge, Praktikanten und Hospitanten an der landwirtschaftlichen Schule in Muri vom 5. Weinmonat 1864. In: Ges. Bl. AG, 11. Bd., Aarau 1865, Nr. 41, S. 243 ff.

Siehe auch Programm 1864/65, S. 7 ff. (Die Lehranstalt auf Grundlage der neuen Organisation vom Oktober 1864)

### 1. *Die Aufnahme der Zöglinge*

Es wurde zur Aufnahme eine Prüfung vorgeschrieben. War sie bestanden, wurde der Zögling probeweise für einen Monat aufgenommen. Jeder Schüler wurde auf die Hausordnung aufmerksam gemacht, und es wurde ihm nahe gelegt, den bestehenden Vorschriften pünktlich nachzukommen.

### 2. *Die Haus- und Tagesordnung der Zöglinge*

§ 14 des Reglementes schrieb für das Sommersemester folgende Tagesordnung vor:

Tagwache um 5 Uhr. Um 5 $\frac{3}{4}$  mußten alle Zöglinge zu einer kurzen Morgenerbauung im Oratorium versammelt sein. Nach dem Frühstück um 6 Uhr ging es an die Arbeit, entweder im Unterricht oder anderswo. Um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr wurde eine halbe Stunde Rast gemacht, während der eine Zwischenverpflegung dargeboten wurde. Nach dem Mittagessen um 12 Uhr war Erholungszeit bis 1 Uhr. Dann erfolgte die Fortsetzung der ordnungsgemäßen oder aufgegebenen Beschäftigung bis 4 $\frac{1}{2}$  Uhr, zu welcher Zeit ein Zobia gereicht wurde. Von 5 bis 7 Uhr arbeiteten die Zöglinge im Unterricht oder lösten Hausaufgaben. In besonders strengen Zeiten wurden diese beiden Stunden auch zur Feldarbeit genutzt. Das Abendessen fand um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr statt; anschließend waren die Schüler frei und konnten, wenn es nötig war, den Rest der Aufgaben erledigen. Um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr versammelte man sich gemeinsam, nahm allfällige Eröffnungen der Direktion entgegen. Nach einer kurzen Abendandacht gingen die Zöglinge in ihr Schlafzimmer, wo sie sich «geräuschlos» zu Bette legen und jede Störung der nächtlichen Ruhe vermeiden sollten.

Diese Tagesordnung war für das Wintersemester, der Jahreszeit gemäß, leicht abgeändert. So war z. B. erst um 6 Uhr Tagwache.

### 3. *Dienstämter der Zöglinge*

Um die Schüler an Verantwortung zu gewöhnen und um sie zur Selbständigkeit zu erziehen, waren ihnen besondere Verrichtungen übertragen:

- die Mithilfe bei der Besorgung des Viehstandes, der Stalldienst;
- die Mithilfe in der Käserei und gleichzeitige Erlernung des Käsezubereitens;
- die Besorgung der Seidenrauperei und der damit verbundenen Obliegenheiten;
- die Sorge für die Geräte und Werkzeuge des Unterrichts, der Landwirtschaft und des Handwerks und die Aufbewahrung derselben in bestimmten Lokalitäten;
- die Führung der landwirtschaftlichen Kontrollen und der Viehstandstabellen;
- die Kontrolle des Garten-, Obst-, Wein- und Hopfenbaues;

— die Aufzeichnung der Tagesarbeiten und bemerkenswerter Vorfälle.

#### 4. *Disziplinarvorschriften*

Nach den schlechten Erfahrungen in den ersten Jahren war man darauf bedacht, den Zöglingen klar darzulegen, wie sie sich zu verhalten hatten. Dies kam besonders in den §§ 19 und 22 des Reglementes zum Ausdruck: Man verlangte pünktliche Befolgung der Tages- und Hausordnung, den Besuch des Unterrichtes und die Erledigung der aufgetragenen Arbeiten. Der Besuch von Wirtshäusern, ausgenommen mit Lehrern auf Exkursionen, war untersagt, ebenso das Tabakrauchen. Für die Anschaffungen von Büchern und Zeitschriften waren der Rat und die Zustimmung des Direktors einzuholen.

#### 5. *Die Entlassung der Zöglinge*

Die ordentliche Entlassung der Zöglinge fand am Ende des zweijährigen Lehrkurses statt. Der Zögling erhielt dabei ein vom Direktor der Anstalt und dem Präsidenten der Landwirtschaftskommission unterzeichnetes und mit dem Siegel der Direktion des Innern versehenes Abgangszeugnis. Ausnahmsweise konnte ein Zögling aus besonderen Gründen auch vor Beendigung des gesetzlichen Lehrkurses austreten.

#### 6. *Kost- und Unterrichtsgelder der Zöglinge*

Jeder Zögling bezahlte ein jährliches Kostgeld, das bei gewöhnlichen Preisen der Lebensmittel bis 312 Fr. ansteigen konnte. Für Nichtkantonsbürger und Ausländer betrug das Unterrichtsgeld 100, bzw. 200 Fr.

#### 7. *Stipendien für aargauische Zöglinge*

An weniger bemittelte aargauische Schüler konnten Stipendien zwischen 80 und 150 Franken ausgerichtet werden.

#### 8. *Austrittsprämien*

Die Direktion des Innern konnte Zöglingen, deren Betragen und Leistungen vorbildlich waren, Austrittsprämien bis zu 100 Fr. ausrichten. Sie sollten in guten landwirtschaftlichen Schriften oder Werkzeugen bestehen.

#### 9. *Praktikanten und Hospitanten*

Nach § 9 des Gesetzes vom 2. 9. 1864 war Praktikanten und Hospitanten ein zeitweiliger Besuch der Anstalt gestattet. Nach dem Willen der Landwirtschaftskommission, der die Entscheidung übertragen war, sollten die Praktikanten im Frühling, Sommer und Herbst an den landwirtschaftlichen Arbeiten teilnehmen. Im Winter war vorgesehen, sie neben der Besorgung von hauswirtschaftlichen Arbeiten in Scheune und Stall noch drei Stunden in der Taxationslehre und der experi-

mentalen Agrikulturchemie im Labor unterrichten zu lassen.<sup>129</sup> Praktikanten, die sich nur mit landwirtschaftlichen Arbeiten befaßten, hatten kein Unterrichtsgeld zu bezahlen. Für Hospitanten, die hauptsächlich den Unterricht besuchten, wurde das Kostgeld, das sie neben dem Unterrichtsgeld zu entrichten hatten, nur in dem Maße herabgesetzt, als sie sich an den landwirtschaftlichen Arbeiten beteiligten.

Daß man gewillt war, für Ordnung zu sorgen und dem Reglement Nachachtung zu verschaffen, zeigt die Entlassung von zwei Schülern im Dezember 1864, «denen der Gehorsam gegen das neue Gesetz zu schwer erschien, den andern zum wohlthätigen Zweck», wie der Regierungsrat schrieb.<sup>130</sup> So konnte Augustin Keller nach dem Neubeginn dem Regierungsrat voller Hoffnung auf die Zukunft melden: «Nach einer heilsamen Krisis, welche die Anstalt durchgemacht hat, sind somit alle Anzeichen vorhanden und auch die beruhigendsten Garantien gegeben, daß dieselben nunmehr die schöne, volkswirtschaftliche Aufgabe, welche ihr die Behörden gestellt haben, ehrenhaft erfüllen werden.»<sup>131</sup>

Ein weiteres «*Reglement für die Buchhaltung, die Kassaführung und das Rechnungswesen*»<sup>132</sup> trat im April 1865 in Kraft. Es sollte, wie in § 1 dargelegt wurde, dazu dienen:

- a. die ökonomischen Verhältnisse der Anstalt klar zu ordnen, ergiebig zu fördern und dauerhaft zu befestigen;
- b. den zuständigen Behörden die Möglichkeit zu geben, nicht nur fortwährend über die ganze Oekonomie der Anstalt eine sichere Kontrolle zu üben, sondern auch die jeweilige Rechnungsablage derselben einer allseitigen Prüfung zu unterwerfen;
- c. endlich die Zöglinge der Anstalt in die Kenntnis einer guten praktischen Buchhaltung einzuführen, während die Ergebnisse derselben zugleich ein ebenso schätzbares Material zum Gebrauche bei dem Unterricht über die landwirtschaftliche Betriebslehre liefern.

Die im Reglement vorgeschriebenen Bücher, Kontrollen, Inventarien wurden sofort eingeführt und trugen dazu bei, den Rechnungsabschluß der Anstalt günstiger zu gestalten.

In weiterer Vollziehung des Nachtraggesetzes von 1864 und im Zeichen der Reorganisation erließ der Regierungsrat im Juni 1867 ein *Reglement für die Direktion, die Lehrerschaft und das Dienstpersonal an der landwirtschaftlichen Schule in Muri*.<sup>133</sup> Darin waren einmal Aufgaben und Kompetenzen des Direktors klar umschrieben. Ihm oblag die unmittel-

<sup>129</sup> Prot. LWK 21. 3. 1865

<sup>130</sup> RBRR 1864, S. 58

<sup>131</sup> LLM 1c, 15. 11. 1864, Direktor des Innern an RR

<sup>132</sup> Reglement für Buchhaltung, Kassaführung und das Rechnungswesen der landwirtschaftlichen Anstalt vom 26. April 1865. In: Ges. Bl. AG, 12. Bd., Aarau 1866, Nr. 21, S. 93 ff.

bare Beaufsichtigung und Leitung der Anstalt. Er wachte über den pädagogisch richtigen Gang des Unterrichtes, über die Amtstreue der Lehrer und über den Fleiß und das Betragen der Zöglinge. Er war Vorsteher des landwirtschaftlichen Betriebes in seinem ganzen Umfange. Zu seinen lehramtlichen Verrichtungen gehörte namentlich der Unterricht in den speziell landwirtschaftlichen Fächern. Was die Schule anbetraf, besorgte er die Ausschreibung des neuen Schuljahres für die Aufnahme neuer Zöglinge, er traf zudem die nötigen Anordnungen zu den Aufnahmeprüfungen, fertigte den ersten Entwurf der Lehr- und Lektionspläne aus. Alljährlich hatte er nach Vollendung des Schuljahres über den Gang und den Stand der Anstalt, über die Erfahrungen und Erfolge der Oberbehörde einen ausführlichen Bericht abzuliefern. Zugleich übte der Direktor in Zukunft eine Inspektionsfunktion aus, denn er wurde verpflichtet, zeitweise den Lektionen, Uebungen und Arbeiten der Lehrer und Zöglinge beizuwohnen, um die genaue Einhaltung der Lehr- und Lektionspläne zu prüfen. Er hatte ein Vorschlagsrecht bei der Anstellung der Haupt- und Hilfslehrer, des Werkmeisters und weiterer Angestellter.

Die Lehrer waren aufgrund des Reglementes verpflichtet, den Unterricht genau nach Lektions- und Lehrplan zu erteilen und bei ihrer Aufgabe stets zu bedenken, daß die Anstalt als Fachschule eine besondere Aufgabe habe. Die Pflichten umfaßten jede geeignete Mitwirkung, die dem Gedeihen der Anstalt und dem Wohl der Zöglinge tunlich war. Natürlich hatten sie auch die Feldarbeiten der Zöglinge, vornehmlich im Sommersemester, zu überwachen. Weiter bestimmte das Reglement: «Sie haben jederzeit auf Einhaltung guter Ordnung in allen Beziehungen zu achten und zu wirken; sie sollen durch Wort und Tat die Zöglinge zu Fleiß, Ordentlichkeit, zur Wohlanständigkeit leiten; sie sollen allen Zöglingen, besonders aber den schwächern, mit freundlichem Rate und teilnehmender Nachhilfe beistehen und aus allen Kräften ein friedliches, wohlgesittetes, heiterzutrauliches Zusammenleben der Zöglinge fördern.» Damit die Hauptlehrer die Zöglinge besser beaufsichtigen konnten, wurden für sie und ihre Familien im Anstaltsgebäude geeignete Wohnungen eingerichtet, wofür sie einen jährlichen Pachtzins zu entrichten hatten.

Auch die Angestellten wurden verpflichtet, nach besten Kräften sich für die Belange der Anstalt einzusetzen. Der Direktor konnte sie bei praktischem oder moralischem Ungenügen von ihrer Arbeit suspendieren und an die Landwirtschaftskommission den Antrag um Entlassung richten.

Nach Erlaß dieses Reglementes stand zum Abschluß der Reorganisation vor allem noch dasjenige über den allgemeinen Lehrplan aus; es lag wohl im Entwurfe vor, wurde aber nie in Kraft gesetzt.

<sup>133</sup> Reglement betr. die Direktion, die Lehrerschaft und das Dienstpersonal der landwirtschaftlichen Schule in Muri vom 15. Heumonats 1867

Unter der Direktion von Friedrich Römer wurden noch zwei weitere Reglemente, die Unterrichtsfächer und Kurse betrafen, in Kraft gesetzt. Seit die Anstalt einen tüchtigen und ausgebildeten Gärtner hielt, der der Obstbaumzucht große Aufmerksamkeit schenkte und eine Baumschule einrichtete, wurde wiederholt von der landwirtschaftlichen Gesellschaft und vom Obstbauverein des Kantons der Wunsch geäußert, an der Anstalt *Baumwärterkurse* in der Dauer von einigen Wochen abzuhalten.<sup>134</sup> Dabei wurde auf die guten Erfahrungen hingewiesen, die mit solchen Kursen in den landwirtschaftlichen Schulen von Rüti, Strickhof und Kreuzlingen gemacht worden waren. Das am 12. März 1866 erlassene Reglement<sup>135</sup> kam diesem Wunsche entgegen. Die Kurse dauerten drei Wochen, nämlich zwei Wochen im Frühling und eine Woche zur Zeit des Veredelns im Spätsommer. Die Zöglinge erhielten Unterricht in der Anpflanzung, Aufzucht, Pflege, Reinigung und Unterhaltung der Obstbäume sowie in den verschiedenen Arten der Veredlung und in der Anlage und Behandlung von Baumschulen. Der Kurs schloß mit einer praktischen Prüfung ab.

1868, nachdem der Besuch der Anstalt trotz aller Bemühungen der Behörden wieder zu wünschen übrig ließ, suchte man nach weitem Mitteln, um die Frequenz zu steigern. Ein solches sah man in der Einführung von *Winterlehrcursen*.<sup>136</sup> Es war die oft gehörte Meinung der Landwirte, sie würden ihre Söhne gerne in die landwirtschaftliche Schule schicken, wenn sie im Sommer, wo sie gewöhnlich einen Knecht ersetzten, zu Hause bleiben könnten. Die Landwirte legten im allgemeinen wenig Wert auf die Erlernung der praktischen Arbeiten, das konnte ebenso gut zu Hause geschehen; hingegen sahen sie andererseits den Nutzen wohl ein, den die jungen Leute aus dem theoretischen Unterricht zogen.<sup>137</sup> Die Landwirtschaftskommission, der die Angelegenheit zur Prüfung überwiesen wurde, fand, die Errichtung von Winterkursen stehe dem Gesetz nicht entgegen, die Mehrheit hoffte sogar, daß Besucher dieser Kurse den Sommer über im ordentlichen Jahreskurs verbleiben würden.

Am 18. Sept. 1868 erschien die *«Verordnung betr. Einführung von landwirtschaftlichen Winterkursen»*<sup>138</sup>. Darnach zerfiel der Kurs in einen Vorkurs von fünf Wochen und den eigentlichen Winterkurs, der mit dem ordentlichen Jahreskurs (Wintersemester) verbunden war. Im Vorkurs sollten die Zöglinge so vorbereitet werden, daß sie dem regulären Unterricht im Wintersemester folgen konnten. Eine Prüfung am Ende des Vor-

<sup>134</sup> Prot. LWK 25. 10. 1864

<sup>135</sup> Reglement für Abhaltung von Baumwärterkursen an der landwirtschaftlichen Anstalt in Muri vom 12. März 1866. In: Ges. Bl. AG, 13. Bd., Aarau 1867, Nr. 22, S. 129

<sup>136</sup> RBRR 1868, S. 33, 1869, S. 28

<sup>137</sup> RBRR 1868, S. 32

<sup>138</sup> Verordnung betreffend Einführung von landwirtschaftlichen Winterlehrcursen an der landwirtschaftlichen Schule in Muri vom 18. Herbstmonat 1868. In: Ges. Slg. AG, 6. Bd., Aarau 1869, Nr. 102, S. 395 ff.

kurses entschied über das weitere Verbleiben und den Uebertritt in den ordentlichen Kurs. Der Erfolg des ersten Kurses war sehr günstig, denn zu der Zahl von 27 regelmäßigen Zöglingen gesellten sich 13 Schüler des Winterkurses, so daß das Jahr 1868 wieder ein hohen Bestand von 40 Zöglingen aufwies. Die mehrheitliche Meinung der Landwirtschaftskommission, die Besucher der Winterlehrcurse würden weiterhin in der Anstalt verbleiben, erwies sich jedoch als falsch, indem nach Ende des ersten Winterlehrcurses an der Anstalt nur noch 22 regelmäßige Zöglinge verblieben.<sup>139</sup> Die Direktion des Innern legte Wert darauf festzustellen, daß weder die Leitung der Anstalt noch die an ihr wirkenden Lehrer am Rückgang der Schüler schuld seien. Die Landwirtschaftskommission sei stets darauf bedacht, «teils durch möglichste Oekonomie, teils durch stets vermehrte Berücksichtigung der kleinbäuerlichen Verhältnisse die Anstalt der Bevölkerung genehm und zugänglich zu machen, daß demnach wohl unzweifelhaft ungefähr die gleichen äußern Verhältnisse der Prosperität des Institutes entgegenstehen wie im Kanton Zürich und Thurgau, gegenüber welchen wir uns stets noch befriedigenderer Ergebnisse zu erfreuen haben.»<sup>140</sup>

Abgesehen von der schwankenden Schülerzahl nahm das Leben in der landwirtschaftlichen Lehranstalt unter der Direktion von Friedrich Römer einen guten und ruhigen Verlauf.

Im Frühjahr 1865 verzichtete die Schule auf den ordentlichen Turnunterricht, da man fand, daß die Werkstage mit vielen körperlichen Arbeiten ausgefüllt und diese einem Turnunterricht ebenbürtig seien.<sup>141</sup> Eine Aenderung gab es ebenfalls im Kadettenunterricht. Im Reglement vom 3. Juni 1861<sup>142</sup> war der Kadettenunterricht obligatorisch erklärt worden, und die Schüler waren zur Anschaffung einer Uniform verpflichtet. Die 1867 eingetretenen Zöglinge richteten an den Direktor das Gesuch, die Anschaffung der kostspieligen Uniform möchte ihnen erlassen werden. Direktor Römer befürwortete vor der Landwirtschaftskommission das Gesuch, denn auch er fand, die Anschaffungskosten von 60—70 Fr. seien sehr hoch, zumal die Uniform an den insgesamt 20 Exerziertagen nur zwei- bis dreimal getragen werden könne, zur Theorie im Winter erschienen die Zöglinge in gewöhnlicher Kleidung. Römer meinte, daß sämtliche Schüler im strengen Wachsen begriffen seien, die regelmäßigen landwirtschaftlichen Bewegungen stärkten ihre Glieder und das Körpermaß; die Folge davon sei, daß die ihnen angepaßte Uniform bald zu klein werde und sie im zweiten Kurse schon nicht mehr getragen werden könne, die Schüler müßten deshalb zur Aenderung oder zur Anschaffung

<sup>139</sup> RBRR 1869, S. 28

<sup>140</sup> a. a. O.

<sup>141</sup> Prot. RR 21. 4. 1865

<sup>142</sup> Siehe Anm. 60

einer neuen Uniform gezwungen werden.<sup>143</sup> Zur Begutachtung dieser Frage begab sich eine Delegation der Direktion des Innern nach Muri. Die Herren teilten darauf dem Regierungsrat mit: «Den 1. August 1867 verfügten wir uns nach Muri und inspizierten die Kadetten, deren Waffenübungen und Instruktion durch Herrn Kommandant Fischer. Der Eindruck, den diese letztern auf uns machten, war ein günstiger. Es standen 20 Zöglinge in Reih und Glied; die Waffen und Zubehörden waren in ganz gutem Zustande; die Soldatenschule war gut eingeübt.» Dieser gute Eindruck veranlaßte die Kommission, lediglich einen etwas einfacheren Waffenrock vorzuschlagen, der 20 Fr. billiger zu stehen gekommen wäre. Dieser Vorschlag und die Vorlage eines Modells behagten dem Regierungsrat allerdings nicht; er erließ am 23. Dezember 1867 folgende Bestimmungen:<sup>144</sup>

1. Die Kopfbedeckung bleibt die bisherige Mütze, grün, Form der Offiziersmützen.
2. Die Beinkleider sind den frühern gleich, von hellblauem Tuch oder Halbtuch mit Weglassung der Passepoils.
3. Der Rock in Stoff (Halbtuch) und Farbe (grau) ähnlich dem bisherigen. In Bezug auf Façon werden folgende Aenderungen vorgeschlagen: der Rock sei leicht anschließend, der Kragen zurückgeschlagen statt stehend, von gleicher Farbe und Stoff wie das Kleid, mit grünem Tuchvorstoß. Der Rock sei zum Ueberschlagen einzurichten, er weise zwei Reihen Knöpfe auf. Offen getragen sei der Rock ein passendes Zivilkleid, geschlossen eine Uniform.

Immer wieder war das unschöne und verwahrloste Umgebungsgelände der Anstalt Anlaß zu Kritik. Eine Fläche von etwa 4 Jucharten, unmittelbar vor dem Klostergebäude gelegen, bot einen trostlosen Anblick. Von den dort abgebrochenen Stallungen und Oekonomiegebäuden ragten noch die Fundamente aus dem Boden, Schutthaufen verunstalteten die Fläche, Vertiefungen und Erhöhungen wechselten miteinander ab, größere und kleinere Steine verhinderten jeden ordentlichen Graswuchs. Direktor Römer gab den Auftrag, diese östlich des Klosters gelegene Fläche in einen Garten umzuwandeln; dazu mußte die Mauer des Blumen Gartens abgerissen und das sich anschließende Reb Gelände verlegt werden. Nach den Plänen der Baudirektion wurde schließlich ein Garten angelegt, der zum Teil auch für den forstwirtschaftlichen Unterricht verwendet werden konnte.<sup>145</sup>

Es kam auch vor, daß geschäftstüchtige Leute an den Zöglingen der Anstalt Geld zu verdienen suchten. Im April 1866 unterhielt der in den

<sup>143</sup> Prot. LWK 18. 6. 1867

<sup>144</sup> Prot. RR 23. 12. 1867  
RBRR 1867, S. 26

<sup>145</sup> LLM 6, Schreiben Direktor Römer an RR vom 15. 1. 1866  
Es handelt sich um den heutigen Garten des Aarg. Pflegeheims.

Klostergebäuden eingemietete Johann Eugen Müller-Schorno für die Zöglinge der zweiten Klasse entgegen der Vorschrift der §§ 77 und 81 des Wirtschaftsgesetzes eine Winkelwirtschaft, die sich in einem mit dem Verkaufsort verbundenen Wohnort befand. Sie wurde von neun Zöglingen besucht, wobei Müller-Schorno, zeitweise auch dessen Magd oder der Ladengehilfe, den Schülern Wein und Bier, aber auch andere Getränke und Käse, Würste usw. verkaufte. Es wurde sogar festgestellt, daß Müller den gleichen Zöglingen bei ihren Besuchen obszöne Bilder und Fotos zeigt und sogar zum Kauf angeboten habe. Gegen Müller wurde sofort beim Bezirksgericht Klage eingereicht; er wurde zu einer Buße von 100 Fr., fünf Tagen Gefangenschaft und zur Bezahlung der Kosten verurteilt.<sup>146</sup>

Im Laufe des Jahres 1866 gingen bei den Behörden mehrfach im Publikum herumgebotene Klagen über unzureichende Beköstigung der Zöglinge ein. Das zur Berichterstattung aufgeforderte Inspektorat der Hauswirtschaft stellte nach einer Untersuchung den Antrag, da die Klagen nicht ganz unberechtigt waren, die selbstgemästeten Schweine nicht mehr zu verkaufen, sondern in der Haushaltung zu verwenden. Zudem sei in die Kost der Zöglinge mehr Abwechslung zu bringen, namentlich seien zum Nachtessen statt Suppe gesottene Kartoffeln und Milch, jeden zweiten Tag Kaffee mit Kartoffeln und Brot abzugeben, zuweilen auch Brei. Der Direktor erwiderte jedoch, die Auslagen für einen Zögling kämen, wenn die Ausgaben für Brennmaterial, Beleuchtung, Mobiliar und Dienstlöhne mit berechnet würden, auf Fr. 346.— zu stehen, das Kostgeld der Zöglinge betrage aber nur Fr. 312.—. Die Differenz würde von der Arbeitsleistung der Zöglinge abgeschrieben. Bei einer besseren Kost müßte das Kostgeld auf mindestens Fr. 365.— erhöht werden. Zudem würden die wenigen Änderungen, die durch die erwähnte Kostgelderhöhung erzielt würden, die Wünsche und Gelüste der Unzufriedenen, unter denen sich meistens auch die Untauglichsten befänden, weder befriedigen noch abstellen.<sup>147</sup>

Die Landwirtschaftskommission bemerkte zu diesem Punkt, nach der Versicherung des Direktors hätten die Klagen einzelner ihren Grund gar nicht in der vorgeschriebenen Kost, sondern in der mitgebrachten Verwöhnung der jungen Leute. Manche der Herren Zöglinge hätten so zarte und delikate Mägen, daß sie keine Suppen, kein Gemüse und keine gesottenen Kartoffeln ertragen. Direktor und Haushälterin beklagten sich, daß trotz der guten Zubereitung der Speisen Suppen und Gemüse verpöht wären und fast immer wieder abgetragen werden müßten. Beliebt wären Kaffee, Brot und Fleisch, und nicht selten tranken die Zöglinge mehr als drei Schoppen Kaffee. Es müsse auch damit gerechnet werden, daß eine Erhöhung des Pensionspreises der Frequenz der Anstalt ab-

<sup>146</sup> LLM 6, Mitteilung der Direktion des Innern an RR vom 24. 4. 1866

<sup>147</sup> RBRR 1866, S. 30 und Direktion des Innern an RR vom 13. 2. 1867

abträglich sei. Die Meinungen der Landwirtschaftskommission zu diesem Problem waren geteilt; schließlich beschloß eine Mehrheit am bisherigen Kostgelde festzuhalten, denn bei den damaligen geldarmen Verhältnissen des bäuerlichen Standes war es kaum ratsam, auch eine nur bescheidene Erhöhung vorzunehmen. Man war auch der Ansicht, es sei Pflicht der Anstalt, die Zöglinge an eine einfache, kräftige und gute Hausmannskost zu gewöhnen. Zum Beweis, daß die Kost nicht unzureichend sei, sondern vielmehr einem hablichen Bauernessen entspreche, gab man die an der Anstalt bestehende Speiseordnung bekannt.

- Morgens: 2 Schoppen Kaffee mit  $\frac{1}{2}$  Pfund Brot (an Sonn- und Feiertagen geröstete Kartoffeln)
- Mittags: Suppe, Gemüse,  $\frac{3}{8}$  Pfd. Rindfleisch,  $\frac{1}{2}$ —1 Schoppen Most und 1 Stück Brot. An Sonn- und Feiertagen statt Rindfleisch Kalbs- oder Schweinebraten. Am Freitag statt Fleisch Mehlspeise und Gemüse.
- Abends: 1—2 Schoppen Most und  $\frac{1}{2}$  Pfd. Brot
- Nachts: Suppe, 1 Schoppen Milch, gesottene Kartoffeln, ein- bis zweimal wöchentlich an deren Stelle Brei, Kaffee und geröstete Kartoffeln, einmal Brei und Brot statt Milch und gesottene Kartoffeln. Sonn- und Feiertags: Wurst von Zürich à 18 Rp. mit Salat oder gerösteten Kartoffeln.

Nach Ansicht der Kommission sollte diese Speisefolge allen Bedürfnissen entsprechen. Gleichwohl erhielt die Direktion den Auftrag, die Kost etwas zu verbessern und den Speisezettel reichhaltiger zu gestalten. Dazu wurde beschlossen, in Zukunft bei der Ausschreibung der Kurse den Interessenten die Speiseordnung beizulegen.<sup>148</sup>

Schon Direktor Glaser hatte ein Hopfenfeld anlegen lassen, das aber wieder aufgegeben worden war, da es an ungünstiger Stelle lag. Die landwirtschaftliche Gesellschaft des Kantons führte später wieder Verhandlungen mit der landwirtschaftlichen Lehranstalt, und eine von Direktor Römer verfaßte Broschüre, die auf die Wichtigkeit des Hopfenanbaus für die heimatische Landwirtschaft aufmerksam gemacht hatte und mit viel Interesse aufgenommen worden war, veranlaßte die Direktion des Innern im Februar 1867, einen erneuten Anbau von Hopfen zu prüfen, um einerseits die Zöglinge mit neuen und rentablen Kulturpflanzen und deren Anbau vertraut zu machen, und um andererseits die Einnahmen der Anstalt zu steigern.<sup>149</sup> Direktor Römer fand eine Hopfenanlage in den Kulturschlägen der Anstalt ungeeignet, es sei eine sonnige, vor dem Nordwind geschützte und den Morgennebeln nicht allzulange ausgesetzte Lage erforderlich. Dafür kam seiner Ansicht nach die südwestliche Halde des nahen Staats-

<sup>148</sup> Prot. LWK 13. 2. 1867

<sup>149</sup> RBRR 1866, S. 30

waldes, das sogenannte «Maiholz» in Frage, wo das angrenzende Privatland mit Reben bepflanzt war, die guten und reichen Ertrag lieferten.<sup>150</sup> Die Landwirtschaftskommission wünschte die pachtweise Ueberlassung von etwa drei Jucharten Waldboden im Maiholz zur Anlage des beabsichtigten Hopfengartens und zugleich zur Verlegung des vor einigen Jahren in der Nähe des Klosters angepflanzten Rebberges.<sup>151</sup> Der Regierungsrat war damit einverstanden und bewilligte einen Kredit von Fr. 3 500.— zur Anlage von 1½ Jucharten Hopfengarten und 1½ Jucharten Rebland. Trotz Hagelschlag vom 3. Juni 1867, der in den Anlagen der Anstalt einen Schaden von Fr. 3 600.— anrichtete, lieferte das Hopfenfeld, das mit böhmischem Hopfen bepflanzt war, einen befriedigenden Ertrag. 1868 konnten ungefähr 17 Zentner gedörrter Hopfen geerntet werden. Allerdings bereitete der Absatz vorerst etwelche Sorge, da sich die Brauer nur schwer vom Vorurteil abbringen ließen, das inländische Produkt stehe hinter den deutschen Erzeugnissen bedeutend zurück, was sich dann aber als unbegründet herausstellte.<sup>152</sup> Die Bierbrauer, die sich damit eindeckten, gaben ein günstiges Urteil über die Qualität ab und verglichen diese mit den bessern Sorten Deutschlands. So konnten von der Ernte 1868 15 Zentner Hopfen der ersten Qualität für 1753 Fr. in die Kantone Basel, Luzern und Aargau verkauft werden.<sup>153</sup> Der neue neben der Hopfenanlage gelegene Rebberg war mit folgenden Rebsorten bepflanzt: Klevner, Lauterweiße, weiße Burgunder, Müllerreben, Ruländer, weiße Silvaner, schwarze Burgunder und Portugiesen. Von guten Weinjahren und großem Ertrag ist allerdings nirgends die Rede.<sup>154</sup>

### *Weitere Versuche zur Steigerung der Schülerzahl*

Trotzdem die Anstalt nach der Reorganisation von 1864 vorerst eine neue Blüte erlebte, was sich in einer Zunahme der Frequenz ausdrückte, hörte

<sup>150</sup> LLM 6, Direktion des Innern über Anlage eines Hopfengartens, 4. 2. 1867; Prot. RR 8. 2. 1867

<sup>151</sup> RBRR 1867, S. 26

<sup>152</sup> RBRR 1868, S. 34

<sup>153</sup> Programm 1868/69, S. 21

Zum Hopfenanbau siehe auch die Jahresberichte der Landwirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Aargau 1868, 1869, 1870, 1871.

#### Hopfenanbau nach Angaben in den Programmen

	Fläche	Ertrag	Einnahmen in Fr.
1865	5/8 Juch.	304 Pfd.	570.—
1867	1½ Juch.	220 Pfd.	?
1868	1 1/8 Juch.	15 Zentner	1 753.—
1869	1 1/8 Juch.	74,5 Zentner	1 432.—
1870	1 1/8 Juch.	1264 Pfd.	1 264.—
1871	1,7 Juch.	725 Pfd.	?

<sup>154</sup> Programm 1867/68, S. 18

man doch hin und wieder Stimmen, die die Ansicht aussprachen, daß die Opfer des Staates in keinem annehmbaren Verhältnis zu der immer noch zu geringen Teilnahme der Landwirte ständen. Nach einigen Jahren sank die Schülerzahl bald wieder ab. Den Rückgang konnten auch die Winterlehrcurse nicht verhindern, und so waren 1869 noch 22 Schüler in Muri. Die Regierung und die Landwirtschaftskommission machten sich ernstlich Sorgen um den Fortbestand der Schule. Sie versuchten mit allen Mitteln, die Landwirte auf die Schule aufmerksam zu machen, und daneben überlegten sie sich, auf welche Art und Weise die Schule besser eingerichtet und ausgebaut werden könnte. Man lud Direktor Römer ein, auf Grundlage der Reglemente usw. eine Einsendung in öffentlichen Blättern zu publizieren und die Landwirte über das Wesen und das Wirken der Anstalt aufzuklären. So nahm Römer in den Jahresbericht 1868/69 einen Artikel auf, den er folgendermaßen betitelte: «I. Ueber die Wirksamkeit der aargauischen landwirtschaftlichen Lehranstalt in Muri während der neuesten Periode ihres Bestehens. II. Ansichten und Erörterungen, den landwirtschaftlichen Unterricht überhaupt betreffend.» Römer erklärte, sich verpflichtet zu fühlen, offen und ohne alle Schönfärberei über die Anstalt in den letzten Jahren zu berichten. Er konnte einmal von Erfolgen sprechen: anfängliche Zunahme der Schüler, Einführung der Baumwärter- und Winterlehrcurse, Anlage eines gepflegten Hofraumes und einer Fahrstraße längs der Ostfassade, Neuanlage der Baumschule, des Hopfen- und Rebgebietes, Einführung der Schweinezucht, Einrichtung einer Beschälstation nach dem Ankauf von drei englischen Halbbluthengsten. Andererseits äußerte er sich, wohl wegen des Frequenzrückganges: «Wenn auch wiederholt und entschieden darauf hingewiesen wurde, daß die hiesige Lehranstalt vorzugsweise für die Söhne strebsamer und bemittelter Landwirte bestimmt sei, so kann und darf ich doch nicht unterlassen, öffentlich den Wunsch zu äußern: Es möchte die Wirksamkeit der Anstalt mehr und mehr auch auf unbemittelte Jünglinge, die sich der Landwirtschaft widmen wollen, ausgedehnt werden.» Zu dieser Ansicht hatten ihn wiederholte Klagen veranlaßt, es herrsche im Kanton Mangel an tüchtigen und braven Dienstboten. Schon oft sei er um Zuweisung von Dienstboten angegangen worden, jedoch selten im Falle gewesen, solchen Wünschen zu entsprechen. Gerade in der Schweiz gäbe es viele Gutsbesitzer, die sich neben der Bewirtschaftung des Bodens noch einem andern Berufe widmen. Diese Männer würden aber sehr oft über die Unzuverlässigkeit der Dienstboten klagen.

Hier wollte Römer ansetzen, um die Frequenz der Anstalt wieder zu steigern. Er forderte, die landwirtschaftlichen Schulen sollten noch tiefer hinabwirken in die bäuerliche Bevölkerung. Sein Ziel war: zur Ausbildung von tüchtigen landwirtschaftlichen Hilfskräften sollten die Anstalten jedes Jahr eine Anzahl kräftiger und fähiger Knaben im Alter von 15—17 Jahren auf eine zweijährige Lehrzeit aufnehmen. «Dann würde

fortan auch jedes Jahr ein Kontingent berufstüchtiger und berufswürdiger Arbeiter ins Gebiet der Landwirtschaft einrücken, ein Elitekorps, die Cadres des Nährstandes bildend.» Die Ausbildungskosten sollte der Staat übernehmen, da er ja auch schon an die Berufsbildung beim Handwerk beitrage und Hunderttausende von Franken für andere Lehranstalten ausbe. Die Einführung der Winterlehrcurse ein Jahr vorher hatte in die gleiche Richtung gezielt, nur mußten nun nach Römer noch «mildere Bedingungen sowohl hinsichtlich der Vorbildung als auch, und zwar hauptsächlich, des Kost- und Unterrichtsgeldes gesetzt» werden. Römer gab zu, daß die Kost- und Unterrichtsgelder der Schule in Muri bedeutend höher seien als an andern Anstalten gleicher Art. «Wird energisch auf das bezeichnete Ziel hingesteuert, so ist auch die oft ventilerte Frage über das Bestehen der landwirtschaftlichen Lehranstalten bejahend entschieden sowie ihre weit greifende nützliche Tätigkeit fest begründet und fortan gesichert.»

Römer glaubte voller Optimismus, mit dieser neuen Art von Kursen «in Richtung auf die landwirtschaftliche Arbeiterklasse» — die üblichen Jahreskurse sollten weitergeführt werden — könnte der Fortbestand der Schule in Muri gesichert werden. Er täuschte sich allerdings, denn bald zeigte es sich, daß allein die Winterlehrcurse die Schülerzahl in den normalen Kursen sinken ließen.

Die Landwirtschaftskommission griff die Idee Römers auf und diskutierte, ob nicht an der Anstalt in Muri ein Institut zur Heranbildung tüchtiger Knechte eingerichtet werden könnte. Neben der üblichen praktischen Arbeit wäre es wohl möglich gewesen, da die Anstalt über einen tüchtigen Gärtner verfügte, den jungen Leuten Unterricht im Gartenbau und der Baumpflege zu erteilen. Vorab dachte man an Jünglinge, die der Armenfürsorge zur Last fielen und sich einem Beruf widmen wollten. Die Kommission beschloß, durch die Amtsstatthalter und die Bezirksarmenvereine zu vernehmen, ob ein entsprechendes Bedürfnis vorhanden sei und ob die Armenbehörden unter der Mitwirkung der Direktion des Innern zu einem solchen Vorgehen Hand bieten würden. In der nächsten Sitzung konnten bereits mehrere Eingaben vorgelegt werden, die sich günstig aussprachen.<sup>155</sup> Es blieb aber beim Plan, die «Knechtekurse» sind nie Wirklichkeit geworden.

Ein ehrgeizigeres Ziel zur Festigung der Anstalt verfolgte die landwirtschaftliche Gesellschaft des Aargaus, indem sie versuchte, eine Verbindung mit den benachbarten Kantonen für den Besuch der Anstalt in Muri anzustreben und sich für die Errichtung des im Projekte liegenden eidgenössischen landwirtschaftlichen Lehrstuhls bei den Bundesbehörden zu bewerben, damit dieser nach Muri verlegt werde. Die Gesellschaft beschloß, es sei Regierungs- und Nationalrat Adolf Fischer zu ersuchen, an-

<sup>155</sup> Prot. LWK 19. 8. 1870 und 29. 9. 1870

läßlich seiner Anwesenheit bei der Bundesversammlung in Bern im Sommer 1869 sich mit Vertretern der Kantone Baselland, Luzern, Solothurn, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen und Zug darüber ins Einvernehmen zu setzen und Unterhandlungen zu pflegen, ob diese Kantone nicht geneigt wären, entweder durch gewisse Beiträge an die Lehr- und Unterrichtskosten der Schule in Muri sich eine gewisse Zahl Plätze oder Freiplätze an der Anstalt für ihren Kanton zu reservieren oder aber den landwirtschaftlich interessierten Jünglingen durch Gewährung von Stipendien den Besuch in Muri zu erleichtern. Fischer sollte die Ansichten und Anschauungen der betreffenden Kantonsvertreter erforschen und dann darüber berichten, damit im zustimmenden Falle ein entsprechendes Uebereinkommen verabredet werden könne. Fischer erfüllte seinen Auftrag und meldete, die Kollegen in der Bundesversammlung wollten die Angelegenheiten bedenken. Zürich allerdings stehe bereits mit dem Thurgau wegen der gemeinsamen Einrichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Katharinental in Unterhandlung.<sup>156</sup>

Zu der Einrichtung des eidgenössischen Lehrstuhles nahm die Lehrerversammlung in Muri Stellung. Sie veranschlagte die Einrichtungskosten auf Fr. 33 000.— und die jährlichen Ausgaben für Besoldung auf Fr. 20 000.—. Man glaubte nicht, daß der Kanton, nachdem er schon große Summen in die Schule von Muri gesteckt hatte, bereit sei, sich weitere Kosten aufzuladen. Im übrigen mache in letzter Zeit Zürich wieder bedeutende Anstrengungen, den landwirtschaftlichen Lehrstuhl zu erhalten und mit dem Polytechnikum zu verbinden; dagegen könnten keine weiteren Konkurrenten aufkommen. So ließen sich weder eine Uebereinkunft mit den Kantonen noch die Errichtung eines akademischen Lehrstuhls verwirklichen.<sup>157</sup>

Die sich verschlechternden Verhältnisse und die düsteren Zukunftsaussichten veranlaßten gegen Ende 1868 Adam Hafter, Hauptlehrer für Französisch, Mathematik und Zeichnen und zugleich Rechnungsführer der Anstalt, sich um eine neue Stelle umzusehen, die er bald fand;<sup>158</sup> er wurde an die landwirtschaftliche Schule Strickhof in Zürich gewählt, deren Direktor er später werden sollte. Friedrich Römer bedauerte den Weggang dieses fähigen Lehrers sehr, umso mehr als er den zweiten Hauptlehrer, Dr. Th. Simler, als unzuverlässig taxierte, er unterstütze ihn, abgesehen von den Unterrichtsstunden, in keiner Weise.<sup>159</sup> Auf die sofortige Ausschreibung der Stelle gingen acht Anmeldungen ein. Die Landwirtschaftskommission brachte *Heinrich Brenner* von Weinfelden in Vorschlag. Brenner war bis 1864 zweieinhalb Jahre lang Hauptlehrer für Mathematik, Deutsch und Buchhaltung an der landwirtschaftlichen

<sup>156</sup> Prot. LWK 12. 7. 1869

<sup>157</sup> Prot. LWK, Schreiben der Lehrer der Anstalt vom 27. 9. 1869

1871 wurde die landwirtschaftliche Abteilung an der ETH in Zürich eingerichtet.

<sup>158</sup> LLM 6, 1. 9. 1868 Entlassungsbegehren Hafters

<sup>159</sup> LLM 6, 23. 8. 1868 Römer an Fischer, Direktor des Innern

Schule in Kreuzlingen gewesen, darauf unterrichtete er an einer Privatschule in Genf, und seit 1866 hatte er in Wilmslow bei Manchester eine Lehrstelle für Französisch, Deutsch und Mathematik inne.<sup>160</sup> Nicht ganz vier Jahre später verließ Brenner Muri wieder, er hatte eine Stelle im Kanton Glarus angenommen.<sup>161</sup> Seinen Rücktritt begründete er mit der Unsicherheit, die zur Zeit eine Stelle an der Schule in Muri darbierte. *J. Graf* von Wolfhalden (AR) besorgte für ihn als Stellvertreter den Unterricht bis zur Aufhebung der Schule.

### *Die Demission von Direktor Römer und neuer Versuch einer Reorganisation*

Da die Regierung keine Erfolge in ihren Verhandlungen aufweisen konnte und die Bauernsamer der Schule in Muri immer weniger Vertrauen entgegenbrachte und sich immer mehr distanzierte, sah sich Friedrich Römer gezwungen, auf den 31. Januar 1871 um seine Entlassung nachzusuchen. Schon im Herbst 1870 hatte er angedeutet, daß er pachtweise die Staatsdomäne St. Katharinental im Thurgau übernehmen könne, er habe sich jedoch noch nicht entschieden. Er fragte in Aarau an, ob man nicht eine weitere Reorganisation der Anstalt in Aussicht stellen könne, die ihm für die Zukunft eine lohnendere Wirksamkeit garantiere oder ob man überhaupt den Fortbestand der Anstalt zusichern könne. Selbstverständlich konnte die Direktion des Innern, der die Anstalt unterstand, keine verbindlichen Zusagen machen. Regierungsrat Fischer sprach mehrere Male mit Römer, und ein gangbarer Weg schien sich anzubahnen, doch machte der Thurgau so weitgehende Konzessionen, daß Römer am 18. Oktober 1870 mit der Finanzverwaltung des Kantons Thurgau für die Uebernahme der Staatsdomäne St. Katharinental einen endgültigen Vertrag abschloß. Direktor Römer schrieb in seinem Entlassungsschreiben vom 18. Oktober 1870: «Wenn trotz dieser Bemühungen der Behörden und dem guten Willen, von welchem ich stets beseelt war, mein Möglichstes für unsere Anstalt zu tun, es uns nicht gelingen konnte, bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung ein wärmeres Interesse und eine tatkräftigere Unterstützung für dieselbe zu wecken, so ist es eben diese Erscheinung, welche mich entmutigte und mir meinen Wirkungskreis entleidete. Es ist eine traurige, aber leider unwiderlegbare Tatsache, daß die landwirtschaftlichen Schulen in der Schweiz aus Mangel an Teilnahme vom demjenigen Stand, von welchem sie geschaffen sind, ewig kränkeln und nur mangelhaft gedeihen können.»<sup>162</sup>

<sup>160</sup> LLM 6 und Prot. RR, Wahl am 6. 10. 1868

<sup>161</sup> Prot. LWK 8. 6. 1872

<sup>162</sup> LLM 6, Entlassungsgesuch Fr. Römers an RR vom 18. 10. 1871 und Brief Römers an LWK vom gleichen Tag

Die Behörden bedauerten den Rücktritt dieses fähigen Mannes sehr, umso mehr als sie sich immer wieder überlegten, wie und mit welchen Mitteln der Anstalt auf die Beine zu helfen sei. Die Winterkurse, die Modifikationen des Unterrichtsplanes im Sinne größerer Berücksichtigung der einheimischen kleinbäuerlichen Verhältnisse und andere Verbesserungen, waren ohne den erwünschten Erfolg geblieben.

Die Direktion des Innern fand, eine offizielle Ausschreibung der Direktorenstelle hätte keinen Sinn; sie sah sich für die provisorische Leitung nach einer geeigneten Persönlichkeit um und fand sie im gewesenen Direktor der landwirtschaftlichen Schule Hauterive FR, *E. Streckeisen*, von Basel, Gutsbesitzer in Sissach. Dieser war bereit, die Stelle sofort anzutreten, wünschte jedoch, daß die Reorganisation rasch vorangetrieben werde.<sup>163</sup>

Schon vor Römers Rücktritt, im Sommer 1870, hatte sich die Landwirtschaftskommission einläßlich mit der Frage beschäftigt, wie dem Siechtum der Anstalt abzuhelpen sei. Zuerst forderte sie einmal den Vorstand der landwirtschaftlichen Gesellschaft des Aargaus auf, die Frage einer neuen Organisation den Bezirksvereinen als Aufgabe zu stellen.<sup>164</sup> Die landwirtschaftlichen Bezirksvereine nahmen sich mit viel Eifer des Anliegens an, und bald schon trafen die ersten Antworten ein. An allen Versammlungen, mit Ausnahme derjenigen von Frick, entschied man sich für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Lehranstalt. Vor allem wurden folgende Vorschläge und Anregungen gemacht:

- Die Anstalt ist im Programm und im Stundenplan zu vereinfachen und mehr mit den mittel- und kleinbäuerlichen Verhältnissen des Kantons in Einklang zu bringen. Zu viele Lehrfächer schrecken ab, viele Schüler haben daher nur oberflächliche Kenntnisse, mehr praktische Uebungen sind der Theorie vorzuziehen.<sup>165</sup>
- Ermäßigung des Kostgeldes, eventuell Verminderung von Kurs zu Kurs, dafür größere Bescheidenheit und Sparsamkeit in der Leitung der Anstalt.<sup>166</sup>
- «Ein hochfahrender rittergutsähnlicher Betrieb hat nicht nur finanzielle Nachteile zur Folge, sondern er macht sich der Anschauung un-

<sup>163</sup> Prot. LWK 5. 1. 1871. Neben Streckeisen interessierten sich für die Stelle alt Regierungsrat Marsali in Rußhof und Regierungsrat Baumgartner in Solothurn. Im weitern wurden vorgeschlagen Hilfslehrer Schultheß auf dem Strickhof und Herr Stockmeier aus Würzburg. Am 1. 11. 1871 erfolgte die Wahl Streckeisens durch den RR. Er zog vorerst nur mit seiner Tochter nach Muri, seine Familie ließ er in Sissach.

<sup>164</sup> Prot. LWK 19. 8. 1870

<sup>165</sup> LLM 6, Eingabe des landw. Bezirksvereins Aarau vom 16. 12. 1870 und des landw. Bezirksvereins Kulm vom 25. 11. 1870

<sup>166</sup> LLM 6, Eingabe des landw. Bezirksvereins Baden vom 24. 10. 1870

seres Volkes fremd und schadet so dem Zutrauen zur Anstalt und ihrer Frequenz.»<sup>167</sup>

- Ueberall im Kanton sind landwirtschaftliche Schulen als Ausbau der Volksschule zu führen.<sup>168</sup>
- Einführung eines dritten Kurses. Verlegung des Unterrichtes größtenteils auf den Winter.<sup>169</sup>
- Die Leitung der Anstalt und der Betrieb der mit ihr verbundenen Oekonomie soll in der Weise einem tüchtigen Landwirt übergeben werden, daß dieser dem Staate gegenüber den Charakter eines Pächters hat. Es soll ihm gleichzeitig die Verpflichtung übertragen werden, Zöglinge gegen mäßiges Kostgeld aufzunehmen.
- Von den Behörden soll eine Vereinigung von mehreren Kantonen mit unserem Kanton angestrebt werden, also eine zentrale Schule für die umliegenden Kantone.<sup>170</sup>
- Aufnahme ärmerer Knaben, die nur zur Arbeit verwendet werden und zu tüchtigen Knechten herangezogen werden. An solchen ist im ganzen Kanton Mangel.<sup>171</sup>
- Herabsetzung des Eintrittsalters vom 16. auf das 15. Altersjahr.<sup>172</sup>
- Stipendien sollen nicht nur eigentlich Armen, sondern auch weniger Bemittelten verabreicht werden.<sup>173</sup>
- Die Lehrer der landwirtschaftlichen Anstalt sollen in den Bezirken Wandervorträge halten, um die Schule dem Volke näher zu bringen.<sup>174</sup>

Der Bericht des Bezirks Bremgarten, der ausführlichste von allen, stellte fest: «Werfen wir einen Blick auf das monarchische Ausland, so sehen wir, daß die dortigen Behörden den Ruf der Zeit begreifen und für die ländliche Bevölkerung die Fortbildung mit großen Geldopfern anstreben. Wir finden landwirtschaftliche Fortbildungsschulen, Winterabend-Schulen, Ackerbauschulen, Wanderlehrer, welche die Aufgabe haben, in den verschiedenen Landesgegenden Vorträge über Landwirtschaft und praktische Uebungen abzuhalten. Die Republik, wo jeder gleich berechtigt ist, darf den monarchischen Staaten auf diesem Gebiete nicht zurückstehen und muß wie die übrigen Wissenschaften so auch die Landwirtschaft unterstützen. Die Bauernsöhne müssen Gelegenheit haben, sich für ihren Beruf ausbilden zu können, der Spruch ‚Der Großvater hat’s auch so gemacht‘ kann in der gegenwärtigen Zeit, wo alles vorwärts strebt, nicht mehr Anwendung finden. Aus diesen Gründen sprechen wir uns mit Be-

<sup>167</sup> a. a. O.

<sup>168</sup> LLM 6, Eingabe von Aarau, siehe Anm. 165

<sup>169</sup> LLM 6, Eingabe der landw. Gesellschaft des Bezirks Rheinfelden vom 10. 10. 1870

<sup>170</sup> LLM 6, Eingabe des landw. Bezirksvereins Laufenburg vom 30. 11. 1870 und der landw. Bezirksgesellschaft Lenzburg vom Nov. 1870

<sup>171</sup> a. a. O.

<sup>172</sup> Siehe Anm. 169

<sup>173</sup> LLM 6, Eingabe des landw. Bezirksvereins Muri vom 5. 12. 1870

<sup>174</sup> LLM 6, Eingabe der landw. Gesellschaft des Bezirks Zurzach vom 3. 1. 1871

stimmtheit für die Forterhaltung der landwirtschaftlichen Anstalt in Muri aus . . . Die Organisation in Muri ist zu großartig für unsere Söhne, die gewöhnlich nicht gehörig vorbereitet nach Muri kommen. Einzelne Lehrer sollen zu akademisch vortragen. Das Lehrpersonal ist allzu zahlreich, der Fächer sind zuviele, der Lehrplan ist zu vereinfachen und unseren Verhältnissen anzupassen. Der Unterricht muß mit der praktischen Ausführung Hand in Hand gehen. Auf diese Weise wird die Anstalt mehr eine Ackerbauschule werden. Der Güterkomplex von 140 Jucharten ist zu groß, um die bessern Gerätschaften anzuwenden, einen entsprechenden Viehstand zu halten, hinreichend Lebensmittel zu pflanzen und den Pachtzins herauszubringen.»<sup>175</sup>

Einzig die Bauernversammlung von Frick sprach sich gegen den Fortbestand der Schule aus, das Fricktal sei räumlich von Muri zu weit entfernt, «als daß man das Gute hätte wahrnehmen können.» Auch die Landwirtschaftskommission selbst machte sich ihre Gedanken über die mangelnde Frequenz. Sie fand: «Man wird wohl nicht stark irre gehen, wenn man dieselbe vorzugsweise in der Zähigkeit sucht, mit welcher die landwirtschaftliche Bevölkerung an dem Althergekommenen hängt und nur schwer für den Gedanken gewonnen werden kann, daß auch auf dem Gebiete dieser Berufsbetätigung eine mehr wissenschaftliche Bildung notwendig sei. Der Landbauer ist in der Regel mißtrauisch gegen alle Neuerungen und glaubt an deren Zweckmäßigkeit erst dann, wenn er praktische Erfolge vor Augen sieht. Dieses Zurückhalten gegenüber einer vermehrten wissenschaftlichen Berufsbildung ist zwar bis auf einen gewissen Punkt begreiflich; der praktische Landwirt weiß aus Erfahrung, daß bei unserer Güterverstückelung und den im allgemeinen hohen Landpreisen der landwirtschaftliche Betrieb nicht als lohnender Beruf angesehen werden kann; die Landwirtschaft kann wohl bei angestrenzter Arbeit und bei strenger Oekonomie den Mann und seine Familie ernähren; wer aber sein Vermögen zu äufnen versuchen will, muß in unsern Verhältnissen neben dem Landbau noch einen andern Beruf treiben. Der Handwerker, der Industrielle kann sich dazu entschließen, für eine weitergehende Bildung seines Sohnes außerordentliche Opfer zu bringen, weil ihm Beispiele genug vor Augen liegen, daß derjenige, welcher mit der Zeit fortschreitet, mit unendlich besserem Erfolge arbeitet als derjenige, welcher dem Stillstand huldigt. Diese anregenden Beispiele fehlen dem Landwirt.»<sup>176</sup>

Die Behörden waren sich also einig, daß sie alles tun mußten, um die Anstalt zu retten. Sie waren der Ansicht, daß das Gefühl des Landwirts, auch sein Beruf müsse aus den Fortschritten der Wissenschaften Nutzen ziehen, sich doch immer mehr Bahn breche. Man konnte auch die Kund-

<sup>175</sup> LLM 6, Eingabe des landw. Vereins des Bezirks Bremgarten vom 26. 12. 1870

<sup>176</sup> LLM 6, Bericht der Direktion des Innern über die Reorganisation vom 2. 3. 1871

gebungen der landwirtschaftlichen Vereine des Kantons nicht ignorieren. Die Aufgabe der Anstalt hätte dem Staat von neuem Ungelegenheiten bereitet, denn nach der Aufhebung des Klosters 1841 hatte er die Räumlichkeiten unbenutzt liegen lassen, was ihm verschiedentlich angekreidet wurde. Mit der Errichtung der landwirtschaftlichen Anstalt war endlich dieser Vorwurf aus der Welt geschafft worden.

Für eine erneute Reorganisation arbeitete die Landwirtschaftskommission einen Gesetzesvorschlag aus, der die folgenden wesentlichen Abweichungen vom ursprünglichen Gesetz enthielt:<sup>177</sup>

- Es soll nicht mehr die ganze Klosterdomäne für die Anstalt in Anspruch genommen werden.
- Die Pachtsumme soll von 4% auf 2% der Inventarschätzung ermäßigt werden.
- Die Zöglinge sollen mehr als bisher zu den Arbeiten auf dem Felde verwendet werden.
- Ermäßigung des Kostgeldes
- Die Gesamtbevölkerung der Anstalt soll nur einen einzigen Haushalt bilden.
- Ein Hauptlehrer genügt, damit können die Grenzen des Unterrichtsstoffes enger gezogen werden.
- Die landwirtschaftliche Schule soll eine Fachschule mit spezieller Berufsbildung sein und keine aargauische Akademie für Gemeindebeamte, Feldmesser, Förster usw.
- Die Frau des Direktors soll als Hausmutter die erzieherische Aufgabe unterstützen.

Der Regierungsrat schloß sich in seiner Botschaft an den Großen Rat zum «*Gesetz betreffend die Reorganisation der landwirtschaftlichen Anstalt in Muri*» im wesentlichen den Ueberlegungen der Landwirtschaftskommission an. Er sah ein, daß die Anstalt in der bisherigen Form den wirklichen Bedürfnissen der Landwirtschaft des Kantons nicht genügend entsprach und daß es nicht darum gehen konnte, Zöglinge für den Betrieb von ausgedehnten Güterkomplexen heranzuziehen, «als vielmehr den vorwiegenden kleinbäuerlichen Verhältnissen des Landes Rechnung zu tragen, und es, soviel tunlich, jedem Vater zu ermöglichen, seinen Söhnen eine an die Lehren der Wissenschaft und die daraus abgeleiteten Erfahrungen gegründete landwirtschaftliche Vorbildung zuteil werden zu lassen.»<sup>178</sup>

Das neue Gesetz<sup>179</sup> sah vor allem die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes vor, das Kostgeld wurde massiv herabgesetzt, es betrug für die aargau-

<sup>177</sup> a. a. O.

<sup>178</sup> Botschaft des RR an den Großen Rat zum Gesetze betr. die Organisation der landw. Anstalt in Muri. Erste Beratung am 24. 5. 1871

<sup>179</sup> Neues Gesetz über die Errichtung der landwirtschaftlichen Anstalt in Muri. Vom Großen Rat beschlossen den 27. Herbstmonat 1871. In: Ges. Bl. AG, 19. Bd., Aarau 1873, Nr. 16, S. 91 ff.

schen Zöglinge im ersten Schuljahr 250 Fr., im zweiten nur noch 150 Fr., und es konnte für das vierte Semester bei besonders befriedigenden Leistungen eines Zöglings teilweise oder ganz erlassen werden. Für das von der Anstalt benutzte Land sollte diese dem Staat einen Pachtzins pro Jahr bezahlen, der 2% der Schätzungssumme nicht überstieg. Die landwirtschaftlichen Arbeiten sollten unter Aufsicht und Anleitung der Lehrer soweit als möglich von den Zöglingen, Angestellten und Dienstboten verrichtet werden.

Die Behörden erkannten natürlich, daß bei einer Zurückweisung des Gesetzes über die erneute Reorganisation — es unterlag der Volksabstimmung — die Stunde der Aufhebung nicht mehr ferne war. Die Stimmung im Kanton war eher zurückhaltend, zum Teil negativ, auch die Presse war nicht unbedingt positiv eingestellt, man rechnete dem Staat vor, was für Unsummen die Anstalt bisher verschlungen habe, wie hoch die Löhne für den Direktor und die Lehrer seien. Man bezweifelte, daß das Personal vermindert werden könne und Einsparungen in der Oekonomie möglich seien. Mit solchen und ähnlichen Versprechen wolle man sich das Volk nur gewogen stimmen.

Das Abstimmungsergebnis vom 21. April 1872 sah dementsprechend aus. Das Aargauervolk wies den Gesetzesvorschlag zur neuen Reorganisation mit 11 823 Ja gegen 23 311 Nein zurück, der Bezirk Muri zählte 719 Ja-stimmen gegen 2034 Neinstimmen.<sup>180</sup>

Nach dem negativen Ausgang der Abstimmung hielt es der Hauptlehrer für Deutsch und Naturwissenschaften, Fr. Th. Simler, für geraten, sich von der Schule, deren Ueberleben als unwahrscheinlich galt, abzusetzen. Er reichte im Oktober 1871 sein Entlassungsgesuch ein und blieb noch bis zum 15. November 1871 in Muri.<sup>181</sup> Der Regierungsrat wollte, da das Schicksal der Anstalt unbestimmt war, von der definitiven Wiederbesetzung der Stelle Umgang nehmen und bewilligte bloß Stellvertretungen. *Gustav Weibel* von Muri übernahm den Unterricht in Physik, Agrikultur, Chemie und Meteorologie (16 Stunden), *Viktor Hürbin*, Rektor der Bezirksschule, erteilte vier Stunden Deutsch und Bezirkslehrer *Georg Ebert* drei Stunden Zoologie, Geologie und Botanik.<sup>182</sup> Im Mai 1872 gingen diese drei Stunden auch noch an Gustav Weibel.

### *Die Aufhebung der Anstalt*

Nach der Verwerfung der Reorganisationsvorlage, es ging damit noch nicht um die Aufhebung der Anstalt, stellte sich aber doch die Frage, ob man die Schule in Muri mit angemessenen Modifikationen nach der alten Organisation von 1864 weiterführen wolle oder ob die Liquidation

<sup>180</sup> a. a. O. Nr. 23, S. 125 ff.

<sup>181</sup> Prot. LWK 13. 10. 1871 und 14. 11. 1871

<sup>182</sup> Prot. LWK 3. 11. 1871

wegen mangelnder Teilnahme vorzuziehen sei. Eine vom Regierungsrat eingesetzte Kommission schlug vor, die Anstalt in Zukunft den sogenannten Ackerbauschulen Württembergs anzupassen, deren Aufgabe darin bestehe, «junge Männer vornehmlich aus dem Bauernstande durch passenden landwirtschaftlichen Unterricht und durch Einübung der mit der Schule verbundenen Wirtschaft teils zu einer bessern Bewirtschaftung ihres eigenen Grundbesitzes zu befähigen, teils zu tüchtigen Pächtern und Gutsaufsehern heranzubilden.» In einzelnen solcher Anstalten wurde dieser Zweck dadurch zu erreichen gesucht, daß der zur Verfügung stehende Güterkomplex an einen erfahrenen, theoretisch und praktisch gebildeten Landwirt verpachtet wurde. Dieser hatte mit der Pacht eine Ackerbauschule einzurichten, die der staatlichen Beihilfe und Kontrolle unterstellt war. Nach dem Bericht der Expertenkommission sollte auch in Muri so verfahren werden, damit, wenn vielleicht in einigen Jahren die Einstellung der Bauern sich geändert hätte, die Fortsetzung der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Muri auf diese Weise überbrückt werden konnte.

Die Staatsrechnungskommission, die im Auftrage des Großen Rates die Frage der Weiterführung der Anstalt gründlich prüfte, gelangte im Mai 1873 zu folgenden Anträgen:<sup>183</sup>

1. Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Großen Rate einen Gesetzesvorschlag für Aufhebung der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Muri einzubringen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt:
  - a) den Betrieb der landwirtschaftlichen Lehranstalt vom Ende des laufenden Semesters an bis auf weiteres einzustellen und die dafür nötigen Vorkehrungen rechtzeitig zu treffen.
  - b) Die Domäne auf diesen Zeitpunkt wenn immer möglich zu verpachten, eventuell den Betrieb in Regie einzurichten.
  - c) Dem Großen Rate die erforderlichen Vorlagen zu unterbreiten, wenn mit der Pachtübertragung die versuchsweise Einführung einer Ackerbauschule verbunden werden sollte.

Der Große Rat trat denn auch für die Aufhebung ein, und die erste aargauische Landwirtschaftsschule stellte ihren Betrieb auf den 30. Mai 1873 ein.<sup>184</sup>

Nach dem Beschluß, die Schule zu schließen und die Staatsdomäne zu verpachten, herrschte natürlich große Freude bei den Gegnern der Anstalt, die im ganzen Kanton zu finden waren. Schon vor dem Entscheid zur Einstellung meldete der «Badener Anzeiger» im April 1873:<sup>185</sup> «Am 3. dies war an der landwirtschaftlichen Anstalt in Muri Prüfung. Den

<sup>183</sup> Prot. des Großen Rates vom 27. 5. 1873

<sup>184</sup> RBRR 1873, S. 141

<sup>185</sup> Freischütz, Nr. 31, 16. 4. 1873, Uebernahme eines Artikels aus dem «Badener Tagblatt».

Mitteilungen eines Anwesenden entnehmen wir folgendes: Früher dauerte die Prüfung zwei Tage, jetzt beanspruchte sie die Zeit von Morgen  $\frac{1}{2}$  9 bis nachmittags 2 Uhr. In der 1. Kl. waren 8 und in der 2. 3 Schüler. Die Prüfung nahm Regierungsrat Fischer ab. Von den 8 Lehrern prüften 4. Zuhörer waren etwa 12. Geprüft wurde im Deutschen und Französischen, über Viehzucht, Betriebslehre, Ackerbau, Feldmessen, Geometrie und Arithmetik, Chemie und Physik und Naturgeschichte etwa eine Viertelstunde. Direktor Streckeisen prüfte eine halbe Stunde über Miststätten (Mistgruben). Im Feldmessen ließ er das Dreieck berechnen. Umsonst erwartete man landwirtschaftliche Berechnungen. Im Rechnen wurde gefragt, welche Zahlen sich durch 2, 3, 4 usw. teilen lassen ohne Rest. Ein Schüler der 2. Klasse schrieb in sein Heft: ‚Wenn ich eine Futtermischung für meine Kuh machen will, so nehme ich das Lesebuch zur Hand.‘ Der Eindruck, den alles hervorbrachte, sei ein betäubender gewesen.»

Der «Freischütz», das Sprachrohr der konservativen Freiämter, brachte am 23. August 1873 die Ansicht der Gegner in folgender sarkastischer Weise zum Ausdruck:<sup>186</sup> «Todesanzeige. Die landwirtschaftliche Anstalt, welche, trotz der anfangs Mai von einem Weltweisen gemachten Prophezeiung, daß man bis zum Herbst 12 bis 15 Schüler zählen werde, es den ganzen Sommer nur auf 4 oder 5 (meistens Nichtkantonsbürger) brachte, soll endlich nach 12jährigen krankhaften Zuständen den Weg alles Irdischen wandeln, d. h. eingehen. Laut Publikation wird auf 1. Oktober 1873 das Anstaltsgut von 150 Jucharten auf 6 Jahre verpachtet. Die zwei früheren Pächter bezahlten nur für 100 Jucharten dieses Klosterlandes, jetzt in unserer aufgeklärten Fortschrittszeit «Staatsdomäne» genannt, einen Jahreszins von 6000 Franken und machten dabei in wenigen Jahren ein ordentliches Vermögen. Freilich verausgabten sie nicht, wie der Staat an Knechten und Tagelöhnern alljährlich 5000 bis 6000 Franken, sondern nur circa 1000 Franken, und doch war das Land unter ihrer Leitung besser bewirtschaftet und daher erträglicher als unter der nachherigen staatshoheitlichen Aufsicht.»

Am 9. September 1874 genehmigte der Große Rat in zweiter Beratung das Gesetz zur Aufhebung der landwirtschaftlichen Anstalt in Muri<sup>187</sup> und übermittelte es dem Regierungsrat zur Anordnung der Volksabstimmung. Der «Freischütz» schaltete sich in die Abstimmungskampagne ein und legte seinen Lesern am 21. November 1874 folgenden Text vor:<sup>188</sup> «Die 3te zur Abstimmung kommende Vorlage<sup>189</sup> fragt, ob die landwirtschaftliche Anstalt aufgehoben sein und bleiben solle. Hier schreiben wir

<sup>186</sup> Freischütz, Nr. 68, 23. 8. 1873

<sup>187</sup> Gesetz betreffend die Aufhebung der landwirtschaftlichen Anstalt in Muri vom 8. Herbstmonat 1874. In: Ges. Slg. AG, 8. Bd., Brugg 1886, Nr. 10, S. 40

<sup>188</sup> Freischütz, Nr. 93, 21. 11. 1874

<sup>189</sup> Am gleichen Tag (22. 11. 1874) wurde neben dem Gesetz über die Aufhebung der landw. Anstalt noch über die Erhöhung der Lehrerbesoldungen und über eine Solderhöhung des Polizeikorps abgestimmt.

mit Hand und Füßen Ja, und abermal Ja. Diese Schule war nie ein Bedürfnis, daher auch je länger, je weniger lebensfähig, sondern sie war nur eine überspannte Lieblingsidee, ein bald zu Tode gerittenes Steckenpferd unseres lieben Augustin, welches alles in allem gerechnet mit den Zinsen für das in den Kot geworfene Kapital über 1 Million gekostet und sehr wenig genützt. Dieses Institut schlafe also den Schlaf des Gerechten!»

Die Volksabstimmung fand am 3. Februar 1875 statt; bei einer Stimmbeteiligung von 87% waren 29 311 Stimmbürger für die Aufhebung, 5 362 dagegen. Der Bezirk Muri stimmte mit 2 212 Ja gegen 511 Nein, die Gemeinde Muri wies 175 Ja gegen 104 Nein auf.<sup>190</sup> Damit war das Schicksal der Anstalt endgültig besiegelt, der Aargau war seiner ersten landwirtschaftlichen Schule, die mit großen Hoffnungen errichtet worden war, beraubt.

### *Ursachen, die zur Aufhebung führten*

Zum Schluß stellt sich die Frage, wo die Gründe liegen, daß die Anstalt mehr und mehr an Vertrauen verlor und der Besuch immer schlechter wurde.

Das Eingehen der Anstalt in Muri war keine Einzelercheinung, viele der in den fünfziger und sechziger Jahren gegründeten Schulen hatten ein kurzes Leben und schlossen nach kurzer Zeit ihre Tore wieder. Die andern, die sich halten konnten, mußten ebenfalls schwere Zeiten überstehen und standen oft knapp vor der Aufhebung.<sup>191</sup>

Die Idee der bäuerlichen Berufsbildung war für die meist konservativ eingestellten Landwirte etwas vollkommen Neues. Man glaubte vielfach, mit den alten Methoden auskommen zu können, umso mehr als die Konkurrenz gering war und die Produkte durch die erst im Entstehen begriffenen neuen Verkehrsmittel noch nicht leicht und ohne weiteres von einem Ort zum andern zu transportieren waren. Man hatte also keinen Wettbewerb zu befürchten.

Es waren nicht die Söhne von klein- und mittelbäuerlichen Betrieben, die die Schule besuchten oder sich den Besuch überhaupt leisten konnten. Die Schulen wurden oft als «Herrensulen» abgetan, die von Söhnen von wohlhabenden Eltern besucht wurden, die es sich leisten konnten, die fehlende Arbeitskraft durch Knechte zu ersetzen.<sup>192</sup> «Sie (die Landwirtschaftsschüler) sollen Männer werden, welche ins öffentliche Leben taugen, die Kenntnisse, Erfahrungen und jenes savoir vivre und Benehmen

<sup>190</sup> Bekanntmachung des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 22. Wintermonat 1874. In: Ges. Bl. AG, 22. Bd., Aarau 1876, Nr. 13, S. 87 f.

<sup>191</sup> Siehe Anm. 4, Aufstellung über die landw. Schulen der Schweiz auf S. 13

<sup>192</sup> Programm 1864/65, S. 4 f.

sich aneignen, welches sie nach der Rückkehr in ihre Heimat nicht mehr erwerben können.» So tönte es 1862 in der Schweizerischen Bauernzeitung.<sup>193</sup>

Aehnlicher Ansicht war Direktor Römer, der ein Jahr nach seinem Amtsantritt im Programmheft 1864/65 einen Beitrag unter dem Titel «Ueber die Stellung und Beurteilung, die Aufgaben und Leistungen landwirtschaftlicher Lehranstalten» veröffentlichte. Darin legte er dar, daß in der Schweiz, vor allem im Kanton Aargau, eine zahlreiche Klasse von wohlhabenden Landwirten lebe, die ein mittelgroßes Gut bebauen. Neben der landwirtschaftlichen Tätigkeit übten sie noch andere Berufe (Müller, Gastwirte, Handesleute usw.) aus, oder sie würden in Gemeinde-, Bezirks- und Staatsämtern bestimmte Aufgaben erfüllen. Damit hoben sie sich mit ihrem Wissen und Können über die gewöhnliche Menge der Bauern hinaus. Es sei nun selbstverständlich, daß diese Väter wünschten, auch ihre Söhne möchten sich in die gleiche Stellung emporarbeiten und darin behaupten. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten sie ihre Söhne in die landwirtschaftlichen Anstalten schicken. «Hier finden sie Anleitung und Uebung, um ihre Schulkenntnisse und Schulfertigkeiten auf einen Grad zu erweitern und zu erhöhen, daß sie den Anforderungen einer geeigneten sozialen und politischen Stellung in loblicher Weise genügen können.»<sup>194</sup>

Der Lehrplan der Anstalt war weniger auf eine grundlegende Ausbildung für die Praxis ausgerichtet, er entsprach etwa dem einer höheren Schule, an der nebenbei einige landwirtschaftliche Fächer gelehrt wurden und die praktische Tätigkeit zu kurz kam.<sup>195</sup> Für Muri mag es auch hinderlich gewesen sein, daß nach dem Gründungsgesetz nicht nur Landwirte, sondern auch tüchtige Leute für das Gemeindeverwaltungswesen herangebildet werden sollten. Diesen Doppelp Zweck konnte die Schule nicht erfüllen.

Immer wieder wiesen wohlgesinnte Männer darauf hin, daß eine Umstellung der Schule für kleinbäuerliche Verhältnisse notwendig sei, daß das Kost- und Unterrichtsgeld zu hoch und die Stipendien zu niedrig seien. Als man sich daran machte, diesen Vorwürfen wirklich nachzugehen und sie zu beheben, war es zu spät, das Vertrauen in die Anstalt war verloren gegangen.

Es muß auch die Frage gestellt werden, ob es klug war, der landwirtschaftlichen Anstalt einen Vorsteher (Glaser) zu geben, der inmitten einer fast ausschließlich konservativen Bevölkerung seine liberalen Ideen und Erziehungsmethoden in den Vordergrund stellte. Schließlich war es die

<sup>193</sup> Bauernzeitung vom 25. 10. 1862

<sup>194</sup> Programm 1864/65, S. 4 f.

<sup>195</sup> Vgl. Stundenpläne in den Jahresprogrammen. Auch die Vorbildung der Zöglinge entsprach weitgehend diesem Ziel. 1868/69, als die Schule 40 Schüler zählte, waren 19 in einer Bezirksschule, 6 in Gymnasien und 3 in andern höhern Schulen ausgebildet worden. Siehe dazu Programm 1868/69. S. 17. Siehe auch S. 36

Zeit, wo Liberalismus und Konservatismus sich heftig befehdeten. Zudem waren die beiden ersten Direktoren Ausländer, Glaser Badenser und Römer Württemberger, die die schweizerische Mentalität erst erfahren und kennenlernen mußten. Das war für das Gedeihen der Anstalt wohl nicht sehr entscheidend, doch wäre vielleicht auch in diesem Punkte mehr Fingerspitzengefühl am Platze gewesen. Ein Schweizer stand erst dann der Schule vor, als sie nicht mehr zu retten war und das Vertrauen im Volke gründlich in die Brüche gegangen war.

Diese und sicher auch andere Gründe mögen es gewesen sein, die das Ende des «Lieblingskindes Augustin Kellers» herbeiführten.

### *Die Verpachtung der Staatsdomäne*

Der Regierungsrat beschloß im März 1873, den Güterkomplex der landwirtschaftlichen Anstalt zur Verpachtung auszuschreiben. Darauf gingen zehn Angebote ein, das billigste zu Fr. 4000.— von Direktor E. Streckeisen, das höchste zu Fr. 7500.— von Roman Markwalder, Seminarlehrer in Wettingen. Im Oktober 1873 schlug der Regierungsrat die Gebäulichkeiten und Liegenschaften um einen Pachtzins von Fr. 7600.— R. Markwalder zu. Der Staat verpflichtete sich, die Gebäude zu unterhalten, während der Pächter die Auflage hatte, das Land in möglichst unkrautfreiem Zustand zu erhalten; daneben mußte er jederzeit zwei Zuchtstiere zur Verfügung stellen können.<sup>196</sup>

Im übrigen hatte der Große Rat den Regierungsrat gebeten, ihm über die künftige Verwendung der Klostergebäude zu berichten. Nach der Klostersaufhebung 1841 war in einem Dekret bestimmt worden, in den Gebäulichkeiten des Klosters Muri Kantonal-, Kranken-, Armen- und Erziehungsanstalten zu errichten. Dies wurde in einem zweiten Dekret von 1844 bestätigt.<sup>197</sup> Die Behörden waren nach der Aufhebung der Schule in Muri bereit, die Gebäulichkeiten im Sinne des Dekretes zu verwenden, doch wäre es nach ihrer Ansicht ein Mißgriff gewesen, sofort und unter allen Umständen an der in den erwähnten Dekreten in Aussicht genommenen Verwendung der Gebäulichkeiten zu öffentlichen Zwecken festzuhalten, denn für den Augenblick war ein nicht unbedeutender Teil des alten Klosters an den Domänenpächter, an Private und Beamte vermietet. Im weitern spekulierte man auf die Eröffnung der Südbahn bis Muri im Juni 1875. Man glaubte, die neue Linie werde im Freiamt wesentliche Veränderungen hervorrufen und damit die Lösung des Problems erleichtern.<sup>198</sup>

<sup>196</sup> STW, Berichte des Staatswirtschaftsdirektors an RR vom 23. 7. 1873, 4. und 8. 1873

<sup>197</sup> Dekrete vom 19. 7. 1841 und 22. 3. 1844. In: Ges. Slg. AG, neue revidierte Ausgabe, 1. Bd., Aarau 1846, S. 429 ff. und S. 491 ff.

<sup>198</sup> STW, Bericht des Staatswirtschaftsdirektors vom 14. 10. 1874

Schüler der Anstalt

	1. Kurs	Davon Kanton AG	Andere Kantone	Ausländer	2. Kurs	Davon Kanton AG	Andere Kantone	Ausländer	3. Kurs	Davon Kanton AG	Ausländer	Auditoren
1861/62	15 (4)	8	5	2	24 (8)	19	4	1	—	—	—	—
1862/63	7	7	—	—	10	5	3	2	16	16	—	—
1863/64	7 (1)	6	1	—	10 (6)	6	3	1	—	—	—	—
1864/65	21	8	11	2	18	3	5	10	Praktikanten			—
1865/66	17	10	6	1	16	6	8	2	5	—	3	—
1866/67	15	9	6	—	15	10	4	1	1	1	—	—
1867/68	20	9	8	3	9	6	3	—	1	—	—	—
1868/69	31	24	6	1	9	8	1	—	—	—	—	—
1869/70	10 (2)	8	2	—	17 (2)	14	3	—	—	—	—	—
1870/71	15 (5)	7	7	1	3 (1)	1	2	—	1	—	1	2
1871/72	12 (2)	7	5	—	9 (1)	4	5	—	—	—	—	1
<b>Total</b>	<b>170</b>	<b>103</b>	<b>57</b>	<b>10</b>	<b>140</b>	<b>82</b>	<b>41</b>	<b>17</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>3</b>

### *Bemerkungen zur Tabelle der Schülerzahlen*

Die Tabelle wurde zusammengestellt nach den Angaben in den Jahresprogrammen. Angegeben ist die jeweilige Schülerzahl zu Beginn des Schuljahres. In Klammern sind die Austritte während des Schuljahres vermerkt; diese Zahlen sind nur für fünf Schuljahre aufzufinden. Für das letzte Schuljahr 1872/73 kann die Schülerzahl nicht festgestellt werden, da der entsprechende Jahresbericht ausfiel. Ein 3. Kurs wurde nur 1862/63 geführt.

Die Ausländer rekrutierten sich aus folgenden Ländern:

Kgr. Württemberg	11	
Kgr. Bayern	1	
Kgr. Preussen	2	
Kgr. Ungarn	3	(alle Auditoren)
Grhzgt. Baden	7	
Grhzgt. Mecklenburg-Schwerin	1	
Frst. Liechtenstein	2	
Total	<u>23</u>	

(Dieses Total stimmt deshalb nicht mit dem Total der Ausländer auf der Tabelle überein, weil einige den 1. und 2. Kurs besuchten.)

### *Die Lehrer der Anstalt*

#### *1. Direktoren*

Glaser Joh. Jakob	1861—1864
Römer Friedrich	1864—1871
Streckeisen Eduard	1871—1873

(Die Direktoren erteilten den landwirtschaftlichen Unterricht)

#### *2. Hauptlehrer*

Erzinger Heinrich (Deutsch, Mathematik)	1861—1863
Stäuble Niklaus (Naturwissenschaften)	1861—1863
Dössekell Emil (Deutsch, Mathematik)	1864
Simler Theodor, Dr. (Deutsch, Naturwissenschaften)	1864—1871
Haftler Adam (Französisch, Mathematik, Zeichnen)	1864—1868
Brenner Heinrich (Franz., Math., Zeichnen, Gesang)	1868—1872

#### *3. Hilfslehrer und Stellvertreter*

Attenhofer Karl, Musiklehrer an der Bezirksschule (Singen)	1861—1864
Triner Heinrich, Zeichenlehrer an der Bezirksschule (Zeichnen)	1861—1864
Urech Friedrich, Bezirkslehrer (Französisch)	1861—1862

Hürbin Victor, Rektor der Bezirksschule (Schweizergeschichte)	1861—1863
(Deutsch, Französisch)	1862—1864
(Deutsch)	1871—1872
Meyer Johann, Tierarzt in Bremgarten (Tierheilkunde)	1862—1873
Brun Vincenz, Lehrer in Merenschwand (Turnen)	1862—1865
Fischer Joseph, Hauptmann, in Merenschwand (militärische Uebungen)	1862—1869
Müller Jakob, Forstamtskandidat von Fahrwangen (Forstwirtschaft)	1863—1864
Bergmann Gustav, Musiklehrer an der Bezirksschule (Singen)	1863—1869
Ruepp Gottfried, Apotheker in Muri (Chemie)	1863
Suter Peter, Fürsprech auf dem Horben (Gemeindeverwaltung und landw. Gesetzgebung)	1863
Merz Jakob, Kreisförster, Muri (Forstwirtschaft)	1863—1867
Frey Albert, Forstamtskandidat, Muri (theoretische Forstwirtschaft)	1863—1864
Huber Joseph, Fürsprech Muri (Gemeindeverwaltung und landw. Gesetzgebung)	1865—1867
Käppeli Gottlieb, Dr., Fürsprech in Muri (Gemeindeverwaltung und landw. Gesetzgebung)	1867—1873
Dössekel Emil, Kreisförster in Muri (Forstwirtschaft)	1867—1873
Heuberger Joseph, Fürsprech in Muri (Waffenlehre)	1869—1870
Weibel Gustav in Muri (Naturwissenschaften)	1871—1873
Ebert Georg, Bezirkslehrer (Naturwissenschaften)	1871—1872
Graf Joseph, von Wolfhalden AI (Mathematik)	1872—1873
Rauber Theodor, Hilfslehrer an der Bezirksschule (Deutsch)	1872—1873

## *Quellen und Literatur*

1. *Ungedruckte Quellen* (alle im Staatsarchiv Aarau)
  - Prot. RR            Protokolle des Regierungsrates
  - Prot. LWK        Protokolle der Landwirtschaftskommission ab Juli 1863  
(Die Jahre 1866 und 1867 fehlen)
  - LLM                IA Nr. 6 c, Die Aargauische landwirtschaftliche Lehranstalt in  
Muri 1858—1872
    - Fasz. 1a:        Errichtung einer landwirtschaftlichen Anstalt in  
Muri
    - Fasz. 1b:        Landw. Anstalt in Muri 1859—8. 6. 1864
    - Fasz. 1c:        Landw. Anstalt in Muri, Revision 1863—1864
    - Fasz. 2:         Landw. Anstalt, Bauten
    - Fasz. 3a:        Landw. Anstalt, Benützung von Staatsland
    - Fasz. 3b:        Landw. Anstalt, vernachlässigter Zustand der  
Domäne
    - Fasz. 4:         Landw. Anstalt, Mobiliar
    - Fasz. 5:         Landw. Anstalt, Brand der sog. Schafscheune
    - Fasz. 6:         Landw. Anstalt, Vermischtes 1865—1872
  - STW                STW Nr. 1c, 1872—1889 Aufhebung und Vermögensliquida-  
tion der landw. Schule in Muri
2. *Gedruckte Quellen*
  - RBRR              Rechenschaftsberichte des Regierungsrates
  - Ges. Slg. AG      Gesetzessammlung für den eidgenössischen Kanton Aargau,  
Aarau und Brugg
  - Ges. Bl. AG      Aargauisches Gesetzesblatt, Aarau
  - Programm        Programm der Aargauischen landwirtschaftlichen Lehran-  
stalt in Muri 1862—1871/72; 1862 Sarmenstorf, ab 1863  
Muri. (Der Jahresbericht für das letzte Schuljahr 1872/73 ist  
nicht erschienen)
3. *Zeitungen*
  - Mitteilungen    Mitteilungen über Haus-, Land- und Forstwirtschaft, Organ  
der landwirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Aargau,  
Aarau
  - Bauernzeitung   Schweizer Bauernzeitung, Organ des Vereins schweiz. Land-  
wirte, Aarau
  - Freischütz      Der Freischütz, Muri
4. *Literatur*

Die entsprechende Literatur ist bei den einzelnen Anmerkungen angegeben.